



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das deutsche Zimmerhandwerk

Gerland, Erwin

Kassel, 1928

1. Geschichte des Zimmergewerbes (Stufen der Zimmerkunst)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96708)

Das Zimmergewerbe in seinem Werden und seinem Aufbau.

1. Die Geschichte des Zimmergewerbes.

(Stufen der Zimmerkunst.)

Als wandermüd die ersten Menschenhorden
Von weiter Steppenreise heimgekehrt
Und, Siedlervolk im stillen Tal geworden,
Sich scharten um den aufgetürmten Herd,
Als sie, der Rinder bunten Schwarm zu bergen,
Die Frucht zu sammeln für die erste Saat,
Sich selbst zu schützen vor des Feindes Schergen,
Voll Sorgen saßen im gewohnten Rat,
Da trat hervor und hub zu reden an
Mit klugem Sinn der erste Zimmermann:

„Seht dort den Wald mit seinen Wettreichen!
Stark ist sein Holz, doch stärker noch mein Beil.
Herbei ans Werk! Traun! Unter meinen Streichen,
Mit Keule, Hammer, Stein und Felsenkeil
Soll euch allhier ein schützend Dach entstehen,
Fest wie der Knorrenstamm im wilden Hag!“

Und kaum gesagt, so ist es schon geschehen;
Es wächst das Haus durch wohlgeführten Schlag.
So schuf der ält'sten Hütte heil'gen Bann,
Der Menschheit Heim, der wackre Zimmermann.

Der Zeitstrom fließt; aus Wilden wurden Weise
Im milden Scheine höherer Kultur,
Und Städte blühten aus vereintem Fleiße,
Und Künste zwangen Urkraft der Natur.
Stolz schritt der Meister durch die schmucken Gassen,
Der zünft'ge Bub ihm lernend beigesellt,
Ein ewig Denkmal starren jene Massen,
Die kühner Geist im Fachwerk aufgestellt.

„Ein zünft'ger Meister, wer was Rechtes kann!“
Doch Herrscher blieb der Meister Zimmermann.

Die Jahre fliehn, die Menschenkinder fliehen
Von der Geburt zum Tode immerfort;
Wie auch des Geistes Wechselströme ziehen,
Das Haus steht fest, die Wohnung bleibt der Hort.
Wenn Brücken sich ob wilden Fluten spannen,
Auf schnellem Schiffe aufwärts strebt der Mast,
Wenn tief im Schacht sich fügen starke Tannen
Und himmelhoch sich wölbt der Prunkpalast,
Dann weile staunend, Fremdling, denk daran,
Das alles baute dir der Zimmermann!

Eine zusammenhängende Geschichte des Zimmerhandwerks und der Holzbaukunst ist bis heute noch nicht geschrieben worden, obwohl die Aufgabe dem Kulturhistoriker dankbare Anregungen geben und manche dunklen Zusammenhänge aufklären dürfte. Die Wurzeln der Zimmerkunst liegen tief im Wesen des Volkes, ja im Werden der Menschheit verborgen; nur eine die Totalität der Gedanken, der Willensrichtungen und Geschehnisse erfassende Schau vermag dem geschichtlichen Entwicklungsgang der Zimmerarbeit gerecht zu werden. Damit aber ergibt sich für uns zugleich die erhebliche Schwierigkeit erschöpfender und doch übersichtlicher Darstellung. Unsere Abhandlung, die keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, soll jedoch einen solchen ersten Versuch vorstellen und ein Beispiel dafür liefern, wie unsererseits die geschichtliche Durchdringung des überreichen Stoffes gedacht ist. Sie enthält nur, was aus verstreuten Schriften und gelegentlichen Bemerkungen zusammengetragen ist; die kostbaren Schätze, die städtische und staatliche Archive sowie die zahlreichen Museen bergen und die größtenteils von der Literatur noch unberührt sind, konnten nicht berücksichtigt werden. Ihre Aufdeckung und Verwertung muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, um so mehr, als derartige Einzelforschungen über den Rahmen unseres Buches hinausgehen würden. Doch glauben wir, dem praktischen Zimmermeister auch so zu dienen, wenn wir in großen Zügen die *geistigen Strömungen* aufzeichnen, die Jahrtausende hindurch *Triebkraft für den technischen Fortschritt im Holzbau* gewesen sind. Nicht eine trockene Schilderung soll sich anschließen; wir wollen bemüht bleiben, das Wesentliche in lebendiger, farbenfreudiger Erzählung zu gestalten, wie es dem freien und lustigen Völklein der Zimmerleute entspricht.

Vorgeschichte und Altertum.

Kultur und Zimmerarbeit haben immer in enger Wechselbeziehung zu einander gestanden. Da die Beschaffung und Einrichtung von Wohnungen, die dem Menschen einen notwendigen Schutz gegen die Unbilden der Witterung und feindlichen Angriff bieten, zu den elementarsten Lebensbedürfnissen wie Nahrung und Kleidung gehören, liegt der *Ursprung der Zimmerarbeit*, d. h. ihrer primitivsten Versuche und Formen, weit in der Menschheitsgeschichte zurück. Wir tasten bei solchem Forschen im Dunkel der Ur- und Vorzeit, aus der uns geschichtliche Überlieferungen nicht überkommen sind. Die Wissenschaft ist daher genötigt, aus den wenigen erhaltenen Bruchstücken jener Epoche und aus theoretischen Erwägungen

Rückschlüsse zu ziehen, um ein einigermaßen zutreffendes Bild vom Dasein des Urmenschen zu entwerfen. Die Erkenntnisse der Geologie (Wissenschaft von der Entstehung und dem Aufbau der Erdschichten), der Anthropologie (Lehre vom Werden des Menschen) und Ethnologie (vergleichende Völkerkunde) müssen zu Hilfe genommen werden.

Betrachten wir heute die ersten Gebilde des Holzbaues, so taucht für uns die Frage auf: Welche Gründe veranlaßten überhaupt den Menschen zur Ausübung zimmermannsmäßiger Betätigung? Wie gelangte er von der Benutzung naturgegebenen Unterschlupfs zum künstlichen Baue einer Heimstätte? Diese schwierige *psychologische* Untersuchung vermag indessen allein nicht befriedigenden Aufschluß über die erste Zimmerarbeit zu geben. Ob der Mensch gewisse „Bauinstinkte“, konstruktive Grundvorstellungen jenseits aller Erfahrung beim Basteln und Zusammenfügen von Stoffen besessen hat, ist fraglich. In jenen Kindheitstagen der Menschheit hat zweifellos der Nachahmungstrieb, verbunden mit dem Willen und dem Erleben, sich Angenehmeres und Zweckmäßigeres zu schaffen, eine große Rolle gespielt; daß man der Natur die Formen abgesehen hat, beweisen noch die Anfänge der Säulenbildung in Ägypten, die dem Palmenbaume nachgeahmt sind, und die Wände, die des Waldes „dicht gewundenes“ Gestrüpp darstellen. So hat die Windung des Flechtwerkes der Wand und der Stock, d. i. der seines Wipfels und Blattschmuckes beraubte Baum, dem Stockwerk den Namen verliehen, so ist das Holz, das man schützend vor seinem Lager aufbaute, das hereinflutendes Regenwasser „schwellte“, zur Schwelle am Eingang des Hauses geworden.

Jedoch bleibt zu bedenken, daß zuerst die äußeren Voraussetzungen für das schöpferische Walten des Menschen vorhanden sein mußten; Hirn und Hand mußten ausgebildet und geübt, das Holz gefunden und Lebenszwecken dienstbar gemacht sein. Die Erfindung und Handhabung der Werkzeuge, das Können des Menschen neben dem Wollen, mit anderen Worten die Technik war zur Werkschaffung unentbehrlich. Hier Einblick zu gewinnen, gibt es zwei Wege, einmal die Wissenschaft des Spatens, die prähistorische Ausgrabung, und alsdann, freilich mit großer Vorsicht, die vergleichende *Sprachforschung*. Die ältesten Funde menschenähnlicher Skelettreste (Heidelberger und Neandertaler Schädel) stammen aus der Eiszeit (Diluvium) der Erde (siehe Tafel 1). Steppen und feuchter Urwald bedeckten damals den südeuropäischen Boden, während sich im Norden riesige Gletscher ausdehnten; rohe steinzeitliche Faustkeile (Eolithe) waren das einzige Mittel zur primitiven Bearbeitung von Holz- und Knocheilen. Obwohl der diluviale Mensch *Höhlen*, Grotten, Felsen- und Erdlöcher, wie sie die Natur gebildet hatte, als willkommene Behausung aufsuchte, beginnt doch bei ihm bereits der Triumph des menschlichen Geistes über triebhafte, tierische Bindungen und Instinkte; erste Kulturzeichen offenbaren sich in den Proben eiszeitlicher Technik und Kunstfertigkeit. (Vgl. die Schnitzereien an Dolchgriffen und die Wandmalereien in den Höhlen von Altamira und Font-de-Gaume). Wie die Aufschließung solcher alter Wohnstätten und die Ausgrabungen dortselbst zeigen, haben sich die Bewohner keineswegs mit dem bloßen Besitze des Raumes begnügt, sondern in staunenswerter Weise an der Ausgestaltung nach eigenen Wünschen und Begriffen gearbeitet. Es wäre aber ein Fehlschluß, wollte man sich die kulturellen Entwicklungsgänge als zeitliches und stufenweises Nebeneinander vorstellen. Das Vorkommen von Höhlen und natürlicher Unterkunft ist von den Bodenverhält-

Die geologischen Zeitalter der Erde und der Mensch *).

Die Zeitalter	Kennzeichen
I. Urzeit: Archai- kum	Entstehung der Urgebirge (Gneis, kristallin. Schiefer) Einfachste Lebewesen: Urtiere
II. Frühzeit: Eozoi- kum	Präkambrium
III. Altertum: Pa- läozoikum	Kambrium, Silur, Devon, Karbon, Perm Bildung der Steinkohle, Fische
IV. Mittelalter: Me- sozoikum	Trias, Jura, Kreide Saurier, Säugetiere
V. Neuzeit: Käno- zoikum	Tertiärzeit: 1. Eozän, 2. Miozän, 3. Pliozän Warmes Klima in Mitteleuropa. Elefantenwälder, Menschen zweifelhaft (Eolithe von Au- rillac)
	Diluvium (Eiszeit): a) Ältere Steinzeit: Paläolithikum 12000 v. Chr. Erste Menschenfunde: homo Heidelbergensis, homo Neandertalensis, homo Mousteriensis; Gletscher in Nordeuropa; im Süden Steppe u. Tundren (Höhlenbär, Mammut, Renn- tier, Bison). Erste Kultur- zeichen: Feuerstätte. Höhlen in Kalkfelsen als Woh- nung, feuchter Urwald: Laub- und Nadelholz. Neue, höhere Menschenrasse: homo Aurignacensis (Wan- derungen?). Technik: Eolithe (Faustkeile); Holz, Hirschhorn, Schnecken- schalen, Knochen; Kerb- schnitte, Färbung. Kunst: Ornamentik, Wand- malerei.
	Alluvium (Nacheiszeit): b) Jüngere Steinzeit: Stufen: 1. frühneolithische 4000 v. Chr. 2. hochneolithische 4000—2200 v. Chr. 3. spätneolithische 2200—1800 v. Chr. Ausgebildete Werkzeuge, Holz- bearbeitung. Pfahlbau (Züricher See, Bo- densee, Federmoorsee), Ägyp- ten, Ägäa. Jagd, Fischfang (Harpunen aus Renntiergeweih), Einbaum (ausgebrannte Stämme). Haustiere, Töpferei; Fellklei- dung. Holzbohrer zur Feuererzeugung. Pfahlbau (Nägel, Äxte aus Bronze). La-Tène-Zeit, Hallstattzeit. Ägäisch-mykenische Kultur, Wanderungen. Geschichtliche Zeit.
c) Metallzeit: 1. Bronzezeit 1800—1100 (600) v. Chr. 2. Eisenzeit, ältere, jüngere	

*) Vergl. Dr. Lotze,
Jahreszahlen der Erd-
geschichte. Kosmosver-
lag, Stuttgart.

nissen eines Landstriches abhängig und damit begrenzt gewesen. Der Urmensch, der hinnahm und ausspähte, wo ihm der Berg oder das Gefilde verlockende, mühe-lose Vorteile gewährte, war überdies auf steter Wanderung begriffen. Wenn daher die Örtlichkeit infolge der Bodenbildung einen Schutz versagte, so mag es gleichzeitig vorgekommen sein, daß man, ausgestattet mit tierhaften Fähigkeiten, Bäume erstieg und in ihrem vor wilden Tieren schützenden Geäst Nester und Bedachungen anlegte, die durch gabelartige Stangen von unten gestützt und in der Baumkrone verankert wurden. Vermutungen darüber, wie solche *Baumwohnungen* aus Blättern und Fellen hergestellt und befestigt waren, rechtfertigen die Beispiele heute noch bestehender Bauten von Naturvölkern in Afrika und Asien (Südindien). Man ersieht daraus, daß die Kulturgeschichte nicht mit einem festabgegrenzten System oder mit planvoller Bewegung rechnen darf, sondern daß Gelegenheit und zufälliger Einfall des Menschen über sein Werk entschieden haben. Die Dringlichkeit und die Entfaltung der Bedürfnisse haben ihren Träger nach geeigneterem Aufenthalt Umschau halten lassen und ihn zum Fortschritt gedrängt. Daß die Baumnester auf die Dauer die Bewegungsfreiheit des von der Jagd und dem Beeren-sammeln lebenden Menschen beeinträchtigten und die Nahrungssuche sowie die Vorratssammlung erschwerten, leuchtet ohne weiteres ein. Von selbst mußte deshalb das Streben auf Behausungen gerichtet werden, die sich den wechselnden Jagd-bezirken und den klimatischen Bedingungen jeweils anpaßten. Die Auffassung, daß der Urmensch Waldstellen mit dichtem Baumbestand ausgewählt und die Stämme durch Dornestrüpp, Rohr, Schilf und Steinpackung zu primitivem Wohn-raum verbunden habe, gewinnt in diesem Zusammenhange an Wahrscheinlich-keit. Ebenso nahe liegt auch die Annahme, daß der Waldbewohner später, die Natur nachahmend, die Baumstämme künstlich zusammengerückt, d. h. gefällt und senkrecht nebeneinander in den Boden eingerammt habe. Das Rammen ist ja bis heute ein Teil der Zimmerarbeit geblieben. Wie dem auch sei, fest steht jedoch, daß man in damaliger Zeit schon zum Bau von *Zelten* übergegangen ist, die noch heute die Wohnung der Nomaden bilden. Ein Gerüst von Stangen wurde mit Büffel- oder Renntierfellen überzogen. Von dieser Bauart ist uns durch die Jahrtausende hindurch in wunderbarer Weise ein anschauliches Abbild über-liefert worden. Der Urbewohner der Höhle von Font-de-Gaume hat es in den Kalk-felsen eingeritzt (siehe Abb. 1). Ob die runde oder geradlinige (rechteckige) Form des Zeltes künftig den Vorzug erhalten hat, wissen wir nicht. Indes ist die recht-eckige Form als die höher entwickelte anzusehen. Mit den letztthin geschilderten Wohnformen ist jedenfalls der Übergang zum künstlichen Bauen vollzogen worden. Hier entspringt die Quelle der Zimmerarbeit, die sich bald in breitem Strome kunst-vollen Schaffens ergießen sollte. Das Haus und seine Gestaltung steht von da ab mitten im Werdegange menschlicher Kultur.

Als dieser Umschwung in der Wohnungsbereitung eintrat, war die *Geschichte des Werkzeuges* in seiner ursprünglichen Form nahezu abgeschlossen. Die zer-störende Waffe in der Hand des Urmenschen war zum Mittel schöpferischer Ge-staltung geworden. Vom tertiären rohen Eolith hat sich das Steinwerkzeug über die mannigfachen diluvialen Stufen zu jenen sinnreichen Gebilden entwickelt, die wir heute noch in den Altertumsmuseen in Berlin, Hannover, Leipzig, Nürnberg, Konstanz, München, Zürich, Kopenhagen u. a. bewundern können. Der Eigenart der Waffe entsprechend wurden zuerst die Schlagwerkzeuge aus Stein, Holz und Knochen wie Keule, Hammer, Keil und Axt ausgebildet; es folgten darnach messer-

ähnliche Schneidewerkzeuge zum Schaben und Ritzen. Nägel und Säge, das Werkzeug der Metallzeit, waren dagegen unbekannt, wenn vielleicht auch sägeförmig ausgezackte Feuersteine erstmalig ausgeholfen haben mögen.

Der ursprüngliche *Baustoff* ist das *Holz* gewesen. Diese Tatsache findet in den Zeitverhältnissen ihre leichtverständliche Begründung. Der Urwald war Millionen von Jahren älter als das Menschengeschlecht; schon im Altertum der Erde, zur Zeit der Steinkohlenbildung, hatte er bestanden und gab dem Festlande seitdem ein besonderes Gepräge. Allenthalben trat er dem Menschen entgegen. Der Wald, der seinem Bewohner die Beeren und das Wild zur Nahrung, die Astkeule zur Durchdringung des Dickichts und zur Verteidigung, das Holz zur Erzeugung und

Erhaltung des Feuers, Bast und Weide zum Binden, Stangen zum Stützen und Reisig zum Lager lieferte, mußte notwendig auch auf die Verwendung von Holz zum Wohnungsbau hinweisen. Die Erkenntnis der weiten Verbreitung, des geringen Eigengewichtes und der leichten Bearbeitung dieses Baustoffes, selbst mit unzulänglichem Gerät, vermittelte einen unwiderstehlichen Anreiz. Es lag überdies etwas Übermächtiges, Ehrfurchtgebietendes in dem Naturgebilde, das als organische Wesenheit dem Menschen verwandte Seiten offenbarte; es lebte, wuchs und starb, es blühte und welkte, es schützte und nährte. Diese innere Verbundenheit, der Holz- und Waldgeist, hat sich später auf den Zimmermann übertragen und ist in ihm bis heute lebendig geblieben; an den Baum knüpft frühzeitig der Mythos an, der Wald wird zur Gottheit oder doch zum ersten Tempel. Die vergleichende Sprachwissenschaft gibt uns hier weitere wertvolle Aufschlüsse. Noch in der Steinzeit war die Völkerfamilie der Indogermanen ungetrennt; nach den Wortwurzeln

zu schließen, die den späteren indogermanischen Sprachen gemeinsam sind, waren damals schon Worte wie Wald, Tür, Baum und Floß gebräuchlich. Der künstliche Bau, der naturgemäß ausschließlich Holzbau war, zählte also nicht zu den fremden Dingen, wenn vielleicht auch die rätselhaften überdachten Wohngruben der bequemen Bauart wegen häufig angelegt sind. Ja, man benutzte für Konstruktionsteile bereits gesonderte Bezeichnungen. Auch die beliebtesten Baumarten sind uns so überliefert. Solche alten Erinnerungen und Anklänge haben sich ferner in der Spruchweisheit des Volkes, in Sage und Geschichte, forterhalten. Alles in allem erhellt daraus, daß sich das Holz von jeher besonderer Beliebtheit beim Volke erfreut und seine Zwecke vollauf erfüllt hat. Welche Zähigkeit und Lebensdauer ein Baum und das daraus gewonnene Holz besitzen kann, beweisen die heute noch bestehenden Patriarchen und die vereinzelt Funde von Holzteilen.

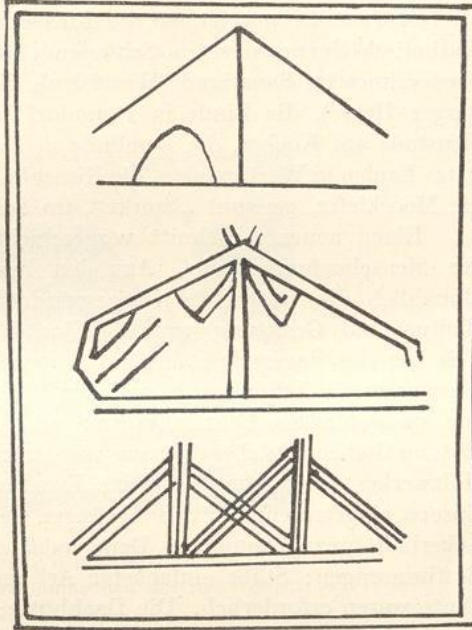


Abb. 1. Wandzeichnungen des spätdiluvialen Menschen in der Höhle Font-de-Gaume.
Zeltstützen mit Eingang.
(Nach Bölsche, Der Mensch der Diluvialzeit.)

Daß man in Braunkohlenbergwerken sehr häufig auf Stubben aus der Urzeit stößt, ist hinlänglich bekannt. Im Jahre 1916 traf man auf den Wiesen zwischen Burgliebenau und Lössen (Provinz Sachsen) beim Schlagen von Spundwänden in einer Tiefe von 2,50 m auf eine mächtige Eiche, deren Holz zwar schwarz, aber noch sehr widerstandsfähig war. In der Nähe von Haltern wurden im alten Lippebette Holzpfosten gefunden, die vom römischen Brückenbau herrührten und etwa zwei Jahrtausende überdauert haben. Was das Alter der Bäume betrifft, für das Durchmesser, Umfang, Höhe und Jahresringe als Anhaltspunkte dienen können, so sind die Schätzungen sehr oft unzutreffend. Im Hain von Mariposa in Kalifornien soll sich ein Baum, der „gestürzte Monarch“, befinden, der nachweisbar vor 7000 Jahren gekeimt haben soll. Auch in Deutschland werden eine Anzahl sehr alter Bäume als Naturwunder gezeigt, so die Rieseneiche des „Ibenbauern“ (Eichenbauern) in Katholisch-Hennersdorf in Schlesien (1400—1500 Jahre), die „dicke Eiche“ bei Nedereimer im Sauerland (Westfalen), die 1000jährige Linde in Hirdingen (Lüneburger Heide), die Linde in Donndorf bei Bayreuth (1250 Jahre), die Linde zu Neustadt am Koher, die Femlinde in Dortmund, die Linde im Parke des Rittergutes Faulen in Westpreußen, die Riesensinde am Fuße des Staffelberges (1200 Jahre), die Moorkiefer, genannt „Spirke“, im Schwarzwald u. a. m.

Einen neuen Abschnitt vorgeschichtlicher Bauweise leitete die *Seßhaftigkeit* der Menschenhorden ein. Aus den beweglichen Wohnbauten entwickelte sich allmählich die Hütte, die festgegründet auf dem Erdboden, zur Wiege höherer Kultur und Gesittung wurde. Eine bleibende Fürsorge und Ordnung bahnte sich an; der dauernde Aufenthalt erweckte im Menschen die Liebe zur Scholle, überkommene Erfahrungen und der Wunsch nach Verbesserung der Lage regten den menschlichen Erfindungsgeist zu neuem Vollbringen an. Man schritt zur systematischen Holzbearbeitung und erprobte sich erstmalig im Konstruieren des Holzwerkes. Mit dem Ende der Eiszeit war zudem ein klimatischer Wandel in Europa eingetreten. Zu den Anfängen der Viehhaltung und Tierzähmung war der Ackerbau hinzugekommen. Demgemäß erhielt der künstlich erbaute Raum neue Bestimmungen: Ställe einfachster Art und Vorratskammern für die eingeheimste Ernte waren erforderlich. Die Dachhütte, die sich noch an den natürlichen Standort der Bäume anlehnte und bei der die Wandausbildung noch nicht durchgeführt war, mag als erstes Zeichen des Überganges von der Nomadenstufe zur Seßhaftigkeit gelten (siehe Abb. 2). Noch heute ringen uns die Eingeborenenbauten in der Südsee, die von den Insulanern nach rituellem Gesetz ähnlich den Dachhütten der Urzeit in einem Tage fertiggestellt sein müssen, große Bewunderung über die Geschicklichkeit ihrer Erbauer ab. Breite Baumblätter werden schieferartig übereinander angeordnet und mit Bastgeflecht an den Pfosten und Sparren befestigt. Im Jahre 1927 fand man ferner in der englischen Grafschaft Ipswich Reste einer steinzeitlichen Behausung, die wohl als der älteste bezugte Holzbau auf festem Lande angesprochen werden darf. Der Fund deutet auf ein mit Lehm verbundenes Flechtwerk aus Zweigen, auf einen Windschirm für eine Feuerstätte hin. Hinter zwei brettartigen Stücken Eichenholz waren Steine aufgehäuft, die wiederum durch roh zugespitzte, etwa 35 cm tief in die Erde eingetriebene Pfähle gehalten wurden.

Ungefähr in die gleiche Zeit fällt eine eigenartige bauliche Erscheinung, die uns durch Zufall bekanntgeworden ist und die bereits von einem großen Fortschritt der bautechnischen Kenntnisse und Fähigkeiten Zeugnis ablegt: Der *Moor-* und

Pfahlbau. Als man im Winter von 1853 auf 1854 am Züricher See bei niedrigem Wasserstand damit beschäftigt war, das neugewonnene Uferland durch Dämme und Mauern zu sichern, entdeckte man im Schlamm neben Hirschgeweihen, Steinen und Topfscherben die Köpfe von eingerammten Pfählen; diese, aus Eichen-, Buchen-, Birken- und Tannenholz bestehend, waren 15 cm dick, 3—5 m lang und hielten einen Abstand von etwa 30—40 cm. Teils waren es ganze Stämme, teils zu einem Drittel oder Viertel vom Stamme abgespaltene Stücke, gewöhnlich gepaart als Pfahlstützen ausgebildet. Das Verdienst, diese Entdeckung wissenschaftlich bearbeitet zu haben, gebührt dem Züricher Altertumsforscher und Dichter Ferdinand Keller. Nachdem er durch seine Berichte die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt auf jene Pfahlbauten gelenkt hatte, brachten weitere Ausgrabungen im Bieler, Neuenburger, Genfer, Sempacher, Starnberger und Bodensee, im württembergischen Federseemoor, in Mecklenburg und Irland neue überraschende Ergebnisse, so daß man heute recht gute Rekonstruktionen herzustellen imstande



Abb. 2. Dachhütte der Urzeit.
(Aus Dr. Wolff, Haus- und Wohnungsbau des Altertums.
DDZ. 1927, Nr. 23.)

ist. Die Überbleibsel der alten Pfahlbaukunst, die der jungen Stein- und Bronzezeit entstammen, gewähren einen lehrreichen Einblick in die Lebensweise ihrer Bewohner. Zum Bauen diente das Holz der Weiß- und Rottanne, der Eiche, Buche, Birke, Zitterpappel, der Eibe, des Holunders und des Haselstrauches. Man hatte nunmehr das Fällen auch der größten Bäume gelernt und betrieb eine regelrechte Rodung des Waldbestandes in der Nähe der Wohnungen. Der Pfahlbauer hat zum ersten Male in der Menschheitsgeschichte eine planvolle Siedlungstätigkeit ausgeübt; die Spuren der alten Dörfer erstrecken sich über Flächen bis zu 13000, ja 60000 qm; das Rodland wurde dem Ackerbaue nutzbar gemacht. Aus welchen Gründen die Pfahlbaumenschen vom festen Boden auf das Wasser geflüchtet sind, läßt sich mit Gewißheit nicht mehr sagen. In Anbetracht des Zufrierens der Seen und Moore im Winter und der weniger gefährlichen neolithischen Tierwelt dürfte das Schutzbedürfnis bei der Anlage solcher Bauten zurückgetreten sein. Vielleicht hat der Fischreichtum und die leichte Verkehrsmöglichkeit auf dem Wasser ihr Teil zum Pfahlbau beigetragen.

Die Errichtung der Pfahlhäuser wurde nach Keller etwa folgendermaßen bewerkstelligt: Die sachgemäß behauenen und zum Schutze gegen Fäulnis an den Spitzen angebrannten Pfähle wurden in den seichten Uferboden eingerammt; ob mit Hilfe von Holzkeulen, schweren Steinen oder hebelartig angewendeten Ramm-pfählen mit Astgabeln, ist ungewiß. Nach Vollendung des Fundamentes wurden

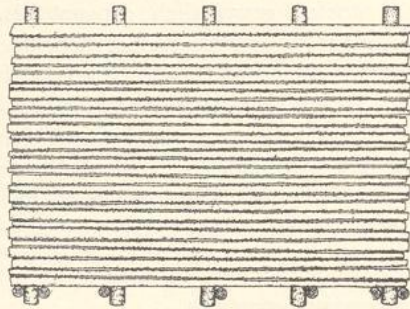


Abb. 3. Prügelrost von einer ausgegrabenen Steinzeithütte der Siedlungen im württembergischen Federseemoor.
(Aus Kreß, Das Buch der Zimmerleute.)

die äußeren Pfähle mit Zweigen eng und fest aneinander geflochten; denn der Nagel war anfangs noch unbekannt. Darauf kam der Fußboden der Ansiedlung, 3—4 m lange Stämme; die Befestigung geschah an den Köpfen der überall gleich langen Pfähle. Dann spaltete man 1,50—1,80 m lange Stämme aus Nadelholz in Bretter von 5 cm Dicke, verband sie bisweilen mittels aus-gestemmter hölzerner Zapfen mit dem Bal-kenlager und gewann auf diese Weise einen soliden, ebenen Fußboden. Auf die Platt-form endlich kamen die eigentlichen Hütten, kleine, viereckige Bauten (später bis zu 15 m lang) mit lehmbevorfenen Flechtwerk-wänden, bedeckt von tief herabhängenden

Dächern aus Binsen, Stroh und Moos. Wo es sich wie im Federseemoor um ausge-sprochene Moorbauten handelte, wurden diese auf lehmbestrichenen Schwellen oder Prügelrosten (siehe Abb. 3) zeltartig erstellt und zeichneten sich durch hohes, spitzes Dach aus, das zum Teil die Wände ersetzte. Beim Blockbau half man sich mit Kerb-schnitten, in denen das Rundholz ruhte (siehe Abb. 4). Sehr oft trat auch eine natürlich gewachsene Ast-gabel an die Stelle des künstlichen Zapfens. Statt des ursprünglichen Befestigungsmittels, des Bastseiles (siehe Abb. 5), verwandte man in späteren Zeiten Bohrloch und Holz-nagel. Die Bohrung wurde, wie nachgewiesen ist, mit Holzstäben und harten Quarzsandkörnern ausgeführt. Die Verbindung zwischen der Hütte und dem festen Boden stellte eine Landbrücke her; Flöße und Einbäume, die aus dem Stamme ausgebrannten Kähne von einer Länge bis zu 13 m, ermög-lichten den Pfahlbauern das Be-

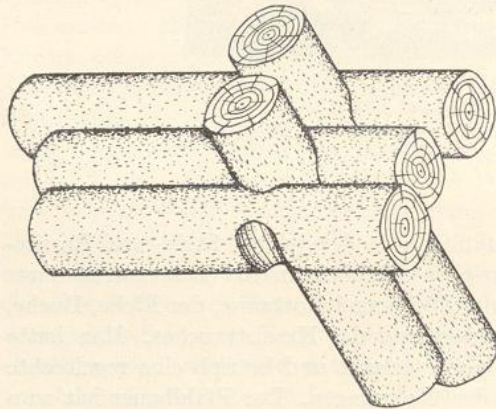


Abb. 4. Der Blockbau und seine Verbindungs-konstruktion in der Pfahlbauzeit.
(Aus Kreß, Das Buch der Zimmerleute.)

fahren der Wasserfläche. Als Vorwerk zur Verteidigung endlich erbaute man an den Uferändern starke Palisadenschanzen.

Erste Bedingung für die Ausführung solcher Zimmerarbeiten war natürlich die Verfeinerung des steinzeitlichen Werkzeuges; die Uferschicht der Seen ist uns zu einer wertvollen Fundgrube geworden. Feininstrumente damaliger Kultur aus

Stein, Tierhorn und Holz in durchaus vergeistigter Gestalt bergen jetzt die Altertumsammlungen in reicher Fülle (z. B. das Museum in Konstanz). Wir wissen, daß der Pfahlbauer polierte und durchlochte Steinäxte mit Holz- und Hirschhornstielen und zierliche Schnitzmesser wohl zu führen verstand. Der weichere Feuerstein war inzwischen durch den härteren Nephrit und Jadeit, durch Serpentin, Hornblende und Diorit abgelöst worden. Einen weiteren Fortschritt in der Werkzeugbildung brachte die Bronzezeit. Der schaffende Mensch machte sich mit dem Schmelzen und Gießen des Metalles vertraut; er erdachte sich Gebläse und Gußformen aus Sandstein, baute Amboße und schmiedete den ersten Metallnagel, dessen Erfindung für die Bautechnik von weittragender Bedeutung werden sollte. Die Kupferaxt, in den indogermanischen Sprachen babylonisch als pilakku, griechisch als pelekys und indisch als paraçu belegt, gehörte zu den ersten metallischen Werkzeugen. In der La-Tène- und Hallstattperiode gab es nach den Funden im Salzkammergut und Neuenburger See sogar „Eisenpfahlbaustationen“, d. h. Wasserfestungen besonderer Art (nach Caesar die oppida der Helvetier), deren Holzteile schon mit Eisen verbunden waren. Die Eisenzeit hatte damit unter den Pfahlbauern ihren Einzug gehalten.

Der Pfahlbau, dessen Eigenart uns erst die neuzeitlichen Ausgrabungen nahegebracht haben, hat gleichwohl auch seine geschichtlichen Belegstellen. Herodot (450 v. Chr.), der griechische Geschichtsschreiber, schildert in seinem Werke bereits die Pfahldörfer der alten Pönier am Prasiassee auf dem Balkan. Es heißt dort: „Mitten im See stehen zusammengefügte Gerüste auf hohen Pfählen; nur eine Brücke führt vom Lande zu ihnen hin. Die Pfähle, auf denen die

Gerüste stehen, richteten die Bürger in alten Zeiten selbst auf, später gaben sie eine Vorschrift darüber und jetzt machen sie es also: für jede Frau, die einer heiratet, holt er drei Pfähle aus dem Gebirge, das Orfeios heißt, und stellt sie unter. Es nimmt sich aber jeder viele Weiber. Sie wohnen auf folgende Art: ein jeder hat auf dem Gerüste eine Hütte, darin er lebt, und eine Falltür durch das Gerüst, die da hinuntergeht in den See. Die kleinen Kinder binden sie mit einem Fuße an einem Seile fest, aus Furcht, sie möchten hinunterrollen. Ihren Pferden und Lasttieren reichen sie Fische zum Futter. Es gibt davon eine so große Menge, daß, öffnet einer die Tür und läßt einen leeren Korb an einem Stricke hinunter in den See, dieser ganz voll ist, wenn er ihn nach kurzer Zeit wieder hinaufzieht.“ Die Trajanssäule in Rom, die auf einem Relieffries Bilder aus dem Kriege des römischen Kaisers Trajan gegen die Daker zeigt, enthält auch die Darstellung eines dakischen Pfahldorfes, gerade als es von den Kriegern in Brand gesteckt wird. Dieses Schicksal haben, nach den Brandspuren zu urteilen, sämtliche Pfahlbauten erlitten. Indes steht nicht fest, ob die Hütten von den Einwohnern selbst angezündet worden sind, als man in Landwohnungen ihrer nicht mehr bedurfte, oder ob die Kriegsfackel vernichtend unter ihnen gewütet hat. Bemerkt sei schließlich, daß

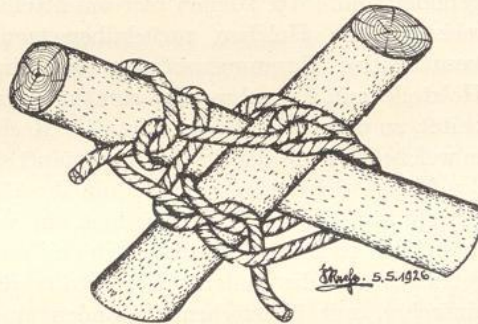


Abb. 5. Der Steinzeitknoten. Rekonstruktion.
(Aus Kreß, Das Buch der Zimmerleute.)

Venedig und Amsterdam moderne Pfahlbauten sind und daß gegenwärtig noch zahlreiche wilde Stämme am Kongo, in Neu-Guinea und Celebes in Pfahldörfern hausen.

Der Holzverbrauch in jenen Urzeiten war selbstredend abhängig vom Waldreichtum des bewohnten Landes; denn eine Beförderung von Bauholz über weite Strecken stieß damals angesichts der unvollkommenen Verkehrsmittel und Hebezeuge auf unüberwindbare Schwierigkeiten. Seltsamerweise jedoch läßt sich dort, wo man infolge von Holzarmut zum *Steinbau* überging, mit Sicherheit der Beweis erbringen, daß man mit der Bearbeitung des neuen, schwereren Baustoffes lediglich den Holzbau nachgeahmt hat, und zwar getreulich bis in alle Einzelheiten. Als Beispiel können die Felsengräber von Myra im lykischen Kleinasien angeführt werden; der Holzverband ist dort in Stein so täuschend nachgebildet, daß man statt der Felsen Blockbauten zu sehen meint. Wir lassen die ausführliche Schilderung des Professors Constantin Uhde hier folgen:

„Den wertvollsten Aufschluß über Fachwerkbauten des Altertums bekommen wir in Lykien, wo ganze Fassaden von Holzbauten an den Felsengräbern nachgebildet sind. Wir können hier unmittelbar jedes einzelne Detail in den technisch meisterhaften Holzbau zurückübersetzen. Das Grabmal des Arsaces zeigt die konstruktive Zusammensetzung des einstigen hölzernen Vorbildes. Sämtliche Holzteile mit Ausnahme der runden Hölzer der Dübeldecke sind vierkantig bearbeitet, zu unterst liegt eine Schwelle. Rechtwinklig darauf folgt eine zweite stärkere, in welche die Füße der Ständer eingezapft sind. Es war nur eine geringe Verkämmung der beiden Schwellen möglich, um ihr Holz zum Halten der Ständerzapfen nicht zu sehr zu schwächen. Um jedoch ein Verschieben der zweiten Schwelle gänzlich unmöglich zu machen, wurde noch ein besonderer Teil in ihre überstehenden Enden getrieben und die Enden selbst stärker als das übrige Holz gelassen. Ähnlich, nur einfacher, mit überstehenden Enden sind die Schwellen des ersten Stockwerks gebildet. Darauf erheben sich wieder Ständer. Die Rahmen sind verkämmt. Zwischen den Ständern, Schwellen und dem Rahmen ist ein fensterähnliches Rahmenwerk eingefügt. Auf der Decke liegt eine Bretterschicht und auf deren Rande eine zwifache, übereinander vorspringende Bohlenlage, den Kasten für das flache Estrichdach bildend.

Statt dieser bloßen Fronten erscheinen zuweilen ganze Grabbauten aus dem Felsen herausgehauen und von allen Seiten als Nachahmung einer Holzkonstruktion behandelt. Indessen zeigen die Bauten immer nur eine steile Dachform mit abgerundeten Flächen. Die Spitze schmückt eine Art von Akroterion, das wohl nach den neuesten Forschungen von O. Bendorf als der Kopf einer die Sparren oben zusammenhaltenden, das Dach beschwerenden, kräftigen Firstpfette zu erklären ist.“

Das gleiche Bestreben läßt sich an den Grabhallen von Beni-Hassan in Mittelägypten (markierte Sparrenköpfe in Stein) und am Marmorsarkophag von Amathus auf Cypern beobachten. Dieser Steinsarg ist eine bloße Nachbildung einer aus Brettern zusammengefügt Holzbox mit Füßen und Deckel. Bei einem der ältesten Steinhäuser, dem „Steinring“ in Stonehenge bei Salisbury (England), ist die rohe Andeutung von Zapfen und Zapfenlöchern, also eines Konstruktionsmomentes für Holz, noch unzweifelhaft sichtbar. Die Steinkonstruktion ist daher in ihren Anfängen ein Zweig der Holzkonstruktion gewesen.

Die geschichtliche Zeit.

Als die Sonne der Geschichte im fernen Osten aufging und ihre frühen Strahlen auf die großen, geschlossenen Kulturkreise des Morgenlandes warf, befand sich der Holzbau bereits auf einer achtungsgebietenden, kulturellen Stufe. Praktische Erfahrungen hatten sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt, der Menschengeist ruhte nimmer, über die Dinge des alltäglichen Gebrauchs nachzusinnen und Zweckmäßigkeit mit Schönheit zu vereinen. Beides aber, sowohl der Schmucktrieb wie der Drang nach Ersparung von Arbeitsmühe, beflügelte die Technik. Jedoch gab erst die Erfindung und Anwendung der Säge, des „Universalwerkzeuges“ für die Holzarbeit, die Grundlage für höher entwickelte Bauformen ab. Daß man sich der Bedeutung dieses Instrumentes wohl bewußt war, spiegeln die alten Volkssagen wider. Der Grieche z. B. rühmte den Schwestersohn des erfindungsreichen Dädalos, den Talos, als Erfinder, der die Zähne des Schlangenkinnbackens in Eisen nachgeahmt und gleichzeitig den Bohrer und den Leim erfunden haben sollte. Der römische Dichter Ovid dagegen betrachtete die Säge als Nachbildung der Fischgräte und besang ihre Erfindung in den Versen:

„Dieser (der Erfinder) ersah auch als Muster das zackige Rückgrat,
Das er am Fische bemerkte, und schnitt fortlaufend Zähne
Ein in die Schärfe des Stahls und erfand die nützliche Säge.“

Wie freilich der Mensch zur Herstellung und Benutzung der Säge gelangte, ob er sich an einem schartig gewordenen Messer oder einem ausgezackten Stein zuerst erprobte oder das Sägeblatt dem Tiergebiß nachgestaltet hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls waren mit dem Gebrauch der Säge neue Arbeitsgebiete und der Weg zur Inneneinrichtung der Heimstätten erschlossen. Das Holz konnte nun mit Leichtigkeit in wunschgemäße Teile zerlegt werden; es entstanden Balken und Bretter, und schmale Querschnitte des runden Stammes lieferten das erste Rad. Der gleitenden Fortbewegung der zum Tragen ungeeigneten Gegenstände folgte so unter Verminderung des Reibungswiderstandes die rollende Bewegung, der Räderkarren trat in Tätigkeit. Einfachste Möbelstücke wie Bank, Schemel, Tisch und Ruhelager konnten mittels der Säge hergestellt werden. Die Zimmerarbeit erweiterte sich zur Schreiner-, Böttcher- und Stellmacherarbeit.

Das war der Stand der Technik in den östlichen, zeitlich frühesten Kulturen, von denen uns geschichtliche Kunde überkommen ist. Im alten *China* bereits treffen wir den Holzbau selbständig und in Verbindung mit Stein an. Andere Werkstoffe als Holz werden jedoch nur hilfswise verwendet. Hölzerne Tore und Ehrenportalen mit einfachem oder dreifachem Durchgang und weit vorspringenden, geschweiften Dächern belebten das Straßenbild. Anklänge an die chinesische Baukunst finden wir ferner bei den Japanern. Das Holzhaus in seiner eigenartig verzierten, phantastischen Art überwiegt dort bis zum heutigen Tage den Steinbau. Das Schatzhaus der Mikados in der japanischen Villenstadt Nara, ein ohne Holz- und Eisennägel zusammengefügtes, nur durch Seitenstreben gestütztes Blockhaus aus Keyakholz, hat ein Alter von über 1200 Jahren erreicht. Auch in den kultivierten Teilen Indiens war ursprünglich das Holz als Baustoff vorherrschend, wenn sich auch die Asiaten in ihren Felsentempeln und Götterstatuen gleichzeitig als Meister der Steinbaukunst bewährt haben. Prächtige Möbel und schlanke Schiffskörper kündeten von handwerklicher Geschicklichkeit.

In Ägypten nahm die antike Technik und Architektur des Haus- und Städtebaues einen bewundernswerten Aufschwung. Es ist kaum glaublich, welche Werke der Baukunst schon im 2. und 3. vorchristlichen Jahrtausend dort vollendet wurden. Namentlich das sogenannte „Neue Reich“ (etwa 1600 bis 1100 v. Chr.) zeichnete sich durch unermüdelichen Gewerbefleiß aus. Obgleich die Quellen geschichtlicher Überlieferung aus jenen Tagen noch spärlich fließen, besitzen wir doch in den Tempelruinen, den ausgegrabenen Hausresten und den zahllosen Bildreliefs der Grabstätten ein geschichtliches Material, das uns das baugewerbliche Treiben der alten Ägypter lebendig vor Augen führt. Wenn man gemeinhin unter dem alten Ägypten nur das Land der steinernen Heiligtümer und Königsgräber, der Pyramiden, begreift, so vergißt man dabei die ausgesprochene, sinnvolle Wohnungsbaukultur, die im Sturme der Jahrtausende leider dahingegangen ist. Was den Göttern geweiht war, wurde „unvergänglich“ in Stein gebaut; selbst die Decken der Kolossaltempel sind aus massivem Gestein gefertigt. Das Privathaus aber, die Königspaläste und die geschmackvollen Landhäuser, wurden aus Ziegelstein und Holz aufgeführt. Das waldarme Nilland betrieb schon eine regelrechte Holzeinfuhr; Zedern- und Ebenholz waren sehr begehrt.

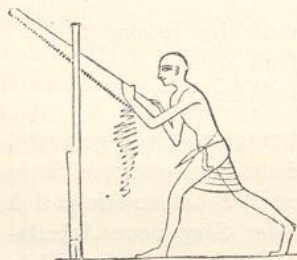


Abb. 6. Altägyptischer Zimmermann mit Fuchsschwanzsäge. (Aus Dr. Wolff, Die Säge als Werkzeug der Bautechnik. DDZ. 1926, Nr. 40.)

Die Häuser, meist eingeschossig, in den Hauptstädten Theben und Memphis auch mehrgeschossig, bildeten geradlinige, oft sehr enge Straßen. Die Grundgesetze der Erdmessung (Geometrie) waren den Ägyptern geläufig, weil sie alljährlich infolge der Nilüberschwemmungen ihre Ländereien neu zu vermessen hatten. Im Hause waren Säulen, Stützen und Deckenbalken hölzern; über dem Türeingang befand sich ein auf zwei Säulen ruhendes Vordach, Treppen führten auf das Hauptdach hinauf, dessen Sparren wiederum aus dem Holz der Dattelpalme bestanden, und mächtige Hoftore schlossen den Haus- und Gartenbezirk nach außen hin ab. Die erfahrungsmäßige Beherrschung der Gesetze des Raumes und der Schwere mußte darnach zum

üblichen Rüstzeug des Bauhandwerkers gehören. Die aufgedeckten Hausfundamente und die im Berliner Museum befindlichen Holzmodelle, die man vornehmen Toten als Beigaben ins Grab stellte, belehren anschaulich über die Raumaufteilung. Das Haus enthielt gewöhnlich neben der Vor- und Empfangshalle das Speise-, Wohn- und Arbeitszimmer des Besitzers sowie Küche, Bad und Speicher. Stuckarbeiten zierten die Wände, und reichgeschnitzte, furnierte Sessel, Stühle und Ruhebetten füllten die mit Glasfenstern versehenen Räume aus.

Wie sich der Bauvorgang selbst abspielte, zeigen die bildlichen Darstellungen auf den Grabreliefs und -malereien. Wir werfen einen unmittelbaren Blick in die Werkstatt des Zimmermanns. Hier ist ein Arbeiter mit dem Zersägen eines Stammes mittels einer Fuchsschwanzsäge beschäftigt (siehe Abb. 6); den Balken hat er aufrecht an einem eingerammten Pfahl gebunden und zersägt ihn von oben nach unten. Dort sehen wir die Zimmerleute beim Schiffsbau, wie sie mit Axt und Winkelmaß hantieren. Gewissermaßen eine Enzyklopädie des altägyptischen Handwerks birgt der Wandfries im Grabe des Rechmerê in Schech Abd el Kurna bei Theben. Arbeitsszenen aller Gewerbe werden hier vorgeführt; aus Nilschlamm kneten die Arbeiter Ziegelsteine und trocknen sie an der Luft; die Steineträger

befördern den Baustoff an die Arbeitsstelle, wo die Maurer tätig sind (siehe Abb. 7). Das Baugerüst ersetzt die schräg ansteigende Baurampe, schwere Lasten werden durch Rollen und Papyrustaue bewegt. Die billige Kraft der zu Massen geballten, fronenden Menschen schafft den mechanischen Antrieb. Zum Schlusse sei an dieser Stelle noch der altägyptischen hölzernen Kriegswagen, der Ochsenkarren und der landwirtschaftlichen Geräte gedacht, von denen die letzten bei den Fellachen bis heute heimisch sind.

In engem kulturellen Austausch mit den Ägyptern standen die übrigen Völker des Morgenlandes, die Babylonier und Assyrer, die Phönizier, Juden und Perser, die Hethiter und Lyker in Kleinasien. Ihr diplomatischer Verkehr und ihre Handelsbeziehungen sind geschichtlich erwiesene Tatsachen.

Die *Babylonier* und *Assyrer* (1400 v. Chr.), die Nachfolger der alten, kulturell sehr hochstehenden Sumerer, waren berühmt durch ihre Kunst der *Ziegelfabrikation*. Wir erfahren in der Bibel bereits vom Turmbau zu Babel und kennen die Trümmer der babylonisch-assyrischen Tempel und Königspaläste. Gewaltige, massige Baukomplexe ragten damals im Zweistromland auf. Ungeheure Menschenmassen

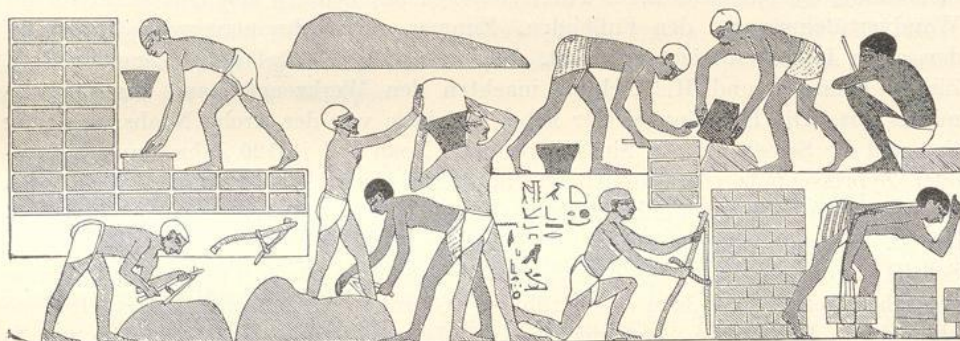


Abb. 7. Bauhandwerker im alten Ägypten.

(Aus Dr. Wolff, Haus- und Wohnungsbau des Altertums. DDZ. 1927, Nr. 23.)

müssen auch hier emsige Arbeit geleistet haben. Reliefbilder klären uns heute darüber auf, wie die Steinkolosse auf sogenannten „Schleifen“, schlittenartigen Gerüsten, mittels Tauen und Walzen zur Baustelle geschafft worden sind. Der verhältnismäßig weiche Baustoff fiel allerdings schnell der Vernichtung anheim; denn die Hauswände waren aus luftgetrockneten Ziegeln errichtet, die dem Volke zugleich als Schreiftafeln dienten; gebrannte Ziegel wurden als schützende Außenbekleidung verwendet; in den Königspalästen traten Alabasterplatten an ihre Stelle. In dem waldarmen Mesopotamien mußte so das ehemals im Bauwesen bedeutungsvolle Holz in die Rolle des Hilfsstoffes zurückgedrängt werden. Zwar kannte man Palmen, Pappeln, Koniferen, Eichen und Zedern — immer wieder tritt uns in dem Bildwerk der Paläste die stilisierte Palme als heiliger Lebensbaum entgegen —, zwar verstand man sich auf fachmännische Holzbearbeitung, auf Furnierung und Schnitzerei bei der Inneneinrichtung der Wohnungen, aber aus fernen Ländern eingeführte, lange Balken waren kostbar. Daher sind auch die um einen Mittelhof gruppierten rechteckigen Zimmer der Privathäuser sehr schmal. Das flache, mit Asphalt bestrichene Deckengebälk wies zudem nicht selten einem steilen, gemauerten Tonnengewölbe von geringer Spannweite. Im Gegensatz zum ägypt-

tischen Städtebau waren die Straßen Altbabylons krumm und winklig angelegt, doch sind sie schon mit Abzugskanälen aus Terrakottaröhren oder viereckigen Ziegeln ausgestattet gewesen. Ein Kuriosum der babylonisch-assyrischen Kultur ist schließlich das Kelek, ein schiffsartiges Balken- und Brettergerüst, das auf luftgefüllten Schläuchen über das Wasser schwamm.

Weniger schöpferisch in der Baukunst waren dagegen die *Phönizier* und *Juden*. Spuren einer ägyptisch-mesopotamischen Mischkultur sind dort nicht zu verkennen. Doch haben sich die Phönizier im Schiffsbau einen Namen gemacht und ihre kulturellen Fähigkeiten auf kolonisatorischen Fahrten nach Cypern, Kleinasien, Nordafrika (Karthago) und Südspanien hinübergetragen. Die Juden, ein Nomaden- und Eroberervolk der Wüste, wohnten ursprünglich, begünstigt von den klimatischen Verhältnissen des Orients, in Zelten. Von den unterjochten Kanaanitern übernahmen sie erst den Brauch festen, aber leichten Hausbaues. Da der Hochwald in Syrien und Palästina fast gänzlich fehlte, begnügte man sich mit dem Holze der spärlichen Baumbestände. Doch blühte frühzeitig der jüdische Holzhandel mit Phönizien (besonders Eichenholz aus Basan). Beim Hausbau gebrauchte man Lehmziegel für die Wände, Sykomorenholz für Türen und Fenster, Zedern- und Olivenholz für die Wandvertäfelung und den Fußboden. Zimmer- und Schreinergerwerbe waren bei den alten Israeliten nicht getrennt. Säge und Beil, Hobel und Schneidmesser, Zirkel, Hammer und Richtschnur machten den Werkzeugbestand des Zimmermanns aus. Die Erzählungen der Bibel berichten von der Arche Noahs, in der er sich und die Seinen vor der Sintflut rettete. Noah soll in 120 Jahren aus Tannen- oder Zypressenholz einen dreistöckigen, dreihundert Ellen langen, fünfzig Ellen breiten und dreißig Ellen hohen Kasten (lat. *arca*) gezimmert und mit Pech gedichtet haben. Als ein weiteres Beispiel altjüdischer Zimmerarbeit schildert die Heilige Schrift den Tempelbau des Königs Salomo (1015 bis 945 v. Chr.). König Hiram von Phönizien lieferte dazu das berühmte Zedernholz des Libanon und stellte eine phönizische Baugruppe. Auf massiven Umfassungsmauern im Grundriß $30 \times 10 \times 10$ m wurden die wertvollen, hölzernen Tafeldecken verlegt; der Transport der Balken vom Gebirge nach Jerusalem erfolgte wahrscheinlich durch Flößerei und mit Hilfe von Schleifen und schiefen Ebenen auf dem Lande. Unerwähnt soll nicht bleiben, daß sich auch Joseph von Nazareth, der Vater Jesu, dem Zimmermannsberufe gewidmet hatte.

Höher als die konstruktiven und architektonischen Fertigkeiten der letztgenannten Volksstämme ist die Baukunst der *Meder* und *Perser* zu bewerten, obwohl nur geringe Teile davon erhalten sind. Anschaulich ist die Rekonstruktion des Palastes der Perserkönige von Persepolis im Pariser Louvre. Der verfeinerte Baustil und die meisterlich erzielten Raumwirkungen verfehlen ihren Eindruck nicht. Was die Holzbauweise anbelangt, so erfahren wir aus Herodots „Geschichten“ von einer hölzernen Schiffsbrücke, die der Perserkönig Xerxes im Jahre 480 v. Chr. auf seinem Zuge gegen Griechenland über den Hellespont (Dardanellen) schlagen ließ. Nachdem die erste Holzkonstruktion, wohl die größte der Alten Welt, durch einen heftigen Sturm auseinandergerissen war, wurde eine neue Doppelbrücke errichtet. Eine große Anzahl von Holzschiffen koppelte man zu diesem Zwecke aneinander, befestigte sie mit starken Basttauen durch hölzerne Winden am Ufer und rammte neben den Schiffen schwere Stützen ein. Diese verband man wieder und belegte die Joche mit gehobelten Laufbohlen, während ein Bretterzaun zu beiden Seiten den Absturz von Mensch und Tier in das Meer ver-

hindern sollte. Der Zimmermann, erprobt in den bautechnischen Künsten der Ägypter und Phönizier, wurde so zum Pionier und Wegbereiter der antiken Heeresmassen; ein Stab von Baumeistern begleitete von da ab in den folgenden Jahrhunderten den Feldherrn als ständiger Truppenteil.

Die Holz- und Steinbaukunst der *Lyker* in Kleinasien, die zweifellos von der Kultur der Hethiter beeinflusst ist, haben wir früher bereits besprochen.

Wie Ägypten im östlichen Mittelmeergebiet zentraler Kulturträger gewesen ist, so war es auch kultureller Mittler nach dem Westen. Die *ägäische* Kultur, die bis in die Steinzeit zurückreicht (Orchomenos, Tiryns, Troja, Kreta) und immer wieder auf ägyptische und kleinasiatische Vorbilder hindeutet, leitet nach dem klassischen Griechenland über. Wir erinnern uns der älteren und jüngeren Paläste von Knossos und Pheistos auf Kreta (2000 v. Chr.), der Kuppelgräber und Herrscherhäuser in Tiryns und Mykenä sowie der Ausgrabungen Schliemanns in Troja. Der altgriechische Dichter Homer (9. Jahrhundert v. Chr.) ist uns zu einem beredten Dolmetscher seiner Zeit geworden. Er benennt den Zimmermann ehrend als den Baumeister (*tekton*) seines Volkes und zählt ihn wegen seiner Erfindungsgabe und seines vielseitigen Könnens zu einem achtbaren Mittelstande, zu den freien, für das Allgemeinwohl schaffenden Künstlern (*demio-ergoi*). Mit liebevoller Hingabe an die Beobachtung besingt der Dichter den Floßbau seines Helden Odysseus auf der Insel der Göttin Kalypso: -

Sie

Gab ihm die mächtige Axt, von gehärtetem Erze geschmiedet,
Unten und oben geschärft, und sicheren Schwunges, und drinnen
War ein zierlicher Stiel von Olivenholze befestigt;
Gab ihm auch ein geschliffenes Beil, und führet ihn jetzo
An der Insel Gestade voll hoher, schattender Bäume,
Pappelweiden und Erlen, und wolkenberührender Tannen.
Und er fällte die Bäum' und vollendete hurtig die Arbeit.
Zwanzig stürzt' er in allem, umhaute mit eherner Axt sie,
Schlichtete sie mit dem Beil und nach dem Maße der Richtschnur.
Jetzo brachte sie Bohrer, die hehre Göttin Kalypso;
Und er bohrte die Balken und fügte sie wohl aneinander
Und verband nun den Floß mit ehernen Nägeln und Klammern.
Von der Größe, wie etwa ein Meister im Schiffbau
Zimmern würde den Boden des breiten, geräumigen Lastschiffs,
Baute den breiten Floß der erfindungsreiche Odysseus. (Voß.)

Die Schilderungen Homers über den altgriechischen Hausbau, die man früher oft in das Reich der dichterischen Phantasie, des Mythos und der Sage verwiesen hatte, sind jedoch durch die Ausgrabungen, sonderlich in Troja und auf Kreta, vollauf bestätigt worden. In Lehm und Holz baute der Ägäer auf den Höhen des Landes seine burgähnlichen Paläste von großen Ausmaßen. Hohe Schutzmauern, in Troja aus Lehmziegeln, in Tiryns aus unbehauenen Felsblöcken (Zyklopenmauern) aufgerichtet, wurden von meist überdachten Holztoren durchbrochen. Von außen her führte aus strategischen Gründen eine freie Steinrampe zu ihnen herauf. Den Herrscherpalast selbst umgab ein Hofraum, im Gegensatz zum babylonisch-assyrischen Innenhof. Denn der Verteidigungszweck bestimmte bei den Ägäern den Bauplan. Das Herrenhaus (*megaron*) war ein einfaches, eingeschossiges und vier-

eckiges Bauwerk; auf einem Unterbaue von Steinen erhoben sich auf drei Seiten die Ziegelwände, in die im Abstand von je drei Ziegelschichten innen und außen ein starker, längslaufender Holzbalken eingefügt war. In einer Entfernung von etwa 4 zu 4 m stellten Querbalken die seitliche Verbindung her. Um die schmalen Enden der Mauer zu sichern, legte man dem Mauerende eine viereckige, behauene Steinplatte vor, auf der aufrechtstehende Holzbohlen als Umkleidung des Mauerwerks angebracht waren. Das über die Wandbreite vorspringende Stück hieß die Ante. An der vierten, offenen Seite wie im Innern des Hauses standen Holzsäulen, die sich nach unten verjüngten, um nach oben, verstärkt durch Sattelhölzer, in eine breite, tragfähige Auflagerfläche auszulaufen; sie stützten das wagrechte, vom Rauch des Herdfeuers geschwärzte Dachgebälk. Zur Befestigung der Holzteile diente der Holznagel. Wann das Giebeldach als Schirm gegen den Regen eingeführt ist, mag zweifelhaft sein. Lücken zwischen den Balkenköpfen bildeten die Fensteröffnungen. Kleinere Lehmbauten endlich waren für Wirtschaftszwecke bestimmt. In Kreta ging man unter Ausnutzung des bergigen Geländes zu mehrgeschossigen Bauten über. Häuser darstellende Fayenceblättchen aus Knossos geben uns Aufschluß über die Architektur der Fassaden. Obschon man für die kretischen Bauten den Steinquader bevorzugte, bestanden die Säulen dennoch aus Holz; Reste von Fußböden und Türschwellen sind bei den Ausgrabungen noch vorgefunden worden. Auf den Abbildungen erscheint wieder der stilisierte Lebensbaum, den wir schon im alten Babylon kennen lernten; die Axt, insbesondere die rätselhafte Doppelaxt, ist inzwischen zum Zeichen königlicher oder göttlicher Herrscherwürde erhoben worden, ein Beweis dafür, welche Bedeutung man dem Zimmermann und dem Holze beimaß. Es ist weiter unterhaltsam, zu verfolgen, wie die durch den Lehmholzbau bedingten Erscheinungen in der Architektur des Hauses (Antenbildung, Sattelholz am Säulenkopfe, Balkenköpfe, Konsolen als Balkenaufleger, Metopen und Triglyphen) später in Stein am dorischen Tempel sorgsam nachgebildet wurden, als ob sie zur Konstruktion des Steinbaues gehörten. Ein sicheres Gefühl für Haltbarkeit und Standfestigkeit der Hölzer wohnte den altägäischen Zimmerleuten inne; eine Ästhetik bahnte sich unbewußt an, die in dem klassischen Jahrhundert Griechenlands zur vollen Entfaltung gelangte.

Neben den alten ägäischen Königburgen vermissen wir jedoch alle Spuren geschlossener Ansiedlungen. Wie wir aus den Sagen, z. B. von der Gründung Athens durch Theseus, erschließen können, wohnte der Volksmann damals abseits vom mächtigen Burgherrn in zerstreuten Bauerngehöften, in einfachen, kleinen und runden Lehmhütten (Lehmzelten), für welche die alten Rund- und Kuppelgräber, die „Wohnungen der Toten“, gleichsam ein Modell abgeben dürften. Allein in Kreta ist es gelungen, geschlossene, aber wohl nur zeitweise bewohnte Urdörfer (Sommerdörfer = Metochien) freizulegen. Niedrige, dicht aneinander gereihete Häuschen aus Bruchstein, Lehm und Holz säumen die unregelmäßig gepflasterten, winkligen Gassen. Wenn ferner unsere Vermutungen über die geheimnisvollen kretischen Bilder zutreffen, so wissen wir damit auch um die Gestalt der ältesten Heiligtümer. Dem „Götterthron“ entsprechend, errichtete man auf einem Steinsockel einen dreiteiligen Blockbau, dessen Mittelstück die hallenartig abgedachten Seitenflügel majestätisch überragte. Die ältesten Tempelbauten wären demnach Holzbauten gewesen.

Etwa im 11. Jahrhundert v. Chr. wanderten die *Griechen* von Norden her in die ägäischen Gefilde ein. Sie sollten bald neben den Römern zu den Schöpfern

einer Baukunst und eines Baustiles werden, dem die moderne Technik so viele wertvolle Anregungen verdankt. Der *klassische Kunstbau* hat seine Heimat in Griechenland gefunden. Die Gesänge der Dichter, die Vasenbilder und Ausgrabungen eröffnen uns heute die versunkene Welt des sinnenfrohen Griechentums im alten Glanze wieder. Das große Verdienst dieses Volkes besteht vornehmlich darin, dem wissenschaftlichen, d. h. voraussetzungslosen, vom Nutzen unabhängigen Denken zum Siege verholfen und eine Brücke zwischen geistiger Vorstellung und stofflicher Gestaltung, zwischen Menschenwillen und Naturkraft geschlagen zu haben. Daß solches Streben fruchtbare Wirkungen auf das Bauwesen ausüben mußte, bedarf keiner weiteren Erörterung. Die Griechen sind es gewesen, die der Mathematik und Physik, den Grund- und Hilfswissenschaften der Baukunst, ungeteilte Aufmerksamkeit geschenkt, die Konstruktion theoretisch und praktisch gefördert und, geleitet von hohen Idealen, in freudiger Lebensbejahung zugleich die Lehre von der *Schönheit des Seienden* begründet haben. Im Gegensatz zur orientalischen Massenhaftigkeit half ihre spekulative Philosophie die Form bis ins Letzte zu vergeistigen und zu symbolisieren; ihr Werk spiegelte in seiner maßvollen Beschränkung und würdevollen Klarheit den Sinn ihrer Zeit und Landschaft wider.

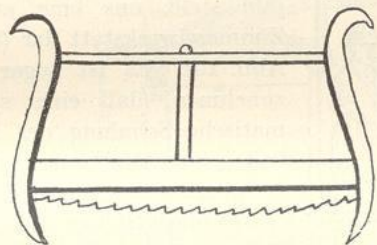


Abb. 8. Altgriechische Rahmensäge.
(Aus Dr. Wolff, Die Säge als Werkzeug
der Bautechnik. DDZ. 1926, Nr. 41.)

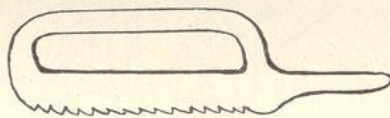


Abb. 9. Griechische eiserne Handsäge
für feinere Arbeit.
(Aus Dr. Wolff, Die Säge als Werkzeug
der Bautechnik. DDZ. 1926, Nr. 41.)

Um 632 v. Chr. lehrte Thales, der Mathematiker und Naturphilosoph, in den ionischen Städten Kleinasiens, die pythagoräische Schule (5. Jahrhundert v. Chr.) mühte sich um die Bedeutung der Zahlen und die Berechnung der geometrischen Flächen (Pythagoräischer Lehrsatz!), Plato (5. Jahrhundert v. Chr.) schuf die Grundlagen der Infinitesimalrechnung, und Euklid ordnete die gewonnenen Ergebnisse (300 v. Chr.) bereits in einem mathematischen System, während sich Archimedes von Syrakus (287 bis 212 v. Chr.) mit der Feststellung des Schwerpunktes, der Kreismessung ($\pi = 3\frac{10}{71}$) und der Berechnung von Rotationsflächen forschend befaßte. Auf dem Gebiete der Physik, vorwiegend der Mechanik, schritten Heraklit von Ephesus (500 v. Chr.), Demokrit (Atomlehre), Ktesibios (246 v. Chr.), Heron von Alexandrien und der schon benannte Archimedes bahnbrechend voran. Er erfand aus der Kombination von beweglichen Rollen den Flaschenzug, verbesserte die Winde und stellte erste Theorien über Gleichgewicht und Hebelkräfte auf.

Ursprünglich war ein jeder Bewohner des griechischen Landes sein eigener Zimmermann; um die Spartaner von Luxus und Verweichlichung fernzuhalten, gebot der lacedämonische Gesetzgeber Lykurg (880 v. Chr.), daß beim Häuserbau keine anderen Werkzeuge als Axt und Säge benutzt werden dürften. Freilich waren die Arbeitswerkzeuge im alten Griechenland weiter vervollkommen worden. Man kannte Axt, Beil, Säge, Hobel und Drehbank. Die gestellose Säge der Ägypter

hatte jetzt einen Spannrahmen und eine derartige Durchbildung erhalten, daß bis ins späte Mittelalter Veränderungen an ihr nicht mehr vorgenommen zu werden brauchten (siehe Abb. 8 und 9). Die Holzbearbeitung war in Hellas jedenfalls ebenso verbreitet wie die Steinbearbeitung. Eiche, Buche, Zeder, Pinie, Föhre, Lärche, Linde, Ulme, Pappel, Erle, Platane, Eibe, Esche, Kastanie, Ahorn und die Obstbäume lieferten vorzügliches Bauholz. Schwunghaften Holzhandel pflegten die Hafenstädte Athen und Korinth; auch fertige Konstruktionsteile wie Balken, Schwellen, Pfosten, Band- oder Riegelhölzer, Dielen, Dachhölzer und Schindeln wurden eifrig gehandelt. Nach den Überlieferungen kostete damals ein Kubikfuß Zedernholz bis zu 80 Drachmen, ein Kubikfuß Ulmen- oder Eschenholz 8 bis 20 Drachmen. Daß in Griechenland anfänglich Blockhausbauten für Wohnzwecke erstellt wurden, geht aus einer spassigen Anekdote hervor. Als die spartanischen Könige Leotyehides und Agesilaus im Hause eines ausländischen Gastfreundes das Balkenwerk bewunderten, sollen sie erstaunt gefragt haben, ob denn in diesem Lande die Bäume eckig wüchsen. Immerhin hat der griechische Zimmermann sein

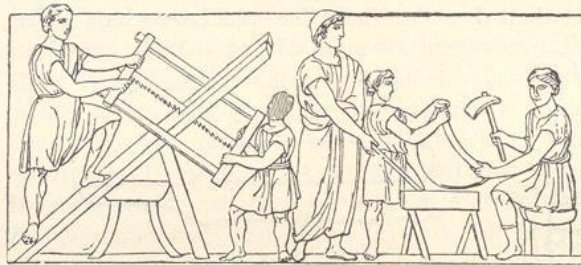


Abb. 10. Altgriechische Zimmerleute (etwa 500 v. Chr.).
(Aus Dr. Wolff, Die Säge als Werkzeug der Bautechnik.
DDZ. 1926, Nr. 41.)

Fach beherrscht und gute Arbeit geleistet. Ein Vasenbild stellt uns eine antike Zimmereiwerkstatt dar (siehe Abb. 10). Es ist sogar anzunehmen, daß eine systematische Schulung der Bauleute im Altertume durchgeführt wurde. Denn in der

kleinasiatischen Stadt

Ephesus bestand ein Gesetz, das fachfremde Personen vom Berufe des Bauhandwerkers ausschloß.

In der Hochblüte der griechischen Kultur (6. bis 5. Jahrhundert v. Chr.) wurde der Steinbau zur höchsten Vollendung gebracht; die glanzvollen Tempel, die Stadien, Gymnasien, Theater und Säulengänge sind Zeugen der rastlosen Bautätigkeit. Und dennoch ahmte man hier lediglich die Holzkonstruktion in Stein nach. Pausanias berichtet in seinem Reiseführer durch Attika (2. Jahrhundert n. Chr.), daß der berühmte Tempel in Delphi aus dem Holze des Lorbeerbaumes erbaut gewesen sei; aus gleichem Stoffe sollen in Blockform der Tempel des Poseidon Hippios bei Mantinea, das Heiligtum in Mykene und der Apollotempel in Thermos bestanden haben. Nach Plinius sollen die Säulen des Heratempels in Metopont gar aus Rebenholz getrieben gewesen sein, wogegen Zedernholzbalken das Dachgerüst des Dianentempels in Ephesus bildeten und die Türen des Heiligtums aus Zypressenholz hergestellt waren. Selbst die Skulpturen und Götterbilder waren im Anfang Holzfiguren, die man mit bunten Farben bemalte. Ein lückenloser, auf Erfahrung, Experiment und ästhetischer Bewertung beruhender Entwicklungsgang hat vom Baustoff und von der konstruktiven Eigenart des Holzes zum Stein übergeleitet.

Das altgriechische Wohnhaus der klassischen Epoche war den Bedürfnissen des Bewohners unter südlichem Himmelsstriche angepaßt; man beehrte einen ausgesprochenen Innenbau, auf dessen kahle, fast fensterlose Fassade man wenig Wert legte. Hof und Garten im Freien galten als der häusliche Mittelpunkt; im Viereck

gruppierten sich die Säulengänge und Räume um dieses Stückchen eingefangene Natur, dem man nicht entsagen wollte. Aus Holzbalken waren die flachgeneigten Dächer aufgerichtet, Holztüren verschlossen die Zugänge und hölzerne Läden die Fenster. Überall zierten gediegene Schnitz- und Drechslerarbeiten das Innere der Wohnung.

Leider widmete die Allgemeinheit der Wirtschaft und Technik, der praktischen Handhabung des Werkstoffes selbst, wenig oder gar keine Beachtung. Wohl entfaltete sich ein freier Handwerkerstand, zu dem man auch die überragenden Geister eines Phidias und Polyklet rechnete. Indessen war die auf politisch-heroische Größe und Persönlichkeit eingestellte Weltanschauung der Antike den materiellen Sorgen des Alltags abhold. Einerseits untersagte der schroffe demokratische Gedanke eine weitsichtige Handwerkspolitik und wirtschaftliche Organisationsbildung, andererseits aber entthob die ausgedehnte Sklavenwirtschaft den Gewerbetreibenden der Massenarbeit und gewährte ihm Muße zu schöpferischem Nach-

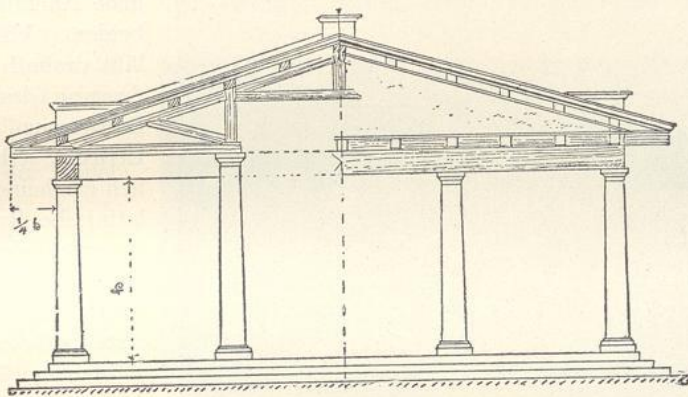


Abb. 11. Etruskischer Tempelbau (Holzbau).
(Aus Dr. Wolff, Haus- und Wohnungsbau des Altertums.
DDZ. 1927, Nr. 24.)

simen und meisterlichem Vorbild. Obwohl man die Maschine, deren Namen griechischen Ursprungs ist, in ihren Vorzügen erkannt hatte, wandte man wenig Sorgfalt auf ihre Herstellung und Verbesserung, weil Sklavenarbeit billiger und unbegrenzt im Umfange war. Die geistige Betätigung der Griechen eilte ihrer Zeit weit voraus; wir sind von Bewunderung erfüllt, wenn wir von den Städtebauplänen eines Architekten Hippodamos von Milet (5. Jahrhundert v. Chr.) und ihrer Durchführung im griechischen Kolonisationsgebiet von Unteritalien lesen, Ideen, die erst in der Gegenwart wieder neue Gestalt angenommen haben. Welche konstruktiven Leistungen der nachklassische *Hellenismus* vollbracht hat, wissen wir leider nur aus unvollkommenen, gelegentlichen Andeutungen, aber es ist ein Irrtum und eine Anmaßung der Neuzeit, die stolze antike Technik als überholt oder sagenhaft abtun zu wollen.

Das geistes- und weltgeschichtliche Erbe der Griechen traten in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten die *Römer*, die Bewohner der italischen Landschaft Latium, an. Aus einem kleinen, schlichten Bauernstamme stiegen sie schnell zu einem mächtigen Krieger- und Eroberervolke empor, dem es zum zweiten Male nach der kurzen Herrschaft eines Alexanders des Großen beschieden war, ein Weltreich

von umspannender Weite und langer Dauer aufzurichten. Wechselseitige Kulturbeziehungen mit allen Ländern der Alten Welt verfehlten ihren Einfluß auf das gewerbliche Leben nicht. Die Griechen aber, die Sizilien und Unteritalien („Großgriechenland“) besiedelten, haben zur Blüte der römischen Baukunst wesentlich beigetragen, obschon der Römer weniger Ästhet und Dichter, sondern ein Mann gegenwartsbewußter Staatspolitik, ein Mann der nüchternen Zweckmäßigkeit war. Der rauhe Krieg und das schlagfertige Heer waren sein Element.

Vor den Römern indessen ragte noch ein anderes, bis heute wenig bekanntes Kulturvolk in Mittelitalien durch sein bautechnisches Verständnis und seine Werke hervor: die *Etrusker*. Bewandert im Brücken- und Gewölbebau, sollen sie bereits zerlegbare Holzbrücken ohne Nägel hergestellt haben. Ihre Wohnungen und Tempel (siehe Abb. 11) sind gleichfalls Holzbauten gewesen, ihre hölzernen Karren waren bei den Römern noch lange gebräuchlich.

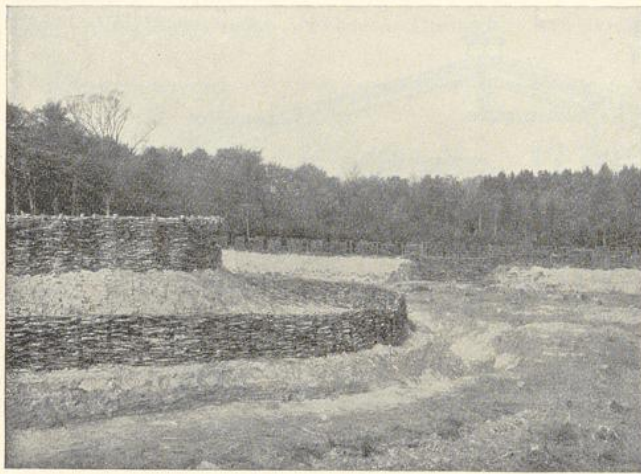


Abb. 12. Römische Modellschanzen vor dem Pfahlgraben.
(Aus H. Jacobi, Führer durch die Saalburg und ihre Sammlung,
Homburg v. d. H.)

Die unmittelbare örtliche Nachbarschaft der beiden Völkerschaften läßt deshalb eine Beeinflussung des römischen Bauwesens durch die Etrusker selbstverständlich erscheinen. Der altlatinische Rundbau, der verschiedentlich in Tempelbauten wiederkehrte, ist nachweisbar erst durch die etruskische rechteckige Grundrißbildung abgelöst worden. Zur Zeit der Republik gab es in Rom lediglich Holzhäuser. Noch Cäsar und Nero ließen hölzerne Amphitheater erbauen.

Wie der Griechen, so war auch der Römer durch religiöse Anschauungen mit dem Walde und dem Holze eng verbunden; die Bäume waren ihm lebendige Gottheiten, der Wald trug in Silvanus sein göttliches Symbol. Als Bauholz kamen für Italien Nußbaum, Eiche, Kastanie, Buche, Fichte, Lärche, Esche, Pappel, Linde, Kiefer, Zypresse und Zeder in Betracht. Die Güte und Eigenart des Materials war dem römischen Zimmermanne wohlvertraut. Es ist köstlich zu lesen, wie der Schriftsteller Plinius (gest. 79 n. Chr.) in seiner „Naturgeschichte“ über die Haltbarkeit der Hölzer plaudert; je besser der Geruch, desto dauerhafter sei der Baustoff; unverwüstlich und gegen Fäulnis gefeit seien Zypresse, Zeder, Buchsbaum, Eibe, Wacholder und Olive. Tatsächlich hat man zu Längsbalken gern Palmen-, zu Querbalken gern Ölbaumholz gewählt. In dem durch den Vesuv verschütteten Städtchen Pompeji (79 n. Chr.) hat man noch verkohlte Balkenreste gefunden. Edelhölzer (namentlich Lebensbaum und Ebenholz) waren häufig Gegenstand des römischen Tauschhandels mit Afrika und dem Orient; oft auch wurden Holzlieferungen als Kriegstribute gefordert. Plinius, Cato und Vitruv teilen uns ferner die Beobachtungen der Antike

über Rißbildung im Holz und geeignetste Fällzeit der Bäume mit. Die Technik des gepriesenen Wintereinschlags wird genau beschrieben.

Trotz der literarischen Begabung des Römervolkes und seiner ausgedehnten Bautätigkeit sind uns jedoch Werke über konstruktive Erfahrungen und Vorschläge nicht überliefert worden. Ein einziges Buch über die Baukunst von Vitruvius Pollio (*De architectura*; etwa 25 oder 23 n. Chr.), das auch den Bau von Uhren, Hebezeugen und Geschützen schildert, ist aus dem Altertum in unsere Zeiten hinübergerettet. Doch kann über das frischbewegte, gewerbliche Schaffen im alten Rom kein Zweifel bestehen. Die Kunst des Zimmerns war einem großen Teile des Volkes nicht fremd. Meist handelte es sich allerdings um Sklaven und geübte Freigelassene, denen in geräumigen Werkstätten die Zimmerei oblag. Man unterschied in der Holzbearbeitung zwischen *fabri lignarii* (Holzhandwerker), *fabri intestinarii* (Tischler) und *ignarii* (Zimmerleute) und stufte nochmals zwischen dem *artifex* (Werkmeister) und *opifex* (Handwerker) ab. Zahl und Art der Zimmerwerkzeuge zeigten gegenüber den unsrigen kaum Veränderungen. Zur Imprägnierung des Holzes verwertete man den Rauch der Herdfeuer; der Dichter Vergil (35 v. Chr.) singt:

„Es prüfet der Rauch
die am Herde schwe-
lenden Hölzer“,

und Columella rät, neben dem Sklavenbade über den Gesindekammern einen Trockenboden anzulegen, in dem Bauholz durch den Rauch aus der Feuerung des Bades geräuchert würde. Sogar

Spuren einer gewerblichen Organisation lassen sich bei den Römern verfolgen. Man erzählte, daß schon in der Zeit der Könige ein Kollegium der Zimmerleute (wohl aus sakralen Gründen) gebildet sei; bis 415 n. Chr. bestand außerdem in Rom der Verein der *Dendrophoren*, ein religiöser, weitverzweigter Fachverband der Holzwirtschaft, der die Lieferung des Holzes für den öffentlichen Dienst und die Bäder übernahm und das städtische Feuerlöschwesen besorgte.

Einen einheitlichen Typ des römischen Hauses hat es zur Kaiserzeit nicht gegeben; Zweck und Örtlichkeit waren für die Gestaltung maßgeblich. Das Leben des Südländers spielt sich noch heute vorzugsweise auf der Straße ab; die Öffentlichkeit ist seine Welt. Dementsprechend war auch das Haus des Römers ein Innenbau, der nach außen eine schmucklose, von der Eingangspforte und kleinen Fenstern durchbrochene Fassade aufwies und anfänglich nur Unterschlupf zum Schlafen gewähren sollte. Wie beim griechischen Wohnhaus lag inmitten der Gartenraum (*atrium*), und ringsum schlossen sich die eigentlichen Gemächer an. Dieser Mittelteil des Hauses wurde später dem Wohlstande seines Besitzers gemäß nach griechischem Muster mit Säulengängen (*peristylon*) und Skulpturen prunkvoll ausgestattet. Die Konstruktion des Gebäudes war meist in Fachwerk ausgeführt,

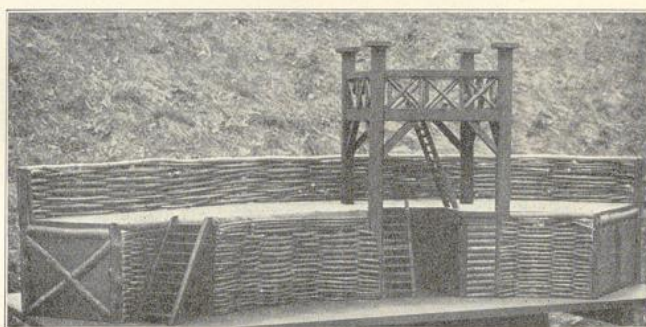


Abb. 13. Konstruktion eines römischen Erdkastells.
(Aus H. Jacobi, Führer durch die Saalburg und ihre Sammlungen, Homburg v. d. H.)

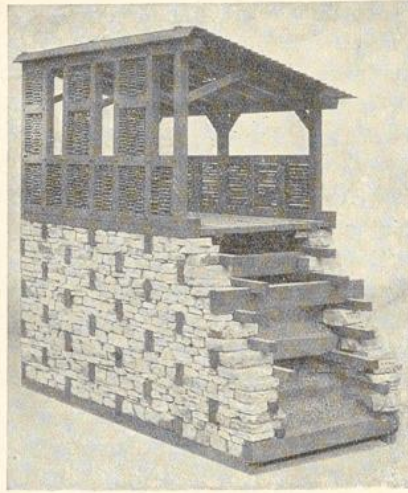


Abb. 14. Konstruktion einer römischen Kastellmauer.

(Aus H. Jacobi, Führer durch die Saalburg und ihre Sammlungen, Homburg v. d. H.)

wobei an Holz nicht gespart wurde. Schräge Pfettendächer mit durchgehenden Rundbalken leiteten das Regenwasser zu einem im Atrium gelegenen Sammelbecken (impluvium) ab. Für Decken, Fußböden, Fenster, Türen und die steilen, leiterartigen Treppen benutzte man in der Regel ebenfalls Holz. Im allgemeinen bevorzugte der Römer das Eigenheim; nichtsdestoweniger hören wir von mehrstöckigen Mietskasernen in Rom, die von ärmeren, verachteten Bevölkerungsschichten bewohnt wurden; infolge fehlenden Mietrechtes waren sie der Willkür der Hauseigentümer vollkommen preisgegeben. Nicht unerwähnt bleiben soll überdies, daß sich in vielen Privathäusern bereits Läden und Schenken befanden. Was sonst als Zeichen römischer Baukunst übriggeblieben ist, sind die gewaltigen öffentlichen Steinbauwerke der Kaiserpaläste, der Triumphbögen, Ehrensäulen, Tempel, Brücken, Markt- und Gerichtshallen, der Marmorbäder (Thermen) und Wasserleitungen (Aquädukte). Die wertvollsten Baustoffe wurden hierzu in der kaiserlichen Residenz zusammengetragen; Prätores überwachten den Steinbruchbetrieb, Ädilen und Zensoren, die erste Baupolizei, beaufsichtigten die Mörtelbereitung. Jedoch kann von einer städtebaulichen Ordnung in den Römerstädten keine Rede sein, da man innerhalb der Festungsmauern jedes Stück Boden sorgsam ausnutzte und die Privathäuser nach Belieben erbaute.

Besonders erfahren in der Bautechnik war der römische Soldat; er war sowohl im Zimmerhandwerk wie auch im Mörtelbereiten, Ziegelbrennen und Mauern beschlagen. Wir besitzen noch Ziegelstücke, die als Ursprungszeichen den Namen der römischen Legion tragen. Der Centurio (Unteroffizier) versah die Stelle des Architekten und Ingenieurs. Das gesamte Kriegsarsenal von hölzernen Wurf- und Schleudermaschinen, von Sturmböcken, Palisaden, Fashinen und Kampfschiffen war ein Werk des berufsmäßigen Militärs. So schlug der Feldherr Caesar mit seinen Soldaten bei der Bekämpfung der Germanen (55 v. Chr.) eine Holzbrücke (wohl bei Neuwied) über den Rhein, deren Beschreibung er selbst in seinem Kriegsberichte gibt, und der Kaiser Trajan auf dem Zuge gegen die Daker eine solche aus Geradholz und Bohlenbogen über die Donau. Ausgrabungsfunde am römisch-germanischen Grenzwall (Limes), der sich vom Rhein bis zur Donau hinzog, liefern

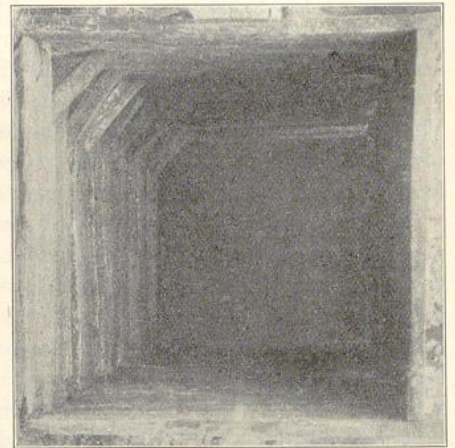


Abb. 15. Innenansicht eines Holzbrunnens.
(Aus H. Jacobi, Führer durch die Saalburg und ihre Sammlungen, Homburg v. d. H.)

uns erstaunliche Proben römischer Pionierarbeit. Der aufgeworfene Erdwall wurde durch eine Holzeinfassung gestützt, was ihm im Volksmunde später die Bezeichnung „der Pfahl“ eintrug (siehe Abb. 12 und 13). Alle 30 m erhob sich ein hölzerner Wehrturm aus dem Graben. Die römischen Feldlager waren zerlegbare Holzbauten, umgeben von einem durch Palisaden verstärkten Erdwall. Im Innern war ein schweres, turmartiges Balkengerüst für die Verteidigung des Lagers vorgesehen. Zwei große Holztore vermittelten den Zugang zum Lagerplatz. Im Feldlager zu *Castra Vetera* (Xanthen) hat man noch Reste von 30—40 cm starken, auf Tuffsteinfundamenten ruhenden Torbalken vorgefunden. Dachziegel schützten die Holzteile an Toren und Wällen gegen die Brandpfeile der Angreifer. In Mainz stellte man z. B. die Lagerhäuser, um die Bodenungleichheit zu überwinden, auf Pfähle; in Straßburg vollends hat man ganze Pfahlwege der Römer entdeckt.

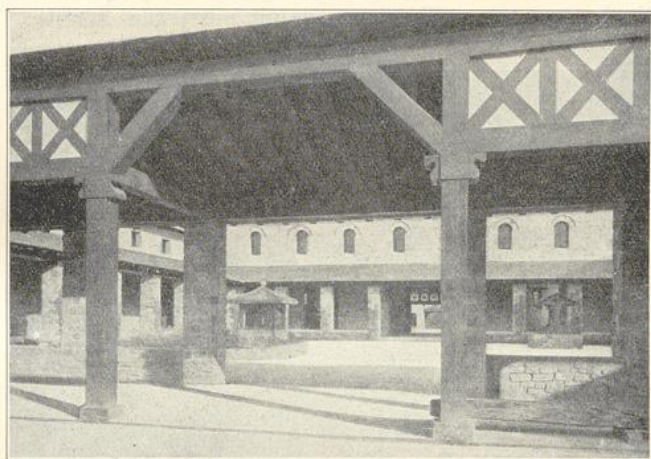


Abb. 16. Blick in das Atrium der wiederhergestellten Saalburg im Taunus.
(Aus H. Jacobi, Führer durch die Saalburg und ihre Sammlungen, Homburg v. d. H.)
Die Zimmerarbeiten wurden von den Zimmermeistern, B. d. Z., Friedrich Wilh. Creutz
und Karl Haller, beide in Homburg v. d. H., ausgeführt.

Als man später dazu überging, die Standlager aus Stein zu errichten, lehnte man sich eng an die landesübliche Bauweise an. Nach keltischem Vorbild wurden die steinernen Mauern durch Eichenbalken verankert (siehe Abb. 14). Vor den Türmen zog man in einheimischer Bauweise einen Zaun aus Fachwerk, dessen Gefächer mit Reisigflechten und Lehm ausgefüllt war. Auch der Brunnenbau wurde nicht nach römischer Praxis ausgeführt; die Wände der Wasserbehälter sind mit Holzbohlen verschalt, eine Bauart, die man in den germanischen Ringwällen häufig vorfindet (siehe Abb. 15). Ein Römerkastell, die Saalburg im Taunus (siehe Abb. 16, 17 und 18), ist in alter Weise durch den letzten deutschen Kaiser wiederhergestellt worden und gibt uns eine Vorstellung von der bautechnischen Gewandtheit des römischen Legionärs. Wie aus Inschriften in Köln zu schließen ist, waren auf der römischen Rheinflotte vorgebildete Schiffszimmerleute (*dolabrarii*; *dolabrum* = Beil) bedienstet; eine großzügige Organisation der Heeresbauverwaltung ist den Römern eigen gewesen.

Neben dem Kriegshandwerk aber haben sich die römischen Legionen, sobald der Friede geschlossen war, als Kulturbringer und Schöpfer von Luxusbauten und

Landhäusern erwiesen. Das gebot schon, wie Cäsar ausdrücklich betont, die Würde und die moralische Pflicht Roms, den Barbaren Technik und Leistungsfähigkeit des italischen Bauwesens zu offenbaren. Die Römerstädte am Rhein und an der Donau haben solchem Beginnen ihre Entstehung zu verdanken.

Wie wir in unsere Betrachtung oben wiederholt einflochten, hat bei der Berührung der Römer mit den *Germanen* in West- und Süddeutschland ein lebhafter Austausch der bautechnischen Erfahrungen stattgefunden. Von beiden Seiten ist das Neuartige und Zweckmäßige übernommen und weitergebildet worden; als Neuerung erschien den Germanen vor allem die römische Werkzeugkunde und der Steinbau, den tatsächlich einige rechtsrheinische Stämme im 4. Jahrhundert schon anwendeten. Die Nachgrabungen in den Limeskastellen des Taunus haben eine solche Menge von Handwerkszeug: Beile, Meißel, Hobel, Bohrer, Hämmer, Schnitzmesser, eiserne Lineale, Winkel, Zirkel und Bleilote, zutage gefördert, daß man ein Zimmergeschäft heute noch vollkommen damit ausrüsten könnte. Die baufach-

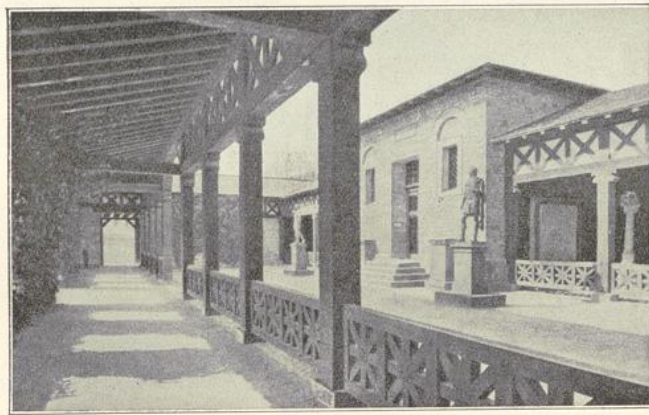


Abb. 17. Das Peristyl der Saalburg mit den Kaiserstatuen.
(Aus H. Jacobi, Führer durch die Saalburg und ihre Sammlungen, Homburg v. d. H.)

lichen Lehnwörter Ziegel (*tegula*), Kalk (*calx*), Mauer (*murus*), Pfeiler (*pilarium*), Keller (*cellarium*), Fenster (*fenestra*) u. a. m. sind sämtlich aus der lateinischen Sprache entnommen.

Indessen war der Holzbau die völkische Bauweise der alten Germanen. Der römische Schriftsteller Tacitus berichtet in seiner „Germania“: „Die Germanen benutzen weder Bruchsteine noch Ziegel; als einzigen Stoff verwenden sie unbehauenes Holz, ohne Bedacht auf ein schönes Aussehen; nur die einzelnen Stellen des Baues werden sorgsam mit einer reinen, glänzenden Erdart übertüncht, so daß es wie Malerei und Farbenzeichnung aussieht.“ Nichts lag bei dem Waldreichtum des Landes näher als das. Der germanische Urwald, der von den Römern als strategisches Hemmnis und als unheimliche Kriegsfall gefürchtet war, lockte den Einheimischen als natürlicher Schutz, als Jagdrevier und als Kultstätte an. Die Lieder der nordischen Edda melden von der mythologischen Weltese, da die Nornen des Daseins geheime Fäden spinnen; Eiche, Kiefer, Rüster, Eibe und der Druidenbaum, die Birke, sind beliebte Bauhölzer gewesen. Für den Beginn der geschichtlichen Zeit darf man wohl einen urgermanischen Haustyp voraussetzen, vielleicht sogar

einen zerlegbaren Holzhausbau, in Gestalt ähnlich dem niedersächsischen Bauernhause. Nach den überlieferten Berichten wohnten die Germanen in Gehöften (vici) beieinander, wenn auch die Häuptlinge aus Gründen der Abhärtung darauf hielten, daß man nicht zu sorgfältig baute. Die germanische Lebens- und Weltanschauung stand damit in Einklang. In der Natural- und Gemeinwirtschaft waren die Produktionsfaktoren Boden und Kapital gegenüber der Arbeitsleistung, die zur Sammlung der Kräfte führen mußte, von untergeordneter Bedeutung. Der Sinn für Gemeinschaft, die Grundlage späterer Organisation, schlug unter den Germanenstämmen tiefe Wurzeln. Das wirtschaftliche Kollektivsystem der Markgenossenschaft ist ein Ausfluß solcher Gesinnung gewesen. Der Wald, der zur Allmende gehörte, war Gemeinbesitz; Holz durfte nach Belieben geschlagen werden, und nur die unbefugte Aneignung geschlagener oder bearbeiteter Stämme wurde als Diebstahl gebrandmarkt. Die Überfülle des Baustoffes, die Beschränktheit des Bedarfes

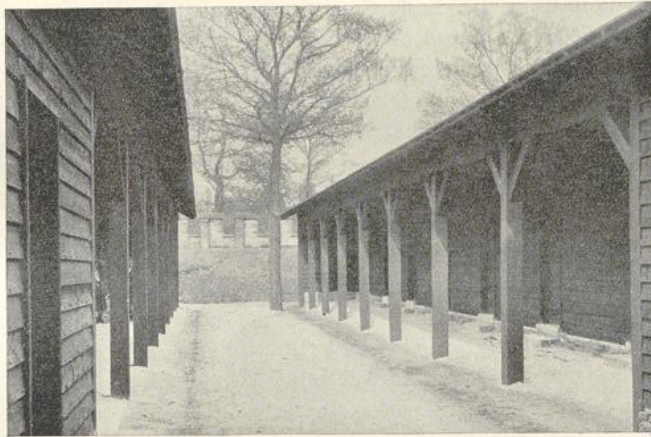


Abb. 18. Hof einer Mannschaftsbaracke in der Saalburg.
(Aus H. Jacobi, Führer durch die Saalburg und ihre Sammlungen, Homburg v. d. H.)

in den kleinen Dorfgemeinden und die Anspruchslosigkeit der bauerlichen Bewohner enthoben den Selbstversorger der wirtschaftlichen Schwierigkeit. Von einer regelrechten Handwerksbetätigung im alten Germanien kann deshalb bei der Gunst der Verhältnisse nicht gesprochen werden; kunstvolle Planlegung des Bauvorhabens und geregelte Berufsausbildung erübrigten sich. Wer eine Familie gründen wollte, wählte sich selbst Baustoff und Bauplatz aus; der Hausvater, das Oberhaupt der Familie, in allen Zweigen des Hausbetriebes sowie im Zimmern kundig, unterwies die Jungen durch praktische Erziehung in den erforderlichen technischen Kenntnissen. Leibeigene (Holzknechte) zog man weitgehend zur Unterstützung beim Bau heran. Allerdings rühmen die nordischen Stammesagen auch die Fertigkeit des sonst der Jagd und kriegerischen Übung ergebenen freien Mannes im Haus-, Boots- und Wagenbau. Arbeitsvorgang und Werk standen bei den Germanen allenthalben unter dem Gedanken des Dienstes für die Gesamtheit. Nachbarhilfe, die sich bis zum Richten des Daches auf Handlangerdienste erstreckte, war Ehrensache der Umwohner. Als Gegenleistung an die Helfer kannte man bereits den Richtschmaus oder das Richtbier. Das Behauen und Zusammenfügen der Stämme lag indes dem

im Zimmern Erfahrensten ob, der bei den Goten den Namen timrja (timrjan = zimmern), bei den Westgermanen den von timbr = Bauholz abgeleiteten Namen zimbarari oder zimbarman erhielt.

Wie jedoch das altgermanische Wohnhaus tatsächlich ausgesehen hat, können wir höchstens aus gelegentlichen Andeutungen der Schriftsteller und jüngeren Haustypen, vornehmlich der konservativen ländlichen Bauweise, erschließen. Die Annahme erscheint berechtigt, daß man von der ältesten Dachhütte oder Zeltbehausung unter allmählicher Fortbildung der Wandkonstruktion und der Grundrißlösung zum stehenden und liegenden Blockhausbau übergegangen ist. Sicherlich war das germanische Haus ein Einraumhaus; Kammereinteilung und Aufbau mehrerer Geschosse sind erst spätere Errungenschaften; anfangs wurden vielmehr für einzelne Wohnzwecke Nebengebäude, wie Keller, Speicher, Ställe, Frauen- und Wirtschaftshaus erstellt. Die germanische Hütte entbehrte zwar die plastische und kunstvolle Form der Griechen und Römer, die erdrückende Stoffmasse der Orientalen, aber sie war ein Volkshaus, geschaffen aus der Eigenart der Waldlandschaft und den völkischen Wohnbedürfnissen, aus der gemütvollen Regung, an geheiligter Herdstätte schlichte Häuslichkeit zu pflegen und in familiärer Eintracht für sich zu sein.

Beim Hausbau grub man zunächst im Viereck Pfosten aus mehr oder minder behauenen Stämmen in die Erde, stellte mittels Sparren den Querverband, durch Firstpfette und Streben den Längsverband her und deckte die Dachfläche, deren Gebälk innen sichtbar blieb und vom Rauch des Herdfeuers geschwärzt wurde, mit Rohr, Schilf, Stroh, Rasen oder Schindeln (lat. scindula = Spaltstückchen; got. skalja) ein. Türeingänge waren mit Balken und Brettern versperrt, an Stelle der Fenster saßen einfache Licht- und Luftöffnungen (got. augatora = Augentor; angels. vindauga = Windaug; engl. window). Die Holzteile müssen außerdem reich verziert gewesen sein. So hebt der griechische Gesandte Priskus an der Halle des Hunnenkönigs Attila (Etzel) außer der gefälligen Anordnung der Hölzer das üppige Schnitzwerk der Säulen hervor. Über die Technik der Holzbearbeitung in jener Zeit erfahren wir manches aus der Bildung der deutschen Fachausdrücke und der Bezeichnung der Werkzeuge. Beil und Axt (got. aqizi; ahd. acus; angels. aex), verschieden nach der Art der Holzarbeit, mit kurzen oder langen Stielen, waren überall im Gebrauch. Die Unterschiede der beiden Werkzeuge haben sich freilich sehr bald verwischt. Bisweilen finden wir sogar die griechisch-römische Doppelaxt (bipennis). Die gefällten Baumstämme wurden entrindet und behauen, geschlichtet, wie es in der Fachsprache hieß (ahd. slithan, scaffon, snidan, lican; angels. slihtian), und so verbaut; das Spalten des Holzes (scesson; lat. scindere) mit Hilfe von Keilen kam wohl erst nach der Berührung mit den Römern auf. Auch die Säge (altnord.-angels. saga, sagu; ahd. saga, sega) dürfte auf römische Kulturinflüsse zurückgehen. Zum Glätten des Holzes bediente man sich des Schabers (ahd. scaba, boumscaba; altnord. scafa; angels. sceafa bzw. screafa, locer, ähnlich der Ziehklinge) und des Hobels, eines Holzklotzes mit geschärftem Eisenteil (stozbloch bzw. ritibane von ridon = stoßen). Als Spezialwerkzeug für die Herstellung von Fugen bei Brettern hatte man eine besondere Hobelart, den nouwil (nouil). Zum Anreißen der Konstruktion gebrauchte man die mit Farberde überzogene Richtschnur (zimbar-snuor), das Stein- oder Bleilot und den Maßstab (Meßlatte = winchelmez); Basttaue waren als Handelsware weit verbreitet. Die Holzverbindung geschah durch Pflöcke und Zapfen (ahd. tubil; mittelhd. tübel; niederdtsh. dovel = Dübel), bei Brettern und Bohlen entsprechend durch Nut und Feder (ahd.

nuo, nuoha, nuot = Nut); später führte man auch Nägel (got. naglis; ahd. nagal, nagil) und Eisenklammern ein. Der Bohrer hingegen (ahd. boron = bohren) entstammte dem Wagenbau und war ursprünglich nabager (= Nabenspeer) benannt. Wiewohl der Zimmermann (holzman) in allen Holzarbeiten bewandert war, gab es nach den Berufsbezeichnungen schon Spezialarbeiter, so den tubilari (Dübelverfertiger), den Drechsler und den dechari (Dachbauer).

Die nicht sesshaften Germanenstämme hausten auf ihren weiten Wanderungen in Wohnkarren, die sie im Angriffsfalle zu Wagenburgen zusammenschoben und tapfer zu verteidigen wußten. Die germanischen Völker, die auf römische Gebiete zur Zeit der Völkerwanderung übersiedelten (Vandalen, Goten, Langobarden), sind leider gänzlich romanisiert worden und haben auch in der Baukunst ihr volkstümliches Gepräge allmählich abgestreift.



Abb. 19. Schwarzwaldhaus.

Mittelalter.

Nachdem die unheil drohenden Hunnenstürme in Europa erfolgreich abgeschlagen und die große Flut der Völkerwanderung abgeebbt war, begann eine neue geschichtliche Zeitwende, das Mittelalter, das durch das vordringende Christentum, durch die Staatenbildung, Städtegründung und die Lehnverfassung gekennzeichnet wird und das wir hier abweichend von der sonst üblichen Chronologie aus baugeschichtlichen Gründen bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges rechnen. Mit seinem Eintritt waren die Deutschen noch ein Wald- und Bauernvolk wie zuvor. Weite, undurchdringliche Waldflächen trennten die einsamen Höfe voneinander, nur den Flüssen, den natürlichen Straßen entlang, folgten die Träger einer verfeinerten und weicheren südländischen und christlichen Kultur.

Infolge der Abgeschlossenheit aber hatte sich das Bau- und Wohnungswesen in Germanien rein *stammesmäßig* fortentwickelt. Nach Cäsar legte man sogar künstliche Wüsteneien um die Wohnsitze her an, damit der Abschluß nach außen noch verstärkt werde. So trat im Wohnhause die Stammeseigentümlichkeit, der Charakter der Erbauer und ihres Landstriches, deutlich hervor. Der Standort, ob Ebene, Mittel- oder Hochgebirge, das Klima und die Art des Baumbestandes der Wohngegend bedingten derartige Unterschiede in der Stilbildung. Die Bayern (Bainaren), die gegen 550 n. Chr. aus Böhmen in die Alpenvorländer einwanderten, pflegten vielleicht in Anlehnung an die keltische Bauweise den zweistöckigen Blockhausbau, wie er heute noch beim *bayerischen und Alpenhaus* mit den hohen Schindeldächern und den vorspringenden Laubengängen ausgeführt wird. Überall da, wo das Nadelholz (Fichte, Tanne, Zirbelkiefer) geradgewachsene Stämme lieferte, wo



Abb. 20. Schwarzwaldhaus, Gutach.

Lehm und Reisig verhältnismäßig selten waren, herrschte der Blockbau aus wenig behauenen und an den Enden überblatteten Rundhölzern vor (Schwarzwald [siehe Abb. 19 und 20]; Schweiz, Tirol, Riesengebirge, Skandinavien).

Eine neue Bauart dagegen entstand bei den übrigen germanischen Stämmen durch eigenartige Herrichtung der Außenwände. Während beim Blockhause das Holz den einzigen Baustoff bildete, beschränkte man sich jetzt darauf, nur das Traggerippe des Hauses noch in Holz aufzustellen. Das künstlich gefügte Fachwerk wurde damit zur zimmermannsmäßigen Konstruktion und behauptete sich in dieser Art bis zur Gegenwart. Die Gefache füllte man mit Flechtwerk aus ungeschälten Zweigen, Stroh und Aststücken sowie mit Lehmstakung, später auch mit Ziegeln und Bruchsteinen aus, die mit Kalkmilch übertüncht wurden. Die Holzteile erhielten einen Ocker- oder Rötelanstrich. Indessen lassen sich auch bei der Fachwerkbauweise wiederum stammesmäßige Abweichungen feststellen.

Die von römischer Kultur unberührten Niedersachsen, die wohl mit Rücksicht auf das rauhere Klima des deutschen Nordens zugleich die Stallungen und Speicher

unter das gewaltige Steildach ihres Hauses einbezogen, entschieden sich für den Ständerbau, d. h. sie ließen die mächtigen Eichenpfosten durch die zwei Stockwerke ihres Hauses durchgehen und gaben den Geschoßdeckenbalken mittels Schlitzzapfen und Keilen in den Pfosten selbst das Auflager. Als stilistisches Merkmal der *niedersächsischen Bauweise*, die zahlreiche Erinnerungen an das germanische Einraumhaus bewahrt hat, ist ferner die große, bis unter das Dach reichende Halle



Abb. 21. Schrotholzkirche in Gleiwitz (Schlesien).
(Aus „Das deutsche Dachdeckerhandwerk“, Berlin, Jahrg. 1927, Nr. 7.)

(Diele) mit der zu den Räumen des Obergeschosses führenden Innengalerie zu erwähnen.

Konstruktiv durchgebildeter war das Wohnhaus der *Alemannen* und *Franken*; an Stelle des Ständerbaues kam hier der Fachwerkriegelbau zur Anwendung. Die Pfosten umgrenzen jetzt gewöhnlich nur noch ein Geschoß und stehen auf einer Schwelle, ein wagrechtes Rähm nimmt die Deckenbalken auf; seltsam ist jedoch, daß ursprünglich der wagrechte Riegel vermieden wurde, ein Brauch, der in Frankreich und Belgien fortbesteht. Nach Maßgabe des knorrigten Laubholzes gelangte man frühzeitig dazu, die natürliche Unebenheit des Baustoffes zu einem Schmucke



Abb. 22. Holzkirche St. Anna, Charnowanz.
(Aus „Das deutsche Dachdeckerhandwerk“,
Berlin, Jahrg. 1927, Nr. 7.)

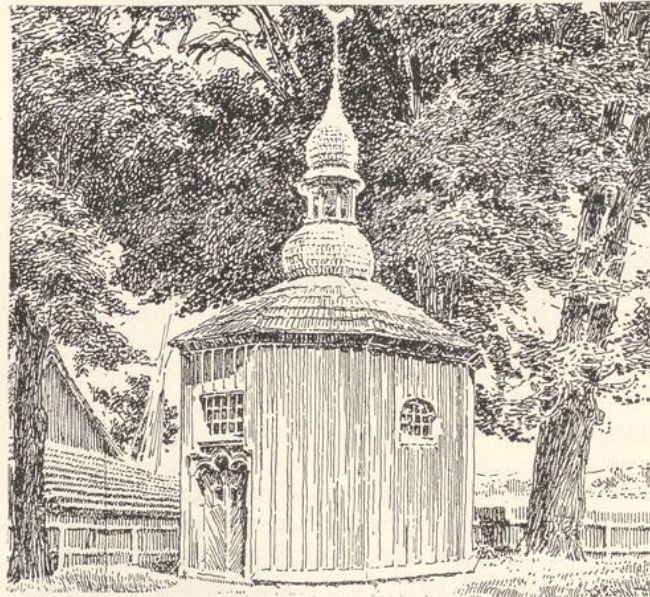


Abb. 23. Holzkirche in Lubow, Kreis Ratibor.
(Aus „Das deutsche Dachdeckerhandwerk“,
Berlin, Jahrg. 1927, Nr. 7.)

(Motiv) auszuarbeiten. Krumme Hölzer waren dem fränkischen Zimmermann für die Verstrebung sehr willkommen. Im Gegensatz zu der einfachen Bauformung des urwüchsigen niedersächsischen Menschenschlages hatte der Franke eine Vorliebe für reiche Ornamentik; mühevollen Bildhauer- und Schnitzarbeit am Gebälk des Hauses machte seinem Besitzer Ehre. Der sogenannte fränkische Erker ist geradezu ein Kennzeichen des fränkischen Wohnhauses geworden. Schließlich ermöglichte der Riegelbau eine Auskragung der Geschosse, die sich wegen der damit verbundenen Raumgewinnung in den Festungsplätzen späterhin großer Beliebtheit erfreute.

Die mitteleuropäische Staatengründung und Christianisierung Germaniens (700 n. Chr.) hatte naturgemäß eine Vermischung der stammesmäßigen Stilbildungen zur Folge. Die Sprachgrenzen verwischten sich, mit den Wanderungen der nordischen Zimmerleute drang der niedersächsische Hausbau nach Mitteldeutschland vor, wogegen die Franken auf ihren Eroberungszügen die heimische Bauweise nach

Westen verpflanzten. Das Universalgepräge der christlichen Religion widersprach der Isolierung; die Missionare der Kirche, die Mönche der verschiedenen Orden, stellten sich mit Bekennernut in den Dienst einer planmäßigen Aufschließung des unbekanntes Landes, rodeten den Urwald, legten Siedlungen an und errichteten im Missionsgebiet die ersten Holzkirchen (siehe Abb. 21—26).

Eigene Klosterbau-schulen in St. Gallen, Regensburg, Corvey, Hirschau usw., namentlich des Benediktinerordens, bildeten nicht nur die geistlichen Zöglinge aus, sondern unterwiesen auch weltliche Schüler in der Baukunst.

Immerhin blieb das deutsche Wohnhaus ein Holzbau. Noch war die Kunst des Zimmerns Allgemeingut der Bevölkerung; die Axt im Hause ersparte tatsächlich den Zimmermann. Von den am Rhein wohnenden Burgundern erzählt die Chronik (Socrates Scholasticus), sie seien ein Volk von Zimmerleuten gewesen. Die alten Stammesgesetze des 5. bis 7. Jahrhunderts, darunter die Lex salica, enthalten eine genaue Beschreibung der damaligen Dörfer und Häuser. Welche Abnei-

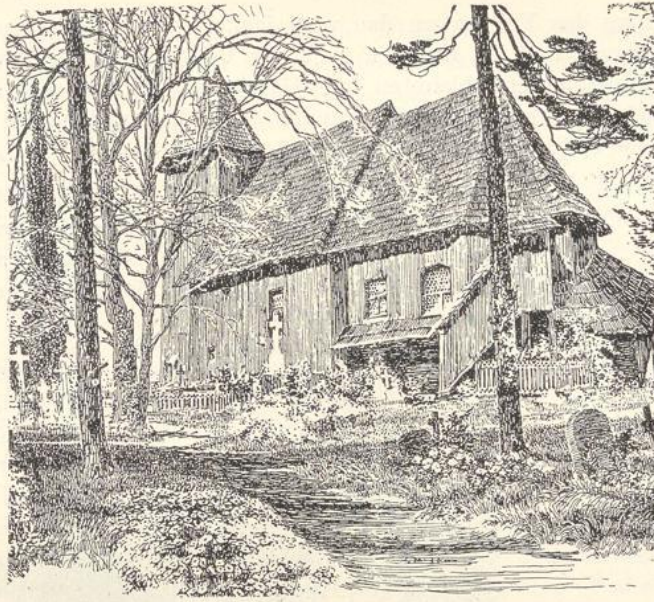


Abb. 24. Holzkirche in Bankau, Kreis Kreuzburg.
(Aus „Das deutsche Dachdeckerhandwerk“,
Berlin, Jahrg. 1927, Nr. 7.)



Abb. 25. Holzkirche in Bürgsdorf, Kreis Kreuzburg.
(Aus „Das deutsche Dachdeckerhandwerk“,
Berlin, Jahrg. 1927, Nr. 7.)

gung das Volk gegen den verweichlichenden, „welschen“ Steinbau besaß, erhellt daraus, daß die Franken nach der Besetzung Galliens das Wohnen in römischen Massivbauten ablehnten und Häuser nach heimischer Art errichteten. Der Verachtung verleiht ein Volksmann, der Bischof Venatius Fortunatus von Poitiers (560 n. Chr.), in seinen Versen Ausdruck:

„Weg mit euch, mit den Wänden von Quadersteinen! Viel höher
Scheint mir, ein meisterlich Werk, hier der gezimmerte Bau.
Schützend verwahren vor Wetter und Wind uns getäfelte Stüben,
Nirgends klaffenden Spalt duldet des Zimmermanns Hand.“

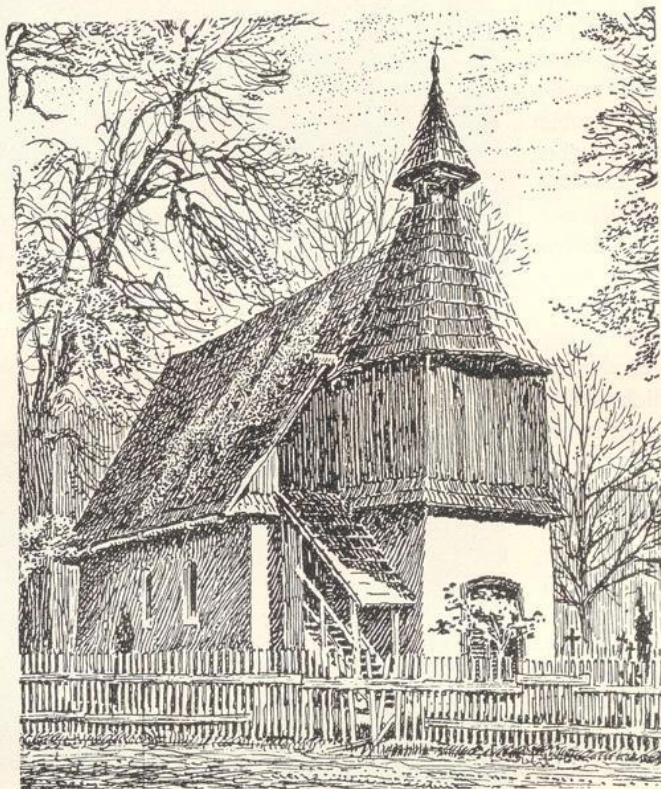


Abb. 26. Holzkirche in Kandrzin, Kreis Kosel.
(Aus „Das deutsche Dachdeckerhandwerk“, Berlin, Jahrg. 1927, Nr. 7.)

Sonst nur gewähren uns Schutz das Gestein und der Mörtel zusammen,
Hier aber bietet ihn uns freundlich der heimische Wald.
Luftig umziehen den Bau ins Gevierte die stattlichen Lauben,
Reich von des Meisters Hand, spielend und künstlich geschnitzt.“

So empfand der Deutsche, so richtete er sein Heim ein, mochte es sich um den prunkvollen Holzpalast der merowingischen Könige oder um die bescheidene Behausung des Ackerbauern handeln. Lehrreich ist eine Zeichnung in der Heidelberger Handschrift des Sachsenspiegels; sie stellt die Bauern, denen gegen Erbzins

vom Dorfschulzen das Baurecht überlassen wird, beim Behauen der noch nicht entlaubten Stämme und beim Aufrichten der Pfosten und des Dachgerüsts dar. Professor Dr. E. Heyek sagt in seiner deutschen Geschichte: „Wer bauen wollte, nahm von seinem eigenen Holz; andernfalls gab er der Herrschaft wenige Denare, mehr eine Anerkennungsgabe, wofür er nach Bedarf im Bannwald fällen durfte.“

Wir müssen uns erinnern, daß das Mittelalter in der Lehns- und Grundherrschaft, in der *Fronhofsverfassung*, eigentümliche Machtstufungen und Rechtsverhältnisse geschaffen hatte. Der kleine Mann, der Willkür der Mächtigen ausgeliefert, begab sich gern in die Schutzgewalt eines Lehnsherrn, der ihn für seine Dienste durch Wohnung und Kost und Überlassung eines Streifens Landes zur Selbstbewirtschaftung entschädigte. Die ehemals freiwillig ausgeübte handwerkliche Tätigkeit wurde darnach zur Lehnspflicht, zur Gewerbe Fron. Innerhalb der Familie des Lehnsmanne erbte sich gewöhnlich das Amt des Vaters weiter fort. Die unselbständigen Fachgruppen der Fronhöfe standen unter der Aufsicht eines fachkundigen Beamten (Magister = Meister) der Standesherrschaft, der die Verteilung der Arbeiten unter den im Gewerbe erfahrenen Personen vornahm und schon gewisse Arbeitsbedingungen festlegte. Werkzeug und Baustoff wurden seitens des Grundherrn zur Verfügung gestellt. Die heutigen Verhältnisse der Scharwerker auf den norddeutschen Gütern können zum Vergleich angeführt werden. Wahrscheinlich hießen die lockeren Arbeitsgruppen der Fronhöfe bereits Innungen (Einigungen, Vereine) und ihre geschäftlichen Leitungen Handwerksämter. Karl der Große erwarb sich auf diese Weise in seinen Königshöfen gewerbliche Musteranstalten; in einer nach 800 n. Chr. erlassenen Urkunde verfügte er an seine Hofverwalter, auf tüchtige Handwerksleute Wert zu legen. Unter den gewerbekundigen Hörigen, die für den Eigenbedarf der Grundherrschaft tätig waren, werden auch die Zimmerleute aufgezählt; sie hatten für die Errichtung der dauerhaften Gebäude und deren Innenausstattung zu sorgen. Anfänglich waren Leistungen an Dritte streng untersagt, später gestattete man den Gewerbe Fronern von Fall zu Fall, gegen Entrichtung einer Abgabe Kundschaftsarbeit zu übernehmen, sobald der pflichtmäßige Dienst beendet war.

Kaiser Karl der Große hatte gleichzeitig nahe Beziehungen mit Italien angeknüpft; die Gründung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation war ein bewußtes Zurückgreifen auf das altrömische Imperium. Durch die Römerzüge der deutschen Kaiser kamen die Heeresmassen, der Kern der ländlichen Bevölkerung, mit den Werken der römisch-italienischen Kultur in Berührung. Die Christianisierung der Sachsen ebnete vollends auch die Wege nach dem deutschen Norden. So war der Boden für die *Steinbaukunst* in Deutschland unter den Karolingern schon vorbereitet. Dem italienischen Steinmetzen, einem Meister gewaltiger Bauten im Dienste der Kirche, winkte die kaiserliche Gunst; alle Gebäude, die für die Dauer bestimmt und sichtbare Repräsentanten einer Macht sein sollten, mußten aus mächtigen Quadern bestehen; die Basiliken, Kirchen und Dome, die Schöpfungen der einer Weltanschauung untergeordneten romanischen und gotischen Stilkunst, die Klöster und Burgen sowie die Kaiserpfalzen waren vorwiegend aus massivem Gestein erbaut. Allein dem Zimmermann blieb an diesen Steinbauten ein reiches Maß Arbeit zu tun übrig; denn die Inneneinrichtung, die Deckenbalkenlagen, die hohen Dachgerüste und Glockenstühle waren aus Holz (siehe Abb. 27—32).

In ihren deutschen Schülern hatten die römischen Steinmetzen würdige Nachfolger erzogen. Deutsche Baumeister waren im Auslande sehr gesucht. Aus

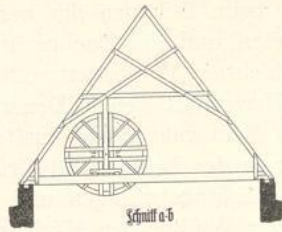


Abb. 27. Freiburger Münster.
Querschnitt des Dachstuhles des Langhauses.
(Aus „Der deutsche Zimmermeister“,
Freiburg i. Br., Jahrg. 1926, Nr. 35.)

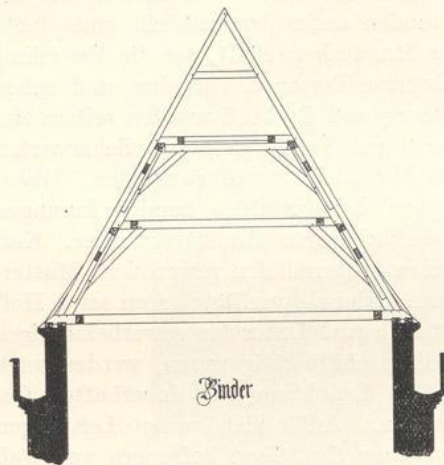


Abb. 28. Freiburger Münster.
Querschnitt des Dachstuhles des Chores.
(Aus „Der deutsche Zimmermeister“,
Freiburg i. Br., Jahrg. 1926, Nr. 35.)

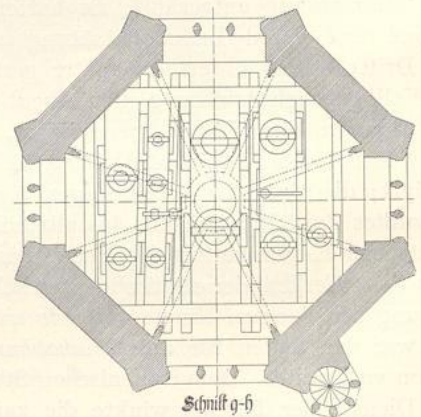
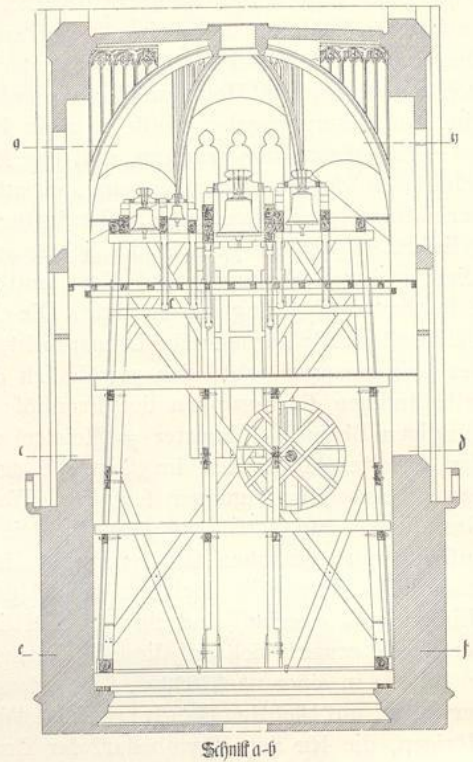


Abb. 29. Aufnahmen des Glockenstuhls
im Freiburger Münster. M. 1:250.
(Aus „Der deutsche Zimmermeister“,
Freiburg i. Br., Jahrg. 1926, Nr. 35.)

diesem Zeitabschnitt vernehmen wir die ersten Berichte über eine freie baugewerbliche Organisation, die Bauhütten, deren älteste, die Wiener Bauhütte, im Jahre 713 n. Chr. gegründet sein soll. Mit der Reformation sind die einst blühenden Bauhütten sang- und klanglos dahingegangen; sie waren ihrem Wesen nach religiöse Bruderschaften und Geheimbünde mit besonderer Tracht und eigenem Verkehrsritual. Eine Hüttenordnung von Trier (22. Februar 1397)

ist uns überliefert. Die Mitglieder der Bauhütten waren im Volke Kalandbrüder benannt und haben in den Steinmetzzeichen eine sinnvolle Geheimsprache hinterlassen. Nachgeahmt sind den Steinmetzzeichen zweifellos die Signierungen des

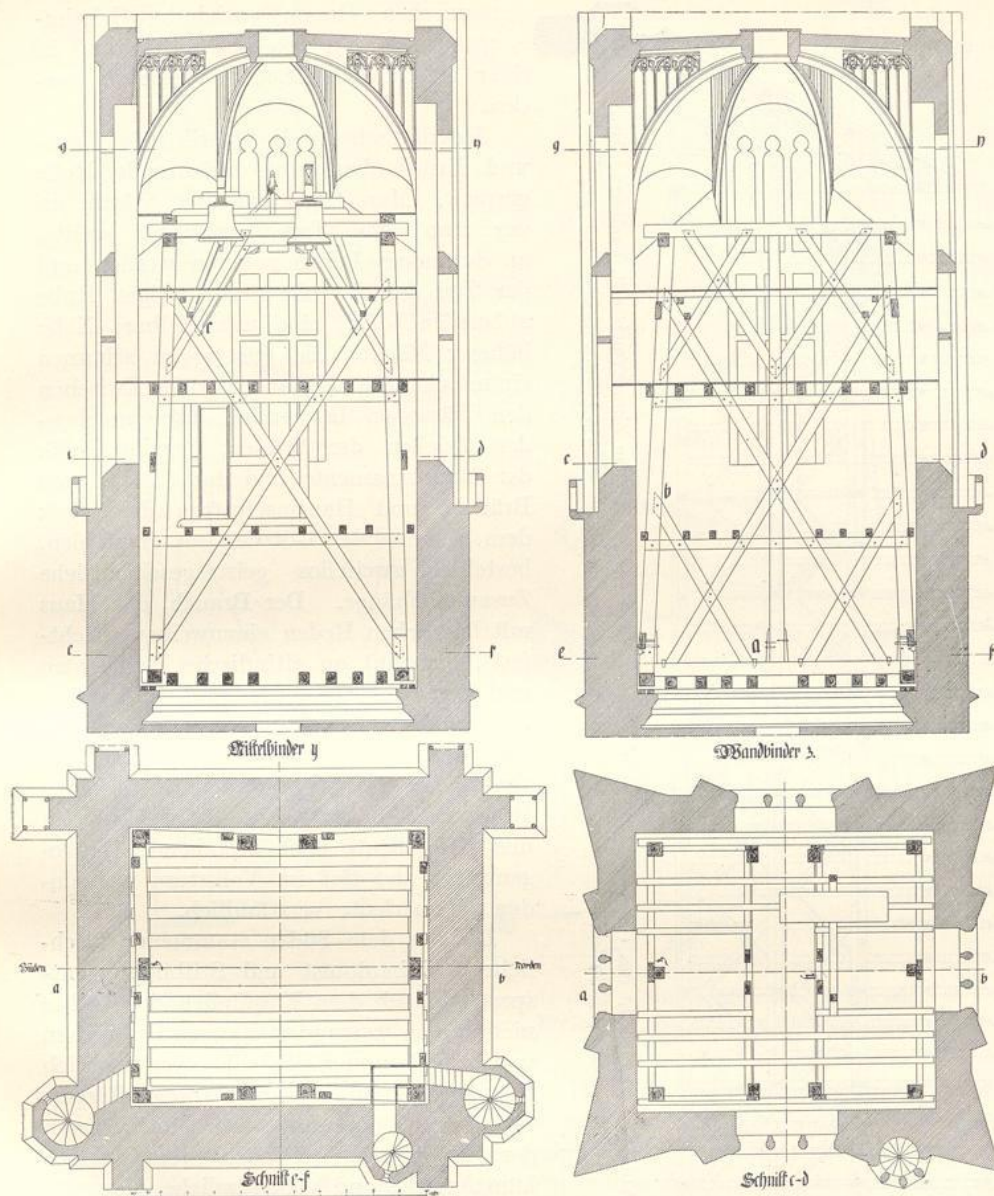
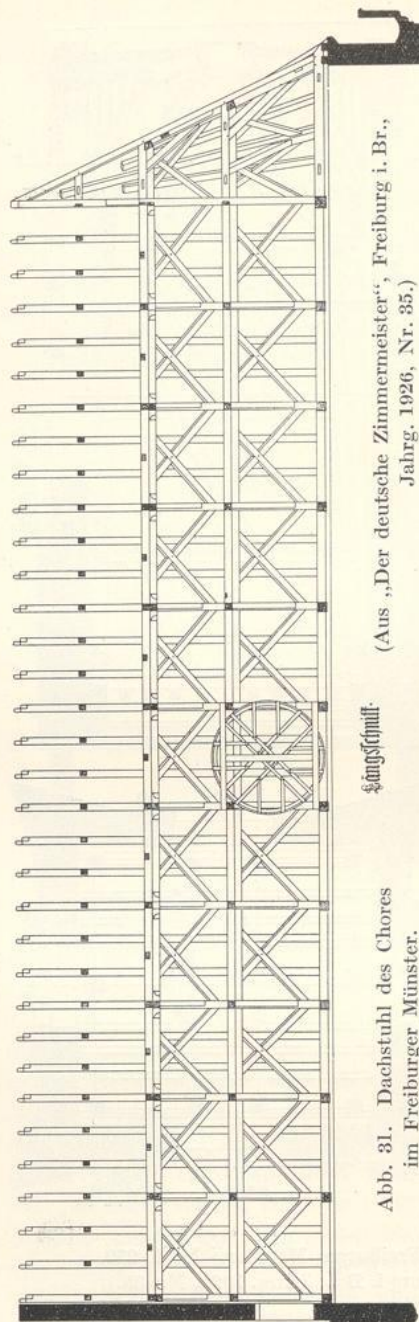


Abb. 30. Aufnahmen des Glockenstuhls im Freiburger Münster. M. 1: 250.
(Aus „Der deutsche Zimmermeister“, Freiburg i. Br., Jahrg. 1926, Nr. 35.)

Zimmermanns beim Abbund des Holzes. Im 15. Jahrhundert finden wir zuerst einfache römische Ziffern, alsdann Pik und Fahne sowie eingeritzte Majuskelnbuchstaben als Ursprungszeichen; diese weichen später den heute noch gebräuchlichen geradlinigen Bundzeichen. Daß auch das Fachwerk der Wohnhäuser, die Anordnung der verzierten, oft statisch nicht gerechtfertigten Verstrebung eine den ger-



(Aus „Der deutsche Zimmermeister“, Freiburg i. Br.,
Jahrg. 1926, Nr. 35.)

§ängstschiff.

Abb. 31. Dachstuhl des Chores
im Freiburger Münster.

manischen Runen entlehnte Geheimsprache sei, ist von List und Stauff in einer geistreichen Theorie vertreten worden.

Jedenfalls hatte die Mystik beim Haus- und Brückenbau eine bedeutende Rolle gespielt. Man fühlte an der Stätte, an der man seine Tage verbringen wollte, an der neues Leben geboren werden und der Tod den Bewohner zur ewigen Ruhe abberufen sollte, eine unmittelbare Nähe höherer Mächte, die günstig zu stimmen ein unbekanntes Verlangen trieb. Zwischen den Dämonen bannenden, tabu machenden Zeichen der Wilden, der Symbolik der Hausornamente und der Sitte, durch Bräuche und Hausinschriften das Werk dem Schutze der Gottheit zu empfehlen, bestehen zweifellos geistesgeschichtliche Zusammenhänge. Der Brauch, das Haus mit feierlichen Reden einzuweihen (Richtfest), gemahnt an altindische Weihereden und Beschwörungen; das noch im zweiten Jahrhundert verschmähte Besprengen des Baues mit Weihwasser übernahm der christliche Klerus von den heidnischen Römern. Nur auf diese Weise werden uns viele, heute noch bestehende Gepflogenheiten der tief im Volkstum wurzelnden Zimmerleute verständlich.

Die aus dem Süden stammende kirchliche Steinbaukunst und Stilbildung entsprach jedoch dem Empfinden des Volkes nicht; man bewunderte zwar die Massen und ihre Formung, blieb ihr aber innerlich fremd. Erst in den Stadttoren, Bürgerwohnungen, den Rat- und Zunfthäusern der kommenden Epoche verschmolzen künstlerische und volkstümliche Momente zur Einheit. Die hohen Kosten ließen den Durchschnittsbürger ohnehin von steinernen Wohnbauten Abstand nehmen.

Mit der Bevölkerungszunahme, dem Ausbau von Verkehrsstraßen, dem auf-

blühenden Handel und den Kreuzzügen, die den Gesichtskreis des Landbewohners erweiterten und ihm Kunde von fremden Völkern brachten, und mit dem Aufkommen des gemünzten Geldes vergrößerten sich die alten Umschlagsorte an den deutschen Strömen und Reisewegen (z. B. Basel, Frankfurt, Köln u. a.) sowie im

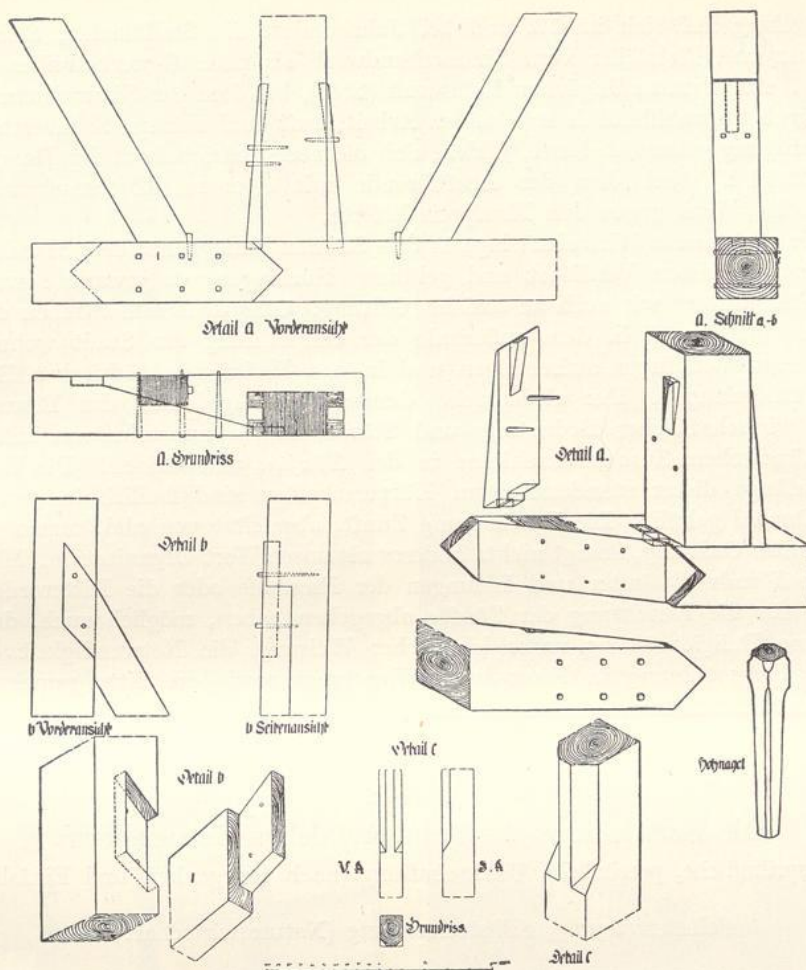


Abb. 32. Einzelheiten des Glockenstuhls im Freiburger Münster. M. 1 : 60.
(Aus „Der deutsche Zimmermeister“, Freiburg i. Br., Jahrg. 1926, Nr. 35.)

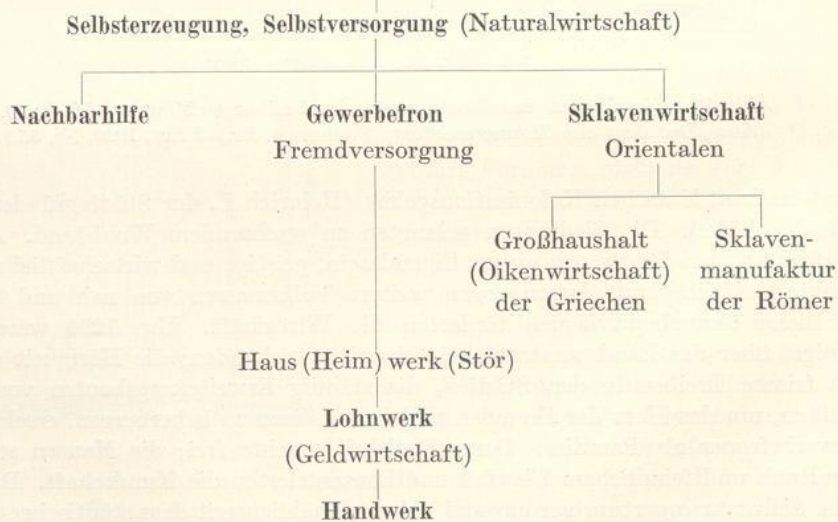
nord- und ostdeutschen Kolonisationsgebiet (Heinrich I., der Städtegründer; Heinrich der Löwe). Die Siedlungen gelangten zu wachsendem Wohlstand. Aus den Dörfern wurden Städte mit einem Eigendasein, geistige und wirtschaftliche Mittelpunkte. Märkte und Messen zogen weitere Volksmassen von nah und fern an, fürstliche Gewerbeprivilegien förderten die Wirtschaft. Um 1200 waren noch wenige, über das Land verstreute Handwerker vorhanden; die Hörigkeit drückte, das frische Treiben in den Städten, die ständig Erweiterungsbauten vornehmen mußten, um das Heer der Fremden und Zuwanderer zu beherbergen, erschien dem Gewerbefroner als Paradies. Denn Stadtluft machte frei; die Mauern schützten vor Raub und feindlichem Überfall und konzentrierten die Kundschaft. Das ländliche Selbstversorgertum verschwand daher allmählich mit dem städtischen Bürgertum, aus dem sich ein freies *Gewerbe*, d. h. ein dem Erwerb dienender selbständiger Beruf entfalten konnte; die durch die Größe der Aufgabe bedingte Arbeits- und

Berufsteilung ließ sich im 13. und 14. Jahrhundert die Stellmacher, Schreiner, Bildhauer und Holzfäller vom Zimmerhandwerk als neue Gewerbetreibende absondern. Aus dem anfänglichen Lohnwerk (Stör), bei dem der Zimmermann dem Auftraggeber ausschließlich mit seiner Arbeitskraft und seinem Sachverständnis zur Verfügung gestanden hatte, bildete sich die neue Betriebsform des Handwerks (siehe Tafel 2), bei dem der Ausführende mit eigenem Kostenaufwand das vollständige Werk gegen den Kaufpreis lieferte.

Die verbesserte Wirtschaftslage in den Städten ermöglichte dem Handwerker jetzt einen gewissen Verdienst und geldliche Rücklagen; er gewann sowohl an materiellen Gütern wie auch an sozialer Geltung. Ging doch sein Streben darauf, vom Pfahlbürger, d. h. dem außerhalb der Umpfählung der Stadt wohnenden Siedler zum Vollbürger aufzusteigen und in den Besitz der städtischen Bürgerrechte zu gelangen. Der altdeutsche Genossenschaftsgedanke, das Bewußtsein eigener wirtschaftlicher Bedeutung und Stärke, führte nunmehr von selbst zu berufsständischem Zusammenschlusse in den *Zünften* und Gilden. Die Wurzeln und Anfänge dieser standesmäßigen Körperschaften sind freilich in geschichtliches Dunkel gehüllt. Die Bezeichnung *Zunft*, abgeleitet von ahd. *zemen* = geziemen, also Ordnung, besagt nichts anderes als unser Wort Organisation. Möglich, daß die Handwerksämter und Innungen der Fronhöfe oder die Ritterorden ein Vorbild für die Errichtung der Zünfte abgegeben haben, möglich auch, daß gemeinsame Religionsübung unter kirchlicher Weisung, die Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung in Feuer- und Wassernot sowie die Sitte gemeinsamen

Tafel 2.

Die Entwicklung der handwerklichen Betriebsform.
Ursprüngliche, persönliche Werkschaffung (nach Gelegenheit und Einfall).





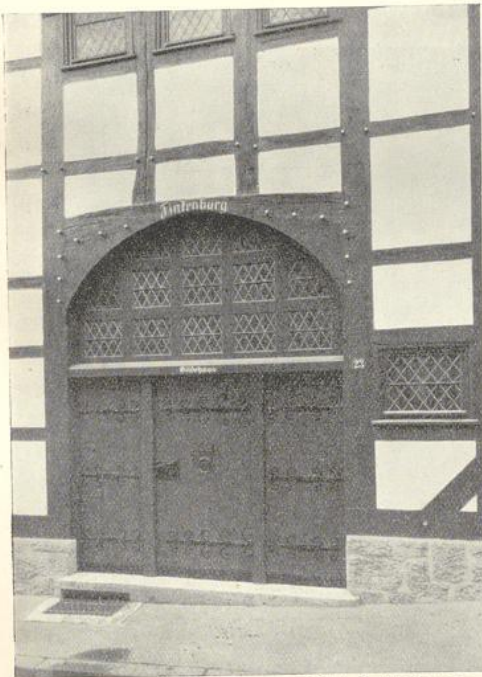
Phot. Carl Schieweck.

Abb. 33. Gildehaus in Nordhausen, wiederhergestellt 1927.



Phot. Carl Schieweck.

Abb. 34. Gildehaus in Nordhausen. Seitenansicht.



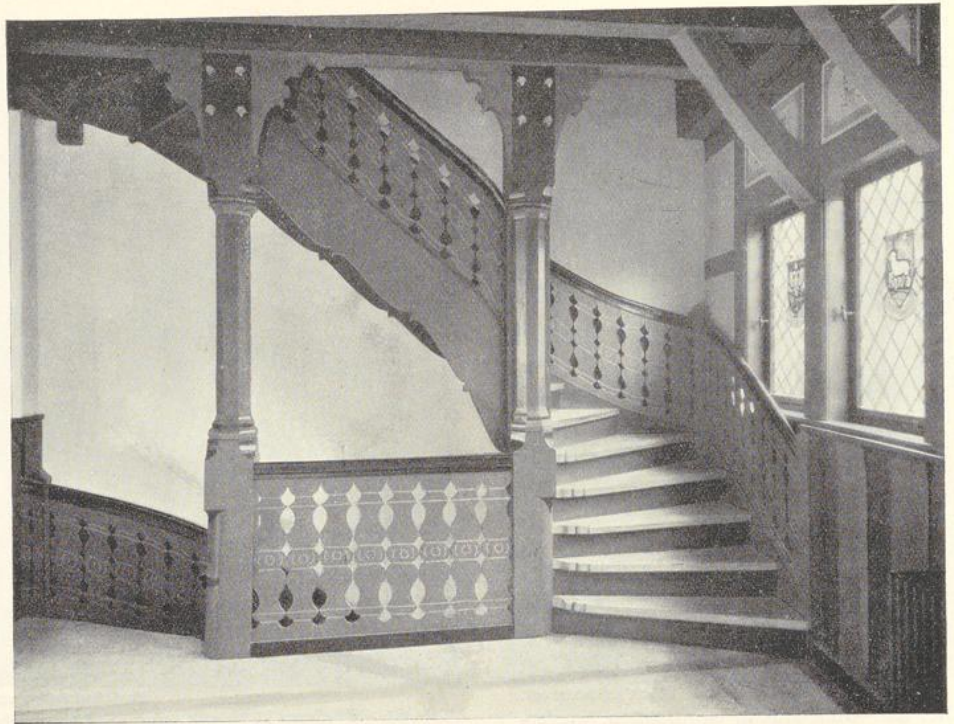
Phot. Carl Schieweck.

Abb. 35. Gildehaus in Nordhausen. Toreingang.



Phot. Carl Schieweck.

Abb. 36. Gildehaus in Nordhausen. Treppenaufgang.



Phot. Carl Schieweck.

Abb. 37. Gildehaus in Nordhausen. Treppenaufgang.



Phot. Car Schieweck.

Abb. 38. Gildehaus in Nordhausen. Meistersaal.

Leichenbegängnisses diese Gebilde mit der Zeit ins Leben gerufen haben. Mit einem Male, im 12. und 13. Jahrhundert, tauchen sie als geschlossene Vereinigungen in den größeren Städten auf, nicht als Zwangsmaßnahme beföhlet, sondern als handwerkliches, privilegiertes Vorrecht geachtet, und verbreiten sich schnell über ganz Deutschland. 1244 trat eine Zimmererzunft in Regensburg auf den Plan, 1247 in Helmstedt, später solche in Mainz (1332), Frankfurt a.M. (1354), Augsburg (1368), Marburg a. L. (1398), Lübeck (1424), in Basel, Worms, Wien, Köln, Harburg (1608), Leobschütz (1614), Nürnberg, Karlsruhe (1715) u. a. Es konnte allerdings nicht ausbleiben, daß die Zünfte als vorwärtsstrebende Standesvertretungen mit den altbürgerlichen Ansiedlern und Stadtherrschaften, den patrizischen Geschlechtern und der Geistlichkeit, in Streit gerieten. Das harte, parteiische Regiment der Gewalthaber und die gewissenlose Verwendung der Stadtgelder, für deren Aufkommen die Zünfte mit verantwortlich waren, forderte unbedingt zu einer Auseinandersetzung heraus. Erbitterte Kämpfe, bei denen man nicht selten auswärtige Mächte zu Hilfe rief, wurden bis zum 15. Jahrhundert allenthalben um die Stadtgewalt ausgefochten. In Würzburg entledigte man sich der geistlichen Diktatur, in Köln erkämpften besonders die Zünfte „derer Zimmerleuth wie Steinmetzen und Leijendecker“ dem Handwerk die städtischen Ratssitze (1396), in Aachen, Konstanz, Mainz und vielen

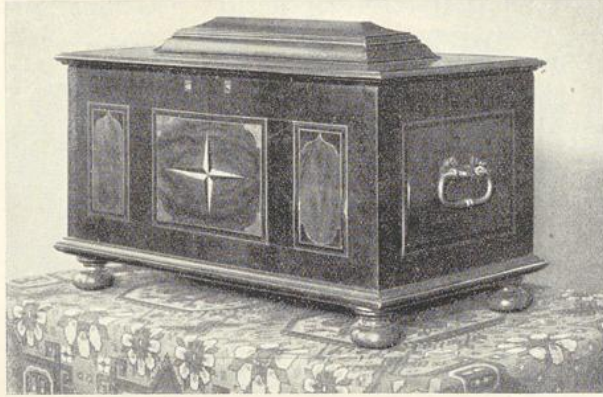


Abb. 39. Lade der Zimmerzunft „Itzgrund“ (Südthüringen).



Abb. 40. Zunftlade der Zimmererinnung Taubenhain (Thüringen), 17. Jahrh.; jetzt im Besitze des Bundes deutscher Zimmermeister, Unterverband Osterland.

anderen Städten folgte man ihrem Beispiel. Um 1300 war der Handwerker noch selten Mitglied in den Stadträten, um 1500 dagegen war er notwendiger Repräsentant des bürgerlichen Gemeinwesens, um so mehr, als die Zünfte nach Kriegsreglement Panzer und Waffen und das städtische Fußvolk zu stellen hatten. Die



Abb. 41. Zunflade aus Gotha (1738).

zeitweilige Zwangsarbeit und Gebundenheit an die Stadtherrschaft oder den Bischof war damit beseitigt. Die Zünfte, die meist einen Handwerkszweig, selten mehrere umschlossen, fanden sich zuweilen sogar mit auswärtigen Handwerkervereinigungen in den sogenannten Bruderladen zusammen.

Man hat das mittelalterliche Zunftwesen aus polemischer Einstellung heraus oft falsch beurteilt. Die Zünfte sind in der Tat

die Grundlage städtischen Gewerfleißes gewesen. Stützen der handwerklichen Betätigung und berufsständische Selbstverwaltungskörper, sind sie allmählich zu städtischen Behörden mit richterlichen und marktpolizeilichen Befugnissen geworden.

Im Hinblick auf die mittelalterliche Stadtperspektive, auf die schlichten Verhältnisse in Wirtschaft und Technik und den Kollektivgeist des Volkes, das den einzelnen nur als Produkt der Gesamtheit betrachtete, waren die

Handwerksorganisationen lebendige Verkehrs- und Arbeitsregulatoren und insbesondere das soziale Gewissen des Standes, der ein praktisches Wirtschaftsrecht schuf. Zunftzwang, Bannrecht, Abstufung des Lehrganges, Überwachung der Produktion und Preis-

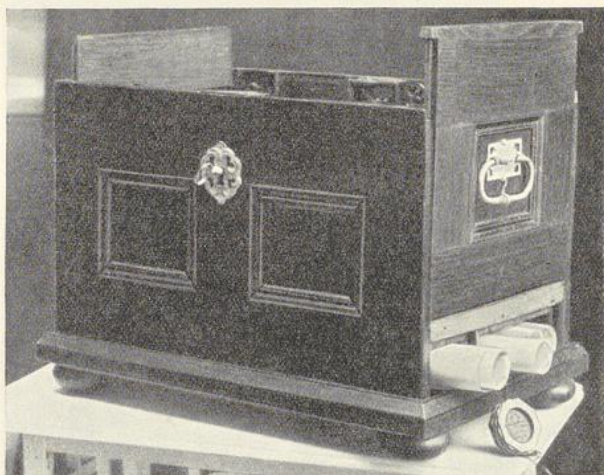


Abb. 42. Lade der ehemaligen Zimmererinnung in Cölleda.

bildung und Regelung des Wettbewerbes nach Leistungsfähigkeit und Bodenständigkeit bedeuteten damals einen Fortschritt, der ungeteilten Beifall in der Verbraucherschaft fand. Zwar waren Geld- und Tauschwirtschaft im Schwunge, aber das Produktionsmittel Kapital trat wenig in die Erscheinung. Standesgemäßes Auskommen, lautete das handwerkliche Ideal. Die Leistung war des Meisters Stolz,

ein Pfschertum (Störer, Stümper, Bönhasen) konnte nicht geduldet werden. Die „Schaumeister“ übten eine strenge Gewerbepolizei aus.

In Anbetracht der Wichtigkeit, die dem Zunftwesen innerhalb der handwerklichen Organisation zukommt, erachten wir es an dieser Stelle für unumgänglich, einen kurzen Abriß über den Aufbau und die Wirksamkeit der Zünfte, namentlich der Zimmererzünfte, einzufügen. Die Vertretungsmacht der Zunft lag bei einem oder mehreren Obermeistern, die zugleich die Spruchgewalt inne-

hatten und das Zunftvermögen verwalteten. In der Zunftsatzung, Zunftordnung oder den Zunftartikeln waren die Einzelbestimmungen über die Organisationsrechte und -pflichten niedergelegt. In Zunftstuben und stellenweise in eigenen Zunfthäusern (siehe Abb. 33—38) versammelte man sich zu gemeinsamer Beratung. Zunftrollen und Protokolle sowie die Kleinodien wurden in einer Truhe, der Zunftlade, aufbewahrt, die oft zahlreiche Geheimfächer enthielt und mit einem kunstvollen Schlosse versehen war (siehe Abb. 39—42). Mit der Öffnung der Zunfttruhe war die Sitzung eröffnet.

„Vor offener Lade“ wurden alle Beschlüsse gefaßt und alle feierlichen Amtshandlungen nach bestimmtem Zeremoniell und nach festgelegten Formeln vollzogen („Mit Gunst und Verlaub, ehrbare Meister! . . . Nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit“). Die Zusammenkunft der Zunftge-

nossen nannte man nach der Tageszeit die Morgensprache. Im Gildenbuch der Zimmermeistergilde in Harburg heißt es: „Anno 1603, dem 3. Januarii, haben wir Zimmerleute zu Haarburgk erstlich unser Amt uffgeachtet: Als nemblich Simon Holste, Volsche Bergest, Bartoldt Wittken. Und hett Bartoldt Wittken Anno 1606 vierzehn tage vor Martini in seinem Hause die erste Morgensprake gehalten; darnach Anno 1607 hett Volsche Bergest die ander Morgensprake in seinem Hause gehalten.“ Einen Begriff von dem Inhalt und dem Wesen der Zunftsatzungen, wie sie von der Stadtbehörde bzw. von dem Landesherrn genehmigt (privilegiert) sein mußten, geben die Beschlüsse der gleichen Gilde vom Jahre 1607 (siehe auch Abb. 43—47).

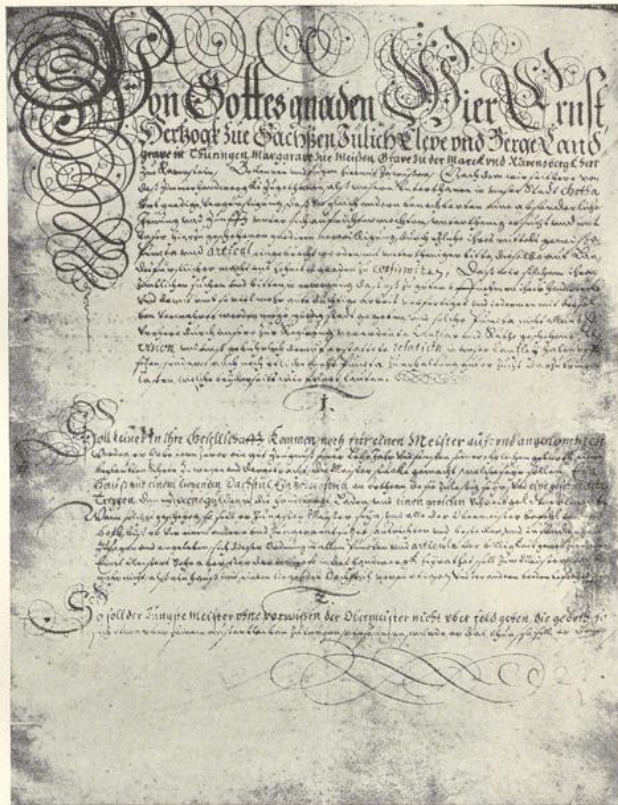


Abb. 43. Titelblatt einer Zunftsatzung der Zimmermeister vom Jahre 1648 aus Gotha.

Sie legen fest:

„Anfänglich und zum Ersten haben wir uns mit unserer Morgenspraks Herrn Bewilligung untereinander verglichen und vertragen, daß wir und unseren Nachkommen sollen und wollen hinfort, wenn unsere Zeit kommt, unser Morgensprake vierzehn Tage vor Martini und unser Statuta als ehrliche Zunftgenossen halten. Und soll auch ein jeder, in dem sich unweigerlich bei Verlust des Amtes verhalten. Da auch einer mit Krankheit nach Gottes Willen beladen und nicht kommen, noch erscheinen könnte, so soll

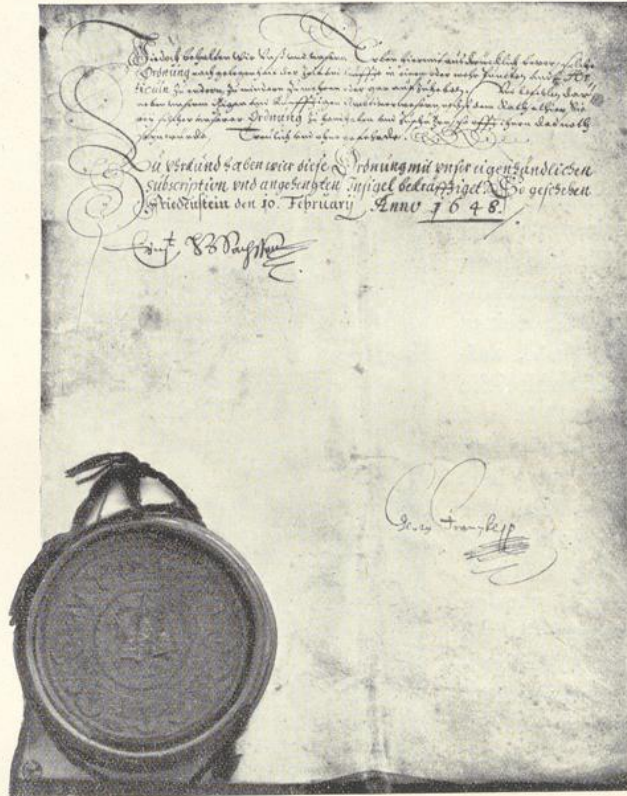


Abb. 44. Schlußblatt der gleichen Zunftsatzung von 1648.

er gleich den andern Amtsbrüdern die Unkostung, und was mehr darauf dem Amt vorgehen würde, erlegen und erstatten.

Zum Andern soll, wenn unser Zeit kommt, ein Warkmeister gekohren werden; wenn derselbe gekohren ist, gehet der Alte vor und der älteste soll das Jahr dem Amte zehn Tage prüfen und der jüngste des nächstfolgenden Jahres, wann seine Zeit kommt, auch zween Tage prüfen. Doch wird sich ein jeder nach Genügenheit etwa dem alten Warkmeister mit einem Schinken oder Drögefleisch zu Hülfe kommen. Das Bier wellen wir sämtlich bezahlen.

Zum Dritten haben wir uns ferner verglichen und vertragen, daß der Ältermann fünf Jahre lang bleiben und unser Lade das erste Jahr bei ihm sein und der Warkmeister den Schlüssel dazu haben soll. Und dann alle

Jahr soll es mit der Lade und mit dem Schlüssel umgehen und soll die Lade allzeit von den zween jüngsten geholt und da die hingehöret, zu verwahren gebracht werden.

Zum Vierten: Wann die Morgensprake gehalten, wollen wir nach menschlicher Weise und Verstande finden, richten und keinen, er sei Bruder, Schwager, Freund, oder wer es sei, angesehen. Da er bruchhaftig (= strafbar), strafen,

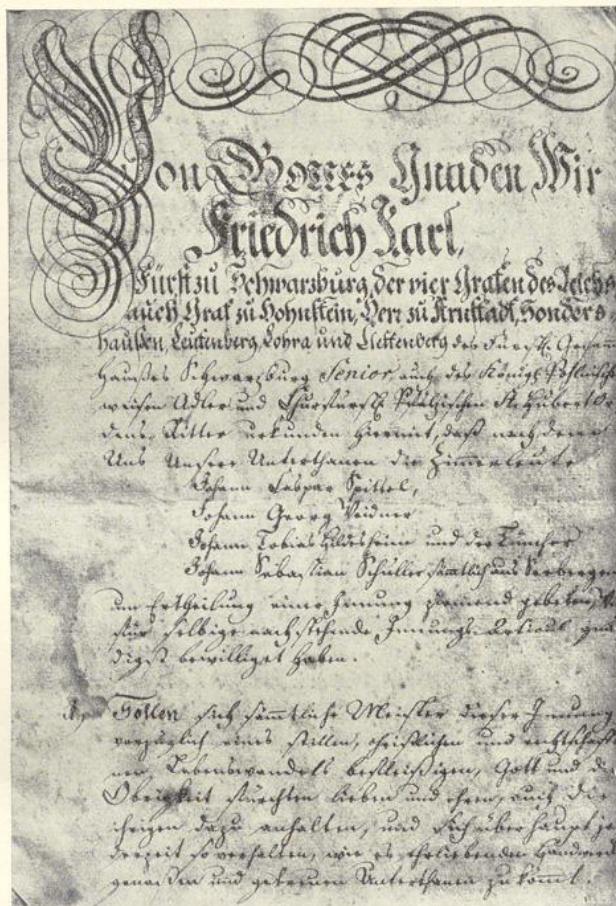


Abb. 45. Titelblatt einer Zunftsatzung der Zimmermeister aus dem Gothaischen. 1729.

die Strafe, so in unsers herzoglichen fürstlichen und Herren Rollen und Privilegio gemeldet wird, unser gnädigen Fürsten und Herren Geburt nicht verschwiegen. Was aber gemeine Brüche (= strafbare Handlung), so in der Rollen nicht gedacht wird, sein, dieweil sie unsere Zunftgenossen und Amtsbrüder sein, haben wir unter einander zu richten und zu strafen.

Zum Fünften soll auch ein jeder Amtsbruder alle Vierteljahr dem Amte zum Besten in die Lade drei Sechslinge Lübis (Lübischer Währung) geben. Solches soll der Jüngste alle Quartal einfordern.

Zum Sechsten: Wenn auch der Ältermann und Warkmeister die Amtsbrüder auf einen Glockenschlag in das Ältermanns Hause, es wäre, wenn es wäre, wenn wir unser Amtkost oder sonsten zusammen zu reden hätten, durch den Jüngsten fördern würden und nicht auf den Glockenschlag käme und keine erhebliche Ursache einwenden könnte, der soll dem Amte sechs Schillinge verfallen sein. Wenn ein jeder auch zur Amtkost seine besten Kleider nicht anhat, der ohne Gnade sechs Schillinge dem Amte verfallen. Imgleichen da die Frauen zur Amtkost auf einen Glockenschlag gefördert würden und sie sich aufs Beste bekleidet einkämen, soll ein jeder zur Buße dem Amte drei Schillinge ohne alle Gnade geben.

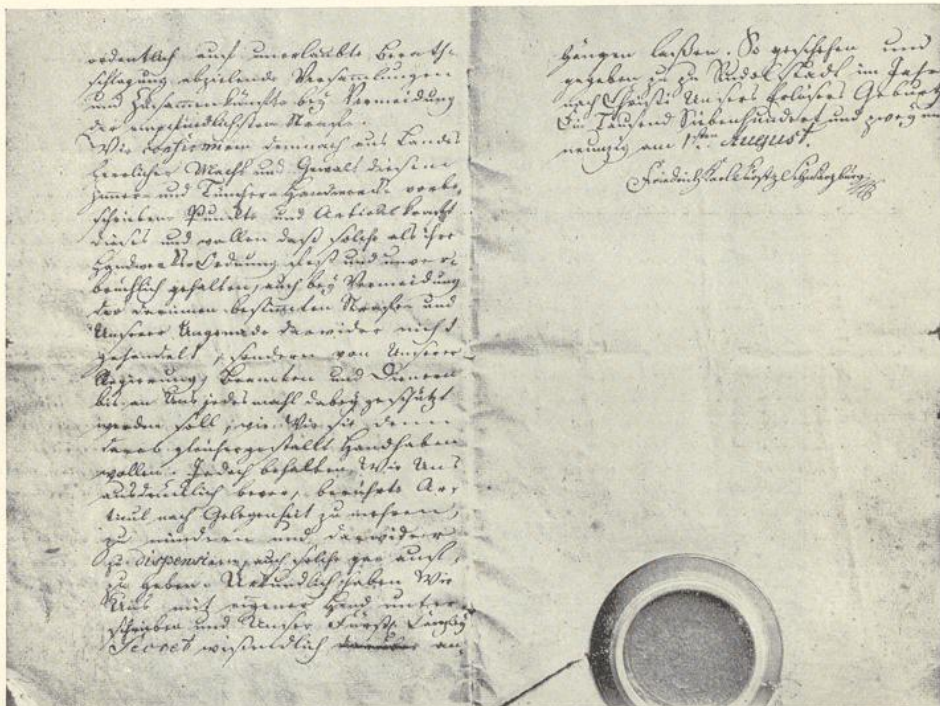


Abb. 46. Schlußblatt der gleichen Zunftsatzung von 1729.

Zum Siebenden, wollen wir auch alle Jahre die Brüche, so fürfallen und so bruchhaftig werden und wovon solches kommen, in dies Amt auch einschreiben.

Zum Achten soll einer dem andern auf seine Arbeit nicht gehen. Sofern solches geschieht, soll er dem Amte einen halben Taler zu Buße geben.

Zum Neunden: Wenn ein Meister einen Lehrknecht annehmen will, so soll der Meister die Macht haben, vierzehn Tage auf seine Arbeit fordern. Wenn es ihm dann beliebt, so soll er ihn vor dem Amte annehmen und soll der Lehrknecht dem Amte in die Amtlade einen halben Taler und vier Schillinge Schreibgeld geben und soll zwei Jahre lehren, soll auch zwei Bürgen stellen und soll seinem Meister sein Zeug warten und so gut wieder liefern,

als er's empfangen hat. Und soll der Meister seinem Lehrknecht zween Jahr lang frei Zimmer-Zeug vorhalten. Wenn aber sein Lehrjahr aus sein und losgegeben wird, so soll er dem Meister oder dem Amte acht Schillinge geben.

Zum Zehenden: Da die Zimmerleute und Schnittkes der eine Meister dem andern zu nahe arbeitet, sofern solcher nicht zu grob, so soll er vier Schillinge verbroschen sein. Ist er aber zu grob, so erwarte ein jeder sein Glück.

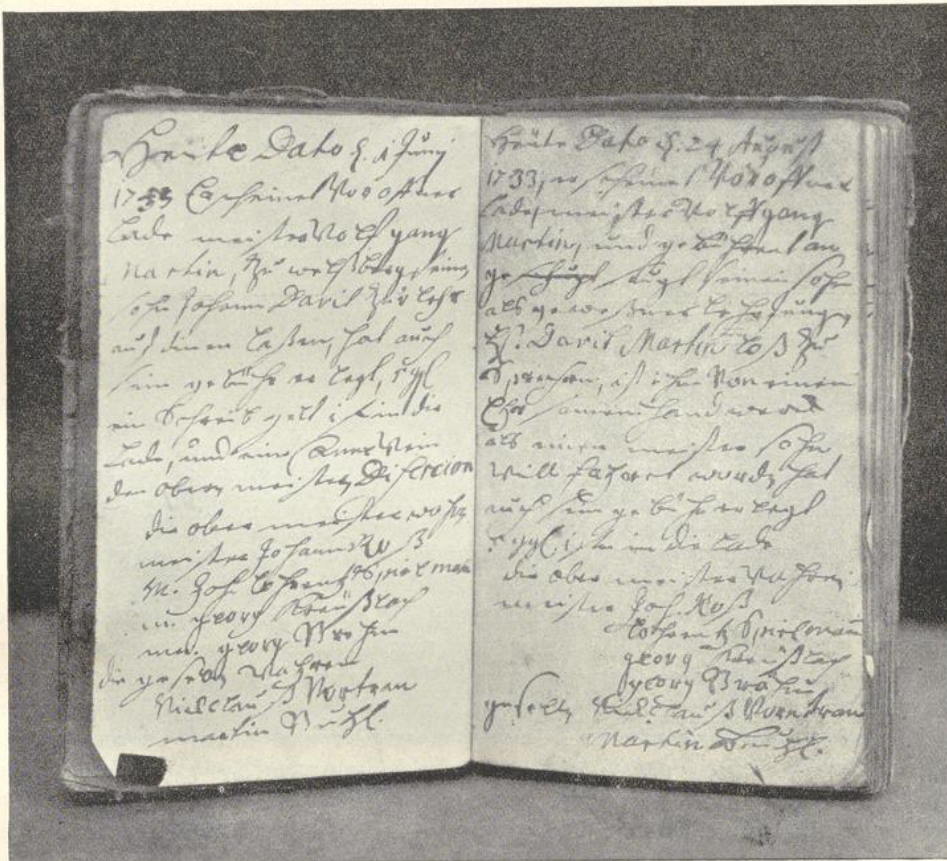


Abb. 47. Textprobe aus der Lehrlingsrolle und dem Gesellbuch der Zimmerzunft „Itzgrund“.

Zum Ellften: Wann ein Meister, Meisterin oder eines Meisters Kind stürbe, so soll der Meister, Meisterin auf derselben Bitte unverweigerlich mit zur Erde Bestätigung mitgehen bei Strafe der Meister drei Schilling, die Meisterin einen Schilling.

Zum Zwölften: Wann ein Meister einen Lehrknecht annimmt, daß derselbe soll allzeit in dieses Buch eingeschrieben, auch die Bürgen davor-gesetzt und verzeichnet werden.

Zum Dreizehenden: So soll ein Gesell, wenn er Vorlouf (Urlaub) genommen hat von Meistern, 14 Tag aus der Not arbeiten bei andern Meistern.

Zum Vierzehenden: So soll ein Meister keinen Lehrknecht annehmen, es sei denn, daß der erste ein Jahr bei ihm gewesen ist.

Zum Fünfzehenden: Wann ein Gesell in die Woche Vorlouf nimmt und der Meister hat Arbeit, soll er das verdingte Lohn verfallen sein.

Zum Sechzehenden: Soll ein Meister, wenn er Arbeit hat, keinem Gesellen eine Woche Vorlouf geben bei ein halb Woche Strafe.

Zum Siebzehenden: Wann sich Meister und Gesellen schlagen auf die Arbeit, so soll ein jeder ein Wochlohn verfallen sein.

Zum Achtzehenden: Soll kein Gesell Arbeit sich unterstehen, es sei so gering, wie es wolle, ohne Meistern Willen, zur Strafe eines Dagelohns.

Zum Neunzehenden: Wenn die Gesellen zur rechten Zeit zum Quartal nicht kommen, haben sie zur Strafe 6 Schillinge zu zahlen.

Zum Zwanzigsten: Wenn ein Meister oder Gesell vor der offenen Ladestreiten wollen oder aus Vorsatz auf den Disch schlagen, soll er in die Lade geben 6 Schillinge, und so sich ein Meister oder Gesell kein Schurzfell vor hat, so soll er geben 6 Schillinge.

Zum Einundzwanzigsten: Soll ein Meister oder Gesell, der bei der Zusammenkunft schwört oder flucht, dem Amte geben 2 Schillinge.

Zum Zweiundzwanzigsten: Wo ein Lehrling nicht alle Morgen ins Lehrmeisters Hause kommt, von ein jedweder soll er sechs Wochen zur Strafe nachlernen.“

(Das Petschaft der Zimmergilde trägt das Wappen dieser Zunft, die Jahreszahl 1606 und die Inschrift „Haarburger Zimmermeister Ihr Amt Sigel“.)

Ebenfalls nach außen mußte die Zunft einheitliches Gepräge tragen und ihre Mitglieder als solche gegenüber der Öffentlichkeit kennzeichnen. Es bürgerte sich deshalb bald eine besondere Zunfttracht ein, die anfänglich zwischen Meister und Gesellen nicht unterschied. Nach Art des freien Mannes führte der Zimmermann im 13.—15. Jahrhundert beim Ausgange Schwert oder Degen, doch wurde das Waffentragen auf höheren Befehl im 16. Jahrhundert untersagt, weil unliebsame, blutige Raufereien mit bewaffneten Studenten vorgekommen waren. Ja, die Behörde schrieb damals selbst die Art der Handwerkskleidung vor: Samt und Seide, Gold und Perlenstickerei durften nicht verwendet werden. Es galt als zünftig, stets Rock und Mantel, Kragen und Handschuhe und das Haupt bedeckt zu tragen. Noch heute gehört der Hut zur unerläßlichen Ausrüstung des Zimmermanns. Die bekannte Tracht der Zimmerleute, Zylinder, graue Manchesterhose mit schwarzer Biese, schwarze Lederschuhe, Winkel mit Zitrone und Buchsbaumstrauß bei öffentlichem Aufzuge ist freilich erst späteren Ursprungs.

Den gleichen Beweggründen entsprang die Einführung weiterer, rechtlich geschützter Zunftzeichen wie Fahnen, Schilder, Wappen und Siegel (siehe Abb. 48—52). Der silberne „Willkomm“ (siehe Abb. 53), ein Zunftumpfen, und kostbare Weinkannen zeugten davon, daß die Zunftgenossen auch einen guten Trunk nicht verschmähten. Geschichtliche Sammlungen von Zunftwahrzeichen, von Laden, Schildern, Fahnen, Meister- und Gesellenbriefen, Zunft- und Wanderbüchern befinden sich in nicht geringer Anzahl noch im Privatbesitz und sind daher der wissenschaftlichen Forschung schwer zugänglich, andererseits sind die Bestände der Museen

(z. B. in Berlin, Hannover, München, Darmstadt, Harburg, Kassel u. a.) bisher noch nicht von der Spezialliteratur erfaßt worden.

Was die mittelalterlichen Zünfte vor allen anderen Vereinigungen auszeichnet, ist die großzügige und planvolle Gewerbepolitik, die sie betrieben haben. Die von ihnen begründete betriebswirtschaftliche und organisatorische Ordnung ist in ihren Grundgedanken bis heute vorbildlich geblieben. Zum ersten Male in der Handwerks-geschichte hatte man mit voller Deutlichkeit erkannt, daß die Zukunft eines Berufsstandes von einem tüchtigen Nachwuchs abhängt. In den Zünften wurde die fachliche Ausbildung zur beruflichen Grundlage gemacht und in festumschriebene Bahnen geleitet.



Abb. 48. Fahne der Zimmerzunft Karlsruhe. 1764.

Im Anfang hatte das Handwerk weder Lehr- noch Lernzwang gekannt; unlautere Konkurrenz und ein starker Zustrom von untüchtigen Elementen führten baldigen Wandel herbei. Im 13. Jahrhundert hatten noch ungelernete Handwerker eine Abgabe an die Behörden und die Zunft ihres Wohnsitzes zu zahlen, im 15. und 16. Jahrhundert ist das *Lehrlingswesen* überall durch die Zunft geregelt. Wer sein Fach nicht gründlich und der Vorschrift gemäß erlernt hatte, wurde von der selbständigen Berufsausübung ausgeschlossen. Unabänderliche Aufnahmebedingungen sollten das Handwerk vor fremden und mißliebigen Personen bewahren.

Zur *Aufdingung* vor offener Lade mußte der „Lehrbub“ an Meister und Geschworene gewöhnlich ein Maß Wein, Eßbares oder Bargeld stiften; später wurde die „übliche Gebühr“ für die Einschreibung ins Handwerk fest bestimmt. In der Lehrlingsrolle und dem Gesellbuch der Zimmererzunft „Itzgrund“, einem

schweinsledernen Bande mit formelhaften Einträgen, ist über die Lehrlingsaufdingung vom schriftverständigen Zunftschreiber protokolliert worden:

„Heute Dato d. 1. Juny 1733 Erscheinet Vor offener Lade meister Wolfgang Martin, zu Wolfsberg, seinen Sohn Johann David zur Lehr auf dinen (= dinge) lassen, hat auch sein gebühr erlegt, 5 ggl ein Schreibgelt ist in die Lade, und eine Canne Wein den Obermeistern Disereion.

Die Obermeister waren:

Meister Johann Ross, M. Joh. Lohrentz Spielmann und Georg Kräussloch wie Georg Brehm.

Die Gesellen waren:

Nickelaus Vortran, Martin Buhl“.

Oder:

„Heute Dato 30. Juni 1745 Erscheinet Vor offener Lade Meister Georg Kreussloch und gebührent angebracht seinen Sohn Johann Kreussloch als eine Lehrjungen auf 3 Jahre lang ein zu schreiben ist ihm von eine Ehrsammen Handwerk willfahret worde hat auch sein Gebühr erlegt 5 ggl.

Die Obermeister waren:

Johann Roß, Martin Buhl, Lohrentz Spielmann, Georg Kreussloch.“

Oder:

„Geschehen Großheyrath den 6ten August 1837 Georg Fischer von Untersiemau unehelicher Sohn der Sabina Bagermüller von USiemau welcher das Handwerk bey dem Mstr. Georg Friedrich Grau das in 3 Jahren gegen

2 Ggl tägl. Lohn das 1te Jahr

3 „ „ „ „ 2te „

4 „ „ „ „ 3te „

erlernen will wurde anheute unter Bürgschaft des Mstr. Engel aussgedinget und als Lehrling bei dieser Zunft eingeschrieben.

Nachricht v.

Genzel (Zunftschreiber)

Georg Michael Stegner

Peter Buhl.

Zur Aufnahme war der Nachweis „ehrlicher“, d. h. ehelicher Geburt und des Bürgerrechtes erforderlich; Mutter und Großmutter mußten beim Kirchgang den Braut- und Jungfernschmuck getragen, Vater und Großvater ein sittlich reines Leben geführt haben. Es liegt auf der Hand, daß solche Bestimmungen dem Bewerber große Schwierigkeiten bereiten und schikanös angewendet werden konnten, weshalb die Obrigkeit später das Forschen nach ehrlicher Geburt verbot, ohne jedoch bei den Zünften auf Gegenliebe zu stoßen. Bis ins 19. Jahrhundert sind solche Klauseln in den Zunftsatzen bestehen geblieben. Zwei Geleitbriefe aus Cölleda in Thüringen (1623 und 1724) berichten darüber:

Der eine lautet:

Des Wohlgebornen Herrn, Herrn Hansen von Werthers Röm. Keyhs. Mayt. und des Heiligen Reichs Erb Cammerthürhüters, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Hochmeritirten Cammerherns und Inspectoris der Landschulen, Pforta, auf denen Graff und Herrschaften, Beichlingen und Frohdorf, wie auch Cölleda und Guttmannshausen, Wie S. Hoch Herl. Excelez ver-

ordnete Beamten der Herrschaft Frohndorf hiermit uhrkunden und bekennen, daß uns dato Georg Lanch, Einwoner und Gerichtsschöppe alhier zu Frohndorf in unterthänigkeit mündlich Zuvernehmen gegeben, Welcher gestalt sein Pathe, Hannß Georg Beyer, Andreas Beyers Leiblicher Sohn daselbst, das Zimmerhandwerk erlernt, und nunmehr zu Cölleda vom gesamten Handwerge losgesprochen worden, Zuvorhero aber seinen Geburtsbrief zur Handwergrlade verschaffen solte, Dahero er Uns um dessen ausfertigung nicht allein gehorsamlich versichert, sondern auch zu solchen behufe einen glaubwürdigen Schein aus den Frondorffischen Kirchenbuch unter des jetzigen Pfarrers und Inspectoris, Herrn Davidt Souffron eigenen Handt undt unterschrifft überreicht, und vermachte Georg dem Amte selbst beliebige



Abb. 49. Innungsfähne der Zimmermeister aus Zeitz (Thüringen). 1786.



Abb. 50. Zunftsigel der Zimmermeister. (Aus „Der österreichische Zimmermeister“, Wels, Jahrg. 1925, Nr. 23.)

Personen, als Bürgen über obgedachten seines Pathen Ehr- und Ehrlichen Geburt vernehmen, frey gestellt haben wolte: Nachdem nun hierauf Hanß Wettich, Einwoner undt ältester, und dieser Georg Lanch als Pathe, beiderseits in Frohndorf, hiergefodert, und selbiger nach vorhero abgelegten gewöhnlichen Bürgen Eydes, so sie an gewöhnlicher Amtsstelle stehend mit entblösten Häuptern, aufgehobenen förder Fingern der rechten Hand wohlredenden Zungen zu Gott und seinen Heyligen Wortt wirklich geleistet, beständig ausgesaget und bejahet, wie ihn recht und wahr sey, daß Anno 1674 Andreas Beyers in Frohndorf, und seinem Eheweibe Nicolai Wittig deren Tochter (:nachdem sie vorhero, besagt das Kirchenbuch, Anno 1670 den 16. January sich Ehrlich zusammen verlobt, undt in der Kirchen zu Frohndorf öffentlich copuliren und trauen lassen:) dieser ihr Sohn Hanß Georg Beyer aus einem reinen keuschen unbefleckten Ehebette Recht Echt Ehr- und Ehrlich, von teutschen freyen Geblüte, außer einiger Leibeigenschaft

in besagten Frohndorf zur Welt geboren, in der Kirche daselbst, den 21. February benannten Jahres durch seine Tauff-Pathen, nemlich Herr Johann Friedrich Thorwirthen, damahligen Herrlich. Werthern's Bereiters, ihm Georg Lanchen, undt Junpfer Martha Wolfgang Weißens zu Großen Sömmerda, Leibl. Tochter, dem Herrn Christo in der Heyligen Tauffe vorgetragen, Hanß Georg

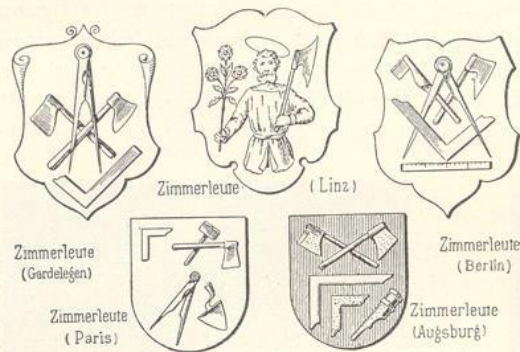


Abb. 51. Wappen von Zimmerzünften.
(Aus „Der österreichische Zimmermeister“, Wels,
Jahrg. 1925, Nr. 23.)



Abb. 52. Zunftschild der Zimmermeister-Genossenschaft
Ybbs-Amstetten (Österreich).
(Aus „Der österreichische Zimmermeister“, Wels,
Jahrg. 1925, Nr. 23.)



Abb. 53. Meisterjubiläumspokal aus
Gotha. 1797.

genannt, und in das Buch des Erbens einverleibt worden, auch hatten sowohl er, als seine Eltern und Groß Eltern sich aufrichtig und wohl verhalten auch diesen ihren Sohn zur Gottesfurcht und allen Christlichen Tugenden auferzogen, das für deren Eltern, Söhne, Groß Eltern, wie auch ganze Freundschaft nichts denn alles Liebes und Gutes nach zusagen wußten, gestellt uns auch beym Amte ein anderes nicht bewußt ist. Als haben wir eingangs gedachten Hanß Georg Beyern dießen in der Wahrheit gegründeten Schein

seiner Geburt und Ehrlichen Herkommens halber mitzutheilen, undt daßelbe hierdurch Gerichtl. zubekennen, Uns nicht verweigern können. Stellen wir an aller und Jeden, führnehmlich aber an die Meister des Löbl. Zimmerhandwerks, unser resp. Dienst freundlich und wohlgeneigtes suchen und bitten, Sie wollen diesen warhafften Zeugnisse völligen Glauben beylegen, und vorher benannten Hanß Georg Beyern in seinem erlernten Handwerk und sonstig zu allen guten fürhaben befördersamen geneigten Willen erweisen. Daß wird er Gebür und Dankbarlich verschulden und wir freund- undt einer . . . nah . . . begebenheit . . . erbötig zu wahren uhrkunde dessen . . . wir das Uns anvertraute Amts und Gerichts Sigel an diesen Geburtsbrieff gehängt, und Uns eigenhändig unterschrieben.

Geschehen Frohdorf, den 17. Marty des Eintausend, Sechshundert, drey und zwanzigsten Jahres

Joachim Heinrich.“

Der andere hat folgenden Wortlaut:

„Derer resp. Hochwürdigen und Hochwohlgebohrnen Herren, Herrn Wolfgang Dietrich und Herrn Johann Georgeus beyderseits Herren von Werthern, Römischer Kayserl. Maj. des Heil. Römisch. Reiches Erbkammerthürhütern, Königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen, Hoch meritirten Oberhofmeisters, des hohen Stiftes zu Naumburg Domprobsts, Kreyshauptmanns zu Wittenberg und hoch bestellten Obersteuer-einnehmers aus den Gross und Herrschaften Beichlingen, Frohdorf und Cölleda, Guthmanns- und Kleinballhausen und meiner gnädigen Herren, derzeit bestellten Amtmann allhier.

Ich Johann Wilhelm Soufron uhrkunde hiermit, das gestalt Hannss Christoph Flemming zu Rettgenstadt mit Überreichung eines Attestabi aus der Kirchen Matrikul zu Burgwenden, gebührend an und vorbringen lassen, wie er zur beförderung seiner Wohlfahrt absonderl. um besseren Fortkommung auf dem Zimmerhandwerk eines beglaubten Attesti seiner ehrl. Geburth und Verhaltens, auch sein und derer seinigen unbescholtenen Wandels benöthiget seyn wolte, mit der angehängten inständigen Bitte, dass ich ihm Amtshalber damit zustatten kommen möchte.

Und ich nun dann ihm in solchen seiner billigen Suchen zu entstehen nicht Ursache gehabt, dazumal besagter Hanss Christoph Flemming, Inhalts Anfangs berührter Kirchen Matricul und nach der von zwey beglaubten Personen Christoph Döbel von Altenbeichlingen und Hanss Josias Geyer zu Burgwenden vermittelt einer körperlichen Eydes gethanen Aussagen, von christlichen frommen und ehrlichen Eltern, benamentlicher Christian Flemming und seiner Catharinen Christianin Bechstet in Rettgenstedt ehelicher Tochter, die sich den 16. November 1697 in der Kirche zu Burgwenden laut producirten attestats aus der dortigen Kirchenmatricul, ehrlich copulieren lassen, nicht nur den 3. Februar ao. 1702 aus einem reinen und keuschen Ehebette gezeuget und gebohren und sofort Tages darauf den 4. ejusden durch Christliche Mittelpersonen, Namentlich Mstr. Hanns Christoph Döbeln, damaligen Beckern in Oldisleben, Hanss Josias Geyern zu Burgwenden und Annan Elisabethen Lobin, weiy. Hannss Lobs von Bachra nachgelassener Tochter,

dem Herrn Christo in Sakrament der heil. Taufe vorgetragen und mit den Namen Hannss Christoph dem Buch des Lebens einverleibet worden, sondern auch soviel mann allhier wissen hatt, von Jugend auf hierher gleich seiner Eltern sich jederzeit eines frommen christlichen ehrlichen und unbescholtenen Wandels beflissen, also das mann ihm nichts ungebührl. nachzusagen weiss, weniger dessfalls einige Klage wieder ihn aufkommen, sondern auch wohl ächt guter Teutscher Nation und Zunge, auch niemand mit einiger Leib-eigenschaft unterworfen. Also ergethet an männigl. wem Solches zu lesen oder zu hören vorkommen möchte, mein resp. unterthänigl. Dienstschuld und freundl. Bitten gegenwärtigen meinen attestat sowohl allenthalben völligen Glauben bey zu messen, als auch ihm, Hannss Christoph Flemmingen bey allen ehrlichen Collegiis, Zünften oder Innungen, absonderlich aber dem ehrbaren Zimmer-Handwergk alle Auskunften und Förderungen zu erweisen, auch in übrigen zu dero Gnaden, Gunst und geneigten Willen recommendiret seyn zu lassen. Das wird er vor sich mit allen schuldigen Dank erkennen und ich bin es auch gegen einen jeden nach Standes, Gebühr zu erwiedern erbothen Dessen zu Uhrkund ich das mir anvertraute Amtssiegel hierunter wissentlich anhängen lassen und mich eigenhändig unterschrieben.

So geschehen Frohdorf den 3. February des eintausend, Siebenhundert und vier und zwanzigsten Jahres.

gez. Johann Wilhelm Soufron.“

(Diese Urkunde ist auf dickem Schweinsleder geschrieben, 36 cm hoch und 51 cm breit, das Siegel des Amtmannes hängt an einem 5 cm breiten grünseidenen Bande in einer Holzkapsel.)

Gleichzeitig wurde der Nachweis „freier“ Geburt gefordert; es mußte bestätigt werden, daß der Lehrling nicht nur „aus einem reinen, keuschen und unbefleckten Ehebette, sondern auch aus recht, ächt freier und deutscher Art“ geboren war. Als unfrei abgelehnt wurden Wenden, Slaven, Schäfer, Zolleinnehmer, Stadtknechte, Turm- und Gerichtsdienner, Nachtwächter, Scharfrichter, Müller und Bader. Wer wider die Vorschrift verstieß, bei geschlechtlichen Ausschweifungen betroffen wurde, am Pranger stehen mußte oder auf die „Schuppe“ (Schubkarren; Verbrecher wurden vor der Bestrafung auf diese Art durch die Straßen gefahren) gesetzt war, wurde durch die schwarze Liste der Zunft unehrlich gemacht. Allerdings konnte die Ehrenstrafe später durch Geld abgelöst werden. Heirat war dem Lehrling mit Rücksicht auf die Berufsausbildung untersagt. Zur Einstellung eines „Lehrknechtes“ bedurfte der Meister der ausdrücklichen Zustimmung der Innung. Die Zunftsatzung schrieb vor: „Item welcher Mechster will anstellen einen Lehrknecht, der soll ein Quartal vor oder darunter bei dem Handwerke umb einen Lehrknecht werben.“ Das Protokoll der Zimmerer-Zunft „Itzgrund“ sagt über die Anmeldung als Lehrherr:

„Heut Dato d. 10. Juni 1748 hat Mr. Johan Rosenbauer Von Birkach seinen Brud. Vor offentlicher Lade Zu einen Lehrer ein Schreiben Lassen und ihme von dem Ehrsamem Handwerk willfahret worden.“

Im allgemeinen erhielt ein Meister, nachdem er mindestens ein Jahr selbständig gearbeitet hatte, verheiratet oder verlobt war, nur einen Lehrling zugebilligt, zu dessen rechter, fachlicher Erziehung er von Zunft wegen verpflichtet war. Lehrlingszüchtereı gab es nicht. Denn die Zunft erteilte Rügen oder griff im Notfalle

zu dem Zwangsmittel des „Stillstehens“; ein Meister, dem der Lehrling entlaufen oder fortgenommen war, durfte geraume Zeit (oft bis zu 15 Jahren) keinen neuen Lehrling einstellen.

Pflichtmäßig für den Bewerber war ferner seit dem 16. Jahrhundert die *Probezeit*, eine Versuchszeit, die nicht auf die Lehrzeit angerechnet wurde und deren Länge der Sondervereinbarung unterlag. Sie ersetzte eine Eignungsprüfung des Lehrlings und gestattete diesem, nachzuprüfen, ob man sich „beyderseit miteinandter zu auskommen getrawe“. Um einer Ausnutzung der Probezeit bei guten Lehrlingen vorzubeugen, mußte eine Anmeldung bei der Zunft durch den Lehrherrn bewirkt werden. Jede Überschreitung der Versuchszeit bedrohte die Zunft mit Strafe.

Die *Lehrzeit* dagegen war im Anfange dem Ermessen des Meisters anheimgestellt; im 15. Jahrhundert wurde sie zunftmäßig geregelt, schwankte aber mit der Wirtschaftskonjunktur und den politischen Verhältnissen in ihrer Dauer. Als sich zur Reformationszeit ein starker Zudrang zum Handwerk bemerkbar machte, wurde die ein- bis zweijährige Lehrzeit auf eine drei- bis vierjährige erhöht. Die Zunftartikel geboten: „Ein Lehrknecht soll drey Jare lang lernen vund soll keyn meyster einen Lehrknecht vunter drey Jaren annemen, er gebe geldt oder nicht.“ Im 17. Jahrhundert kam jedoch bisweilen eine vier- bis fünfjährige Lehrzeit des Zimmerlehrlings vor. Bei armen Lehrlingen, die kein Lehrgeld entrichten konnten, dehnte man die Lehre nicht selten noch länger aus (5—6 Jahre). Meistersöhne aber brauchten nur ein bis zwei Jahre zu lernen.

Ein *Lehrgeld* als Gegenleistung für die handwerkliche Unterweisung war bis zum 15. Jahrhundert nicht üblich. Die Satzung bestimmte: „Ein Lehrknecht, so aufgenommen wird, soll dem meyster geben zum Lager Ein Bette, Ein küssen und Ein Tuch.“ Späterhin wurde der Mindestsatz des Lehrgeldes festgelegt; vom Lehrknecht sollte nicht unter 8 Gulden Lehrgeld verlangt werden, „hiervuon dem Handwerke drey Gulden in die Lade fallen sollen“. Darnach heißt es: „Das Lehrgeld wird nach der gesammten Erkenntnis und des Lehrknechts Vermögens-Umständen eingerichtet. Ein Bett ist der Lehrbub aber mitzubringen oder sich desshalb mit dem Meister billigerweise zu vergleichen schuldig. Das Bett soll nach des Handwerks Gewohnheit dem Meister verfallen seyn.“

Hatte der Lehrling seine Lehrzeit beendet, so war der Lehrmeister berechtigt, ihn durch die Zunft lossprechen und als Geselle eintragen zu lassen. Die feierliche *Lossprechung* geschah wiederum vor offener Lade; ein Lehrbrief wurde ausgestellt und dort niedergelegt; der Junggeselle erhielt eine beglaubigte Abschrift und wurde seitens seiner Mitgesellen reich beschenkt. Das Protokoll der Zimmererzunft Itzgrund berichtet über die Lossprechung:

„Heute Dato, d. 24. August 1733, erscheint Vor offener Lade, meister Wolfgang Martin, und gebührent angesucht seinen Sohn als gewesener Lehrjunge H. David Martin loss zu Sprechen, ist ihm Von einem Ehrsamem Handwerck als einen meister Sohn willfahret worden, hat auch sein Gebühr erlegt, 5 ggl. ist in die Lade. Die Obermeister wahren

Meister Joh. Ross, Lohrentz Spielmann, Georg Kreussloch, Georg Brähm, Gesellen Nickolauss Vorntan, Martin Buhl.“

Oder:

„Heute Dato d. 30. Juni 1745 Erscheinet Vor offener Lade Johann Georg Mathai, und Antrias Ross und gebührent angebracht, weil sie Von einem

Ehrsamen Handwerk lossgesprochen seyn, biten also gebührent den Gesellenstant zu erhalten, weil den Johann Hön als ein gesell zugegen ist, sind als oben gedachte Johann Georg Mathei und Andreas Ross von gedachte Johann Hön vor Ehrb. geselle zu erkennen, und sich als geselle balde gebrauchen lassen.“

Als Beispiel eines alten Lehrbriefes in seiner formelhaften Stilistik fügen wir den Wortlaut einer aus dem Jahre 1717 stammenden Urkunde an:

Lehrbrief eines Zimmergesellen aus dem Jahre 1717,
ausgestellt in Cölleda.

WIR BEYDE OBER UND ANDERS mit Meister des Erbaren Zimmerhandweriges in dem Chur Fürstentum Sachssen gelegenen Städtlein in Cölleda an der Lossa, entbieten allen und jeden, wes Standes, Ehren und würden sie seyn, denen dieser offene Brief zu lesen, sehen oder hören vorkommt, unsere fründlichen und willige Dienste, und bekennen hiermit frey öffenttlich, daß Heute Dato vor einem gantzen Erbaren Handtwerge erschienen Meister Johann Peter Palmen Zimmermann aus gedachten Cölleda, an- und vorgebracht, welcher Gestalt ein bisher gewesener Lehr-Junge, Nahmens Johann Nicolaus Schneidewindt aus Werningshausen bürtig, welchen Er irtzo mit Zur Stelle bracht, vor Dreyen Jahren das Zimmerhandwerk bey Jhm zu erlernen sich angegeben, darauf auch damals bey dem erbaren Handtwergke sich ordentlicherweisse vor öffentlicher Lade aufdüngen lassen, auch die gantze Lehrzeit des Drey Jahr sich aufrichtig, getreulich, ordentlich und fleissig gegen mir seinen Lehrmeister und gegen das gantze Erbare Handwerk wie einem frommen Lehr-Jungen geziemet, eignet und gebühret, erwiesen und verhalten, dahero gebothen, gemelden Johann Nicolaus Schneidewinden seiner Lehre wegen nunmehr losszusprechen und desshalb eine Kundschaft- und Lehrbrief mitzuthemen. Wann dann wir vor billich solches erachtet und unss sehstwissend, das Mehr Benannter Johann Nicolaus Schneidewind, als Vorweisser dieses, seine Lehrjahre, wie nach handwergkes, gewohnheit, Bräuchen, wohl ausgestanden und sich sonstern erbarlich und redlich, wie wir nicht anders wissen verhalten. Dess haben wir IHM begehrtmassen seinen Lehrbrief nicht Denegiren können noch wollen. Erlanget danach an manniglichen, wess Standes, Ehren Dignitaten und würden sie sindt, denen dieser Lehrbrief zu sehen, hören oder lesen vorkömmt, absonderlich aber an die Handwergksmeister und Zimmerleute wo und an welchem Orthe dieselben in Ehrlichen Zünften gesessen sind, unsere Respective Dienst und fründlichen Bitten, Sie wollen nicht allein diessem allen völligen Glauben beylegen, sondern auch oft gedachten Johann Nicolaus Schneidewinden seines redlichen und wohl verhaltens halber, auch dieser unserer Kundschaft- und Lehrbriefes fruchtbarlich geniessen und empfinden lassen, und Ihm in der Zunfft und Handwerk gutwillig auf und annahmen und sonstern allen geneigten und beförderlichen willen erweisen. Solches wird Er nicht allein mit schuldigem Dank indigirt erkennen, sondern wir sind es auch gegen einen Jeden nach Standesgebühr in den gleichen und anderen fällen zu verschulden beflissen.

Zu Uhrkund dessen haben wir an diesen Lehrbrief unser Handwergks

Insiegel in angehängter Capsul aufdrucken und solchen durch unsere Obermeister Eigenhändig unterschreiben lassen.

SO GESCHEHEN, COLLEDA, nach unseres Herren und Heylandes Jesu Christ Geburt, den 28. Decembris, Anno 1717.“

Bemerkung: Das Insiegel der Innung Cölleda hängt an einem rosa seidenen Bande, 5 cm breit, doppelt, etwa 15 cm lang, in einer Holzkapsel, und ist 5 cm im Durchmesser groß in Wachs angefertigt. Die Kapsel, sehr sauber gedreht, besitzt 8 cm Durchmesser.

Den Lehrjahren folgten nach Handwerksgebrauch alsdann die Mut- und *Wanderjahre*; der junge Geselle, ausgerüstet mit dem notwendigsten Fachwissen, sollte nunmehr in der Fremde sein Heil versuchen, andere Bauten und Städte kennenlernen und sich praktisch im Handwerk erproben. Nicht selten haben die Zimmerleute zu ihrem eigenen Vorteil Deutschland, die Schweiz, Österreich und Italien durchwandert und ihren Gesichtskreis so erweitert. Weltgewandter, erfahren in vielseitiger Zimmerarbeit, kehrten sie in die Heimat zurück, um ihre „Sitzjahre“ vor der Meisterprüfung abzudienen. Meistersöhne waren von der Wanderschaft wiederum ganz oder teilweise befreit.

Auch die Arbeitsbedingungen der Gesellen und den Produktionsgang regelte die Zunft nach allgemeinen Grundsätzen, so daß sich eine Kalkulation (Preisberechnung) für den Einzelmeister erübrigte. Wie die Preise (meist Taglohn) nach Angemessenheit und Ortsüblichkeit unter Mitwirkung der Stadträte in den Taxordnungen, so waren auch die *Löhne* der Gesellen in öffentlichen Lohnordnungen einheitlich niedergelegt. Der Arbeitslohn wurde in bar als Tag- oder Wochenlohn gezahlt. Über die verhältnismäßig hohe Entlohnung und die Arbeitszeit der Zimmergesellen im Mittelalter hat Krefß in seinem Buche „Kalkulation der Zimmer- und Treppenarbeiten“ (Tübingen-Lustnau 1923, S. 4ff.) ausführlich gehandelt. Eine erneute Aufzählung der Lohnsätze ist daher an dieser Stelle überflüssig. Weitere Angaben über die Lohnhöhe sind dem Baumeisterbuche des Nürnberger Stadtbaumeisters Endres Tucher (Abschnitt: Von den Zimmergesellen, 15. Jahrhundert), dem Gildebuche der Zimmerergilde Harburg und der Festschrift der Zimmermeister-Vereinigung Karlsruhe (S. 25) zu entnehmen. In den wirtschaftlich und politisch stark bewegten Zeiten waren Lohnforderungen natürlich keine Seltenheit; oft standen Meister und Gesellen gegen den wenig einsichtsvollen und bewilligungsfreudigen Stadtrat in einer Front zusammen. Die *Arbeitszeit* dauerte bei den Zimmerern meist von 5 Uhr früh bis 7 Uhr abends, eine Regelung, die durch die Jahreszeit gerechtfertigt war. Die Gesellen wurden gewöhnlich auf sechs Monate mit dem Ziel 14 Tage vor Ostern oder St.-Michaelstag eingestellt. Ein Bruch des Arbeitsverhältnisses zog jeweilig strenge Strafen seitens der Zunft nach sich. Selbst die Mitarbeit der Meisterfrauen und -töchter unterlag mit Rücksicht auf den Wettbewerb zunftmäßiger Anordnung. Im 15. und 16. Jahrhundert kam allmählich der Brauch der arbeitsfreien Tage, des lustigen, guten oder blauen Montags, auf.

Im übrigen waren Meister und Geselle, durch autoritative, traditionelle und patriarchalische Beziehungen in einer Arbeitsgemeinschaft verbunden, *sozial* gleichgestellt. blieb doch letztes Ziel des Gesellen der Erwerb der Meisterwürde, der nur zeitlich, meist nicht wirtschaftlich bedingt war. Die harten Zunftmaßnahmen schlossen für den fleißigen Handwerker zur Blütezeit keinesfalls die Aufstiegsmöglichkeit aus. Der Geselle zählte zu den Familiengliedern des Meisters, mit ihnen teilte

er Kost und Wohnung; der Hausordnung hatte er sich wie diese zu fügen und um 10 Uhr abends die Straße oder Schenke zu verlassen. Wie der Meister gehörte er der Zunft an, und mancher Geselle hat Meisters Töchterlein zum Traualtar geführt.

Mit dem 15. Jahrhundert erst trat eine Verschiebung des gesellschaftlichen Gleichgewichtes zugunsten des mit materiellen Gütern gesegneten und fachkundigeren Meisters ein. Es begann der Kampf der Handwerksgehilfen um Unabhängigkeit und Selbständigkeit. In Anlehnung an die Zünfte bildete man ein Jahrhundert darnach eigene Gesellenverbände, Verbrüderungen mit anfänglich religiösen (Kirchgang, Bestattung, gegenseitige Unterstützung), dann aber ausschließlich weltlichen Aufgaben. Die soziale Kluft, die sich jetzt unversehens im Handwerk selbst auftat, veranlaßte die Zünfte bald zu unduldsamen, aber vergeblichen Unterdrückungsversuchen. Die Strafen gegen die unbotmäßigen Gehilfen verloren ihre Wirksamkeit. Als Versammlungslokal wählten die Gesellen das Zunfthaus oder die mit Handwerkszeichen geschmückte Schenke (Herberge). Hier wurden die Fremden aufgenommen und auf ihre Ehrlichkeit geprüft, hier stand die Büchse für Straf-gelder und Beiträge, hier hielt der Vorstand, der Altgeselle und die drei Schenk-gesellen, Gerichtstag. Arbeitsstellen vermittelte der Zuschickgeselle. Die Kämpfe um die Anerkennung der Gesellenverbände und des Schankwesens haben durch Streik oft ganze Gewerbe lahmgelegt. Schon 1350 erfolgte im Rheinland eine solidarische Arbeitseinstellung der Gesellen, und im 15. Jahrhundert wurde ebendort der erste „Generalstreik“ mit umherziehenden Funktionären und Streikposten eröffnet. Der Widerstreit zwischen den Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit hatte seinen Anfang genommen.

Trotzdem sind die alten Gesellenverbände Pflegestätten der Ehrenhaftigkeit gewesen; das Beiwort eines „frommen, ehrbaren und rechtschaffenen Gesellen“ übte eine starke sittliche Kraft auf die Gemüter aus; man zögerte nicht, den unehrenhaften Mann von den Mitgliederlisten zu streichen und seine „Missetat“ durch Laufbriefe und Wanderburschen bekanntzumachen.

Nach durchschnittlich sechsjährigem Gesellenstand konnte sich der Geselle, der im Besitze des Bürgerrechts und verheiratet war, bei der Zunft um den Meistertitel bewerben. Nur Heirat mit einer Meisterswitwe entband von der Zeiteinhaltung. Das anzufertigende, umfangreiche *Meisterstück*, dessen Ursprung nicht genau bekannt ist, stellte hohe Anforderungen an die Fachkenntnisse des Prüflings; es werden als Meisterarbeiten vornehmlich genannt: die Erstellung eines mindestens 60 Fuß (18 m) hohen Tornes (Turmes) nebst Stuhl für die Glocken, ferner vollständiger „Abriß von einem vierfachen Vorgericht einer Mühle mit Nebengebäuden“, Grundriß und Durchschnitt eines „spitzigen“ Turmes, Aufrichtung eines „durchsichtigen Thurms mit einer welschen Haube“, Grund- und Aufriß einer Pächterswohnung, eines Pfarrhauses u. a. mehr. Häufig hatte der Geselle die Zeit abzuwarten, bis ein solcher Kirchen- oder Hausbau in Angriff genommen wurde, um daran sein Meisterstück zu zeigen; in den sogenannten „geschlossenen“ Zünften, d. h. solchen, deren Meisterzahl von vornherein bestimmt war, konnte ein neuer Meister erst dann aufgenommen werden, wenn eine Stelle durch Tod frei wurde. In den Protokollen der Zimmererzunft Itzgrund heißt es über das Meisterstück und den Prüfling:

„Heut Dato d. 9. Aprill Erscheinet Johannes Roß gebürtig Von Faltridt und Hat sein Meisterstück Vor öffentlicher Laden aufgezeigt, und weil den solches Von denen Vier obern Meistern Vor gut Befunden, so ist solcher

zum Meister auf und angenommen worden, hat sich auch Ehrbahr Bezeigt und die Vier ober Meister Bezahlt. 1751.

Die ober Meister waren

Georg Kreussloch, Johannes Rosenbauer,
Johann Michael Schultz, Johann Georg Buhl.“

Oder:

„Heut d. 3. July 1755 Erscheinet alhir Vor öffentlicher Laden der Ehrsame Meister Joh. Ehart Grüttner Von Schottenstein, und suchet Ehrbahr um das Meister Recht an, die weil Er aber schon Meister in Seßloch ist und sein Meisterstück verfertigt, so ist er alhir Befreit von Meisterstück hat sich auch in (Hof) Fürstl. Ambt (Ritterschaft) selber gemelt, so hat Mann in ohne Bedenken zum Meister Recht gelasen, ist ihm Von gantzen Handwerk willfahret worden. Die Ober Meister waren:

Johannes Rosenbauer, Spill. Mann, Georg Buhl, Jh. Georg Höhn.“

Oder:

„Heut Dato d. 6. Octob. 1759 Mahte alhier Vor öffentlicher Laden Nicolaus Schultz Von Wisefeldt gebürtig seinen Riß Bezeigte sich auch dabey Ehrbar weill nun der Riß Von denen Ober Meistern Vor gut Befund, (Laud Attestat) ist er also ohne Bedenken zum Meister recht gelasen und ihm Von Ehr Bahren Handwerk willfahret worden.

Ober Meister: Joh. Michell Schultz, Joh. Höhn, Joh. Georg Buhl,
Joh. Roß.

Oder:

„Roßbach, den 30ten November 1806

Erscheinet vor öffentlicher Laden und versammelten Handwerk der Mstr. Georg Nicol Schlottermüller von Obermerzbach mit bittlichen Gesuch um das Meisterrecht bey alhiesigen ehrbaren Zimmer handwerke. Da derselbe auch auf Seiten hoher Landes Obrigkeit auf sein unterthäniges Ansuchen die gnädige Erlaubniss hierzu erhalten hat und nun sein Meisterstück gehörig gefertiget, daßelbe vorgezeiget, welches in einen Abriß von einem 4 fachen Vorgericht einer Mühle bestanden und für tüchtig und gut befunden worden. Er auch seine Praestanta gehörig praestirt hat und sonsten weiter kein Bedenken vorwaltet, so wurde als (ordentlicher zünftiger) Mitmeister (unter Anwünschung alles Glück und Segens) auf und angenommen und als Meister eingeschrieben, welches sämtliche anwesende Obermeister mit ihrer Namen-Unterschrift bekräftigen.

Actum ut supra.

Christoph Mann, Georg Michael Stegner.“

So war die mittelalterliche Zimmererzunft eine Schicksalsgemeinschaft, aufgebaut auf den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Solidarität. Erfindungen mußten allen Zunftgenossen mitgeteilt werden, anfallende Aufträge wurden nach der Meister- und Gesellenzahl verteilt, die Einkäufe gemeinsam erledigt. Reine Lohnarbeit verabscheute der Zimmermeister; stellten Stadtverwaltungen oder Bauern das Holz, so kaufte er dies gewöhnlich vor der Bearbeitung an und lieferte den fertig bearbeiteten Baustoff. Niemand sollte dem andern Zunftgenossen die Arbeit fortnehmen, man verweigerte sogar die Leistung an einen Auftraggeber, sofern dieser bei einem sonstigen Handwerker der Stadt in Schulden geraten war. Man vertrat

die Ansicht, daß der Meister den Produktionsvorgang überall persönlich anregen, überwachen und verbessern sollte. Daraus erklärt sich auch die Bestimmung, daß der Meister bei längerem Fortbleiben vom Wohnort Gefahr lief, das Bürgerrecht zu verlieren; die Abwesenheit begründete jedenfalls Abgaben und wurde nur gegen Bürgerschaftsstellung erlaubt. Wo sich Widerstand gegen die Beschlüsse erhob, griffen die Obermeister kraft ihrer Amtsgewalt schlichtend, rügend und strafend durch; der unehrenhafte Meister wurde in Verruf erklärt (Schmähung, Scheltung), dem unverbesserlichen Missetäter sperrte die Zunft die Werkstatt und nahm ihm das Handwerkszeug („Handwerksverlegen“).



Abb. 54. Rathaus in Butzbach (Hessen, 1560 erbaut); Fachwerk 1927 freigelegt durch Zimmermeister B. d. Z. Euler-Butzbach.

Eine gerechte Kritik des Zunftwesens, das uns heute bei veränderter Wirtschaftslage und staatspolitischer Einstellung in mancher Hinsicht unverständlich erscheinen mag, darf aber nicht übersehen, daß diese Ordnung die Blüte des deutschen Zimmerhandwerks heraufgeführt hat. Mit der Innigkeit deutschen Gemütes gab sich der Handwerker der frei erwählten Pflicht hin; die Städte entfalteten eine rührige Bautätigkeit, prächtiger und stolzer als zuvor erstanden die Bürgerhäuser; denn das Bauwerk verkörperte Besitz und Ansehen seines Eigentümers. Der Zimmermeister war der Baumeister und Architekt in jenen Tagen, auf ihn geht das mittelalterliche Städtebild zurück. Um 1350 zählte man in Preußen und Bayern schon rund 10 000 Zimmer- und Schiffsbaumeister mit zusammen 60 000 Gesellen. Wie wir aus den Feuerordnungen und Baugesetzen des 13. und 14. Jahrhunderts ersehen können, war man damals, selbst in größeren Städten, wie Wien, Chemnitz, Augsburg, Zürich, Mailand, Piacenza,

Modena, Padua und Bologna, mit Holzhäusern, mit Stroh- oder Schindeldächern zufrieden. Holz- und Lehmfachwerk behaupteten sich im Bereiche der städtischen Mauern bis ins 17. Jahrhundert; die Bauernhäuser waren um 1500, wie ein Chronist bemerkt, „schlechte Häuser, von Koth und Holz gemacht, auf Erdreich gesetzt und mit Stroh gedeckt“. In Zürich wurde noch 1402 ein Rathaus in Holzwerk errichtet, 1480 indessen finden wir dort durchgängig hohe Bauten aus gevierten Steinen, die Zimmer freilich mit Holz gefüttert.

Weil die mittelalterliche Stadt zugleich ein befestigter Platz war, erbaute man schmale, ausgekragte Hochbauten an engen, winkligen Gassen; allein der geräumige Marktplatz mit dem Rathause (siehe Abb. 54—56) als Mittelpunkt bildete allenthalben eine Ausnahme. Die Wohnzimmer der Häuser waren zwecks Abwehr

des Feindes stets gegen die Straße hin gelegen; von dem großen, für die Wageneinfahrt bestimmten Hausflur führte in der Regel eine kunstvolle Treppe zu einer Vorhalle im Obergeschoß, von der aus man den Zugang zu den inneren Gemächern erreichte. Ein mächtiger Dachstuhl endlich krönte das mit Schnitzereien reichverzierte Fachwerk (siehe Abb. 57—68). Die Denkmäler mittelalterlicher Holzbaukunst sind in mannigfachen Monographien und architektonischen Abhandlungen eingehend gewürdigt worden. Es führte zu weit, diese Bauten, die uns teils aus dem 14. und 15. Jahrhundert noch gut erhalten sind, hier einzeln aufzuzählen und zu beschreiben. Sie sind sämtlich ein Ehrenmal des deutschen Zimmergewerbes. Als bekannte Beispiele erwähnen wir lediglich: die Fachwerkbauten in Freiburg i. Br., Rothenburg o. T., Ulm, Donauwörth, Gemünd, das Drechselhaus in Dinkelsbühl, den „Riesen“

in Miltenberg, das Salzhaus oder den „Großen Engel“ in Frankfurt a. M., die Fachwerkhäuser in Nürnberg, Marburg a. L., Kassel und Hannover, die Rathäuser in Hann.-Münden und Wernigerode (1420), die „Alte Wage“ (1514), die Apotheke am Hagemarkt, die Steyersche Brauerei am Bäckerklingt, das Haus von Gebr. Dannenbaum (1517), das Demmersche Haus im Sack (1536) in Braunschweig, ferner in Celle das Thielebeulische Haus (1527), in Goslar das „Brusttuch“ und das Mönchehaus (1528), in Hameln das Haus Markt 7, in Hildesheim das Knochenhaueramtshaus (1529), das Wedekindsche Haus (1598),

die Neustädterschenke (1601), das über die Straße gebaute Pfeilerhaus (1623), das Kniepsche Haus Markstraße 4 (1601), das altdeutsche Haus in der Osterstraße (1604), das Syndikushaus am Hohenweg (1608), das Rolandshospital (1611), in Einbeck die Häuser aus dem 16. Jahrhundert, in Halberstadt der gotische Ratskeller (1461) und das alte Haus am Holzmarkt (1579), in Osnabrück das Kranschrödersche und Willmannsche Haus (1586), in Stolberg a. Harz das Konsistorium (1535), in Wolfenbüttel die alte Kanzlei (1594), das Schloß in Bevern bei Holzminden (1600—1618) u. a. mehr. Der mittelalterliche Kirchenbau ist früher bereits erörtert worden. Wir gedenken schließlich der schönen hölzernen Brückenbauten, welche die Flüsse überspannt und manche Last getragen haben (siehe Abb. 69—70). Von einigen wissen wir, daß sie trotz täglicher Benutzung innerhalb von hundert Jahren nicht eine Ausbesserung erforderten.

Die Technik des mittelalterlichen Zimmergewerbes unterschied sich, was Ar-



Abb. 55. Marktplatz mit Brunnen und Rathaus (Butzbach in Hessen).

beitsgang und Konstruktionsregeln anbetraf, kaum von der heutigen. An Werkzeugen wurden Winkel, Zirkel, Setzwage, Haspel, Kranich, Heblade, Winde und Rammen benutzt (siehe Abb. 71). Der Zimmermeister verfügte namentlich über gute zeichnerische Fähigkeiten und Geschicklichkeit in der Modellanfertigung, die ihm die Planlegung erleichterte. Das Bauholz, das von den berufsmäßigen Fällern im Walde geschlagen war, wurde mittels tierischer Zugkraft oder auf dem Wasserwege durch Flößerei zur Stadt gebracht und dort in der „stillen Jahreszeit“, d. h. im Winter, von den Zimmerleuten entrindet, behauen und zersägt. Um 1320 soll in Deutschland bereits eine durch Wasserkraft betriebene Sägemühle erfunden sein (siehe Abb. 72); jedenfalls waren die mechanischen Sägereien gegen Ausgang des Mittelalters in der Zunahme begriffen. Doch sorgten sie fast nur für



Abb. 56. Rathaus in Zierenberg (ältestes Fachwerkhaus in Hessen; erbaut 1450); durch Zimmermeister B. d. Z. Eckhardt-Kassel wiederhergestellt.

den Bedarf an feingeschnittenen Füllhölzern, während das Behauen des Bauholzes bis ins 19. Jahrhundert hinein eine Handarbeit des Zimmermanns geblieben ist. Zimmerplätze in unserem Sinne waren den Alten fremd, Zureißen und Abbinden der Konstruktion geschah in nächster Nähe des Bauplatzes, oft sogar auf offener Straße. Das zum Bauen beliebte Eichenholz konnte jeder zu billigem Preise käuflich erwerben; sehr häufig hatten die Städte alte Gerechtsame zum Holzeinschlag in den landesherrlichen Forsten; in aufblühenden Orten stellten die Regenten den Siedlern bisweilen auch die Baustoffe unentgeltlich zur Verfügung (so z. B. in Karlsruhe). Deshalb wurde an der Güte des Holzes und der Stärke der Balken vom Zimmermeister nicht gespart; die üppige Schnitzarbeit und die Profilierung an den Säulen, Streben und Balkenköpfen, die äußere Ornamentik des Hauses, erhielt vielfach den Vorzug vor einer rationellen und folgerichtigen Konstruktion. Andererseits wählte man bei Fichtenholz zur Vorbeugung gegen Rißbildungen

meist schwache Relieferung. Eisenverbindungen galten als unfachmännisch, der Holznagel dagegen diente allenthalben als Schmuck des Hauses. Um das Holz gegen aufsteigende Feuchtigkeit zu schützen, wurde bald ein Steinsockel im Erdgeschoß als Auflager allgemein üblich.

Aller gesetzmäßigen Ästhetik oder gar wissenschaftlichen Durchdringung der Facharbeit abgeneigt, ist der Zimmermeister doch mehr als ein Nur-Handwerker gewesen; er schuf aus bodenständigem Empfinden, aus gefühlsmäßigen Stimmungen heraus, weil er in den Werturteilen und Idealen seines Volkes lebte und diese allein als Maßstab und Richtschnur für sein Werk anerkannte. Das gab seinem Wirken wiederum innere Festigkeit und Zähigkeit, die keine Not zu erschüttern vermochte. Weil er im Sinne des Schillerwortes:

„Das ist's ja, was den Menschen zieret,
Und darum ward ihm der Verstand,
Daß er im innern Herzen spüret,
Was er erschafft mit seiner Hand“

Intuition und Können zur Einheit verband, ist er zum wirklichen *Künstler* geworden. Er formte so, weil er mußte, er fand für sein Wollen den letzten Ausdruck des Möglichen, die Kunst. Die Anordnung des Stoffes zu praktischer und schöner Raumgestaltung im Rahmen der zumftmäßigen Konstruktionsvorschriften vermittelte von selbst einen starken spekulativen Anreiz. Die Tanne war wie lebend, wie es im Liede heißt, der Zimmermann vernahm ihren Laut, er verstand die Musik der Axtschläge und das Singen der Säge, er wollte die in der Masse eingeschlossene Form zum Leben befreien. Alle Kunst aber birgt eine soziale Verbindlichkeit in sich; sie muß sich dem betrachtenden Menschen in ihrer Sinnggebung erschließen.

Das hatte der Zimmermeister eingesehen; wenn er hier eine freundliche Fassade entwarf, dort einen schwungvollen Treppenfosten aufstellte oder einen einladenden Erker anbrachte, so hatte er seinesgleichen etwas zu sagen. Das Volk begriff ihn, es erkannte seine Sprache; denn es prägte die ehrenvolle Bezeichnung der „Zimmermannskunst“ und brachte ihrem Schöpfer Vertrauen und Wertschätzung entgegen. Als Helfer, als ein Mann, der in allen Lagen Rat wußte, war der Zimmermeister bei seinen Volksgenossen hoch geachtet. Es nimmt nicht wunder, wenn sich Hans Sachs, der den Zimmermann bei der Arbeit zu beobachten in seiner Vaterstadt häufig Gelegenheit hatte, in seinen Gedichten auf die Zimmerarbeit bezieht, und gar ein Volksprediger wie Abraham a Santa Clara in seinen geistlichen Ansprachen vergleichsweise auf den Zimmermann zurückgreift. „Zimmermann



Abb. 57. Bürgerhaus in Bad Salzuflen.

alles kann!“ oder „Zimmermann, geh du voran!“ äußerte sich zustimmend der Volksmund. Der Bedeutung dieses Gewerbes bewußt, hat selbst ein Diktator wie Peter der Große von Rußland nicht gezögert, in Holland persönlich das Zimmerhandwerk zu erlernen. Welches Ansehen der Zimmermeister in den Städten genoß, lesen wir in dem Baumeisterbuche des patrizischen Stadtbaumeisters Endres Tucher (1464—1475) von Nürnberg. Alljährlich am heiligen Abend wurde den Nürnberger Werkleuten der Holzarbeit ein Gericht Sulzfische seitens der Stadtverwaltung gespendet; als traditionelle „Verehrungen“ erhielten die Zimmerleute ferner zu Johanni (Sonnenwendfeier, 23. Juni) ein Viertel guten Mets, und zu Martini (10. November) ein Viertel guten Frankenweins auf städtische Kosten; die reiche Privatkundschaft wartete zu Neujahr mit ihren Geschenken auf. Der Zimmermann fehlte bei keinem Feste, auf keinem Jahrmarkte, bei keiner Hinrichtung, die dem Mittelalter ein belustigendes Schauspiel erschien. Überall gab es Arbeit, hier waren Tribünen und Ehrenporten aufzurichten, dort Galgen zu erbauen. Eine anschließende Schmauserei war Selbstverständlichkeit. Der Zimmermann kann als volkstümliche Person aus dem mittelalterlichen Stadtbilde schlechterdings nicht fortgedacht werden.

Neuzeit.

Die Blütezeit der mittelalterlichen Zimmermannskunst und des Zunftwesens war leider nur von kurzer Dauer, wie überhaupt im Wellenschlage der Ideengeschichte nichts so beständig ist als der Wechsel und eine gewonnene Stellung zu behaupten und auszubauen oft mehr Schwierigkeiten bereitet, als sie zu erobern. Ein bedeutendes Erbe, die Tradition ruhmreicher Vorfahren, kann je nach der Geistesverfassung und Schöpferkraft des Abkömmlings diesen zu neuen Taten anspornen, den Unfähigen aber auch drückend belasten und zum Mißbrauch des überkommenen Kulturgutes verleiten.

Solange ein idealer Gemeinsinn die Zünfte erfüllte und die zwingende Form nur als Mittel zum Zweck gehandhabt wurde, war es um das Zimmerhandwerk und seine Standesvertretung gut bestellt. Als es jedoch anders damit wurde, war der *Verfall* der Organisation und der fachlichen Leistungsfähigkeit unabwendbar. Die Zünfte erstarrten zu exklusiven Kasten im Volkskörper; sie zerfleischten sich in kleinlichen Rechthabereien und Plänkeleien um unwichtige Zuständigkeiten mit der Stadtverwaltung und den Gesellenverbänden, büßten dadurch ihr ehemaliges Ansehen ein und bildeten fortan nur noch ein Hemmnis für den unaufhaltsamen wirtschaftlichen Fortschritt. Die alten Ideale waren längst in Vergessenheit, der Genossenschaftsgedanke ins Wanken geraten, der goldene Boden des Handwerks begann sich zu wandeln, obwohl der Erwerbssinn üppige Knospen trieb.

Gewiß trugen daran die politischen Verhältnisse Deutschlands im 17. Jahrhundert ein gerüttelt Maß von Schuld. Der verhängnisvolle Dreißigjährige Krieg hatte in der deutschen Baugeschichte einen vorläufigen Abschluß herbeigeführt, den zu überwinden Jahrhunderte nötig waren. Blühende Dörfer und Städte lagen verwüstet, die Bevölkerung war verarmt. Wo die Kunst aber betteln gehen muß, wird sie vernichtet. Außerdem hatte die lange und übergroße Kriegsnot die Leidenschaften aufgewühlt, die Zucht gelockert und den Eigennutz ins Maßlose gesteigert.

Auch im Handwerk stellten sich Auswüchse ein, die das Zunftwesen bis heute in Verruf gebracht haben. Die Klagen über die Mißstände mehrten sich. In den



Abb. 58. Bürgerhaus in Bad Salzuffen.



Abb. 59. Bürgerhaus in Bad Salzuffen.



Abb. 60. Bürgerhaus in Bad Salzuffen.



Abb. 61. Bürgerhaus in Bad Salzuffen.

Reichspolizeiordnungen von 1540, 1548, 1577 und 1669 (Regensburger Gutachten) suchte man vergeblich des Übels Herr zu werden. Die ungebührliche Ausdehnung der Probezeit bei Lehrlingen, die niedrigen Zunftstrafen, die um sich greifende Vetternwirtschaft in der Zunftleitung und die Inzucht in den Meisterfamilien, der Kampf gegen die Landmeister, die Unterbindung der Freizügigkeit, die Erschwerung des Meisterstücks, der Nachweis ehrlicher Geburt, das Überhandnehmen der Schmähungen und Stillstände und die Übergriffe der Zunftgenossen durch selbstherrliche Gesetzesmacherei gegen Außenstehende, alles das setzte bei den Betroffenen böses Blut. Ein übertriebener, sinnloser Zwang rief Widerstand und Freiheitsstreben wach. Ein gelehrter Politiker rügte die Scheinmoral der Zunftmeister mit den höhnischen Worten:

„Die Leute mit der Arbeit zu betriegen, ist, nach dem Handwerks- oder dem Zunfts-Style, nichts unehrliches; Weiber zu mißbrauchen, ist auch nichts, wenn nur kein Kind darauß wirdt, und wann sich die Gewerken und Zunftmeister einbilden, daß ihre und anderer Weiber und Töchter von Unzucht abgehalten werden, so irren sie sich gewaltig; auch ist die Absurdität, daß Leute eher zu den höchsten amtlichen oder staatlichen Stellen gelangen könnten, als sie Schuster oder Schneider, Bäcker oder Fleischer, Schreiner oder Tischler zu werden vermögen, daß sie abgeschafft werden muß.“

Namentlich die „schwarzen Taffeln“ (schwarzen Listen), darauf „die entlaufenen Gesellen notiret und unehrlich gemacht“ wurden, müssen Verbitterung erregt haben; man forderte, daß sie „gänzlich zu vertilgen und zu zerstören seyen“.

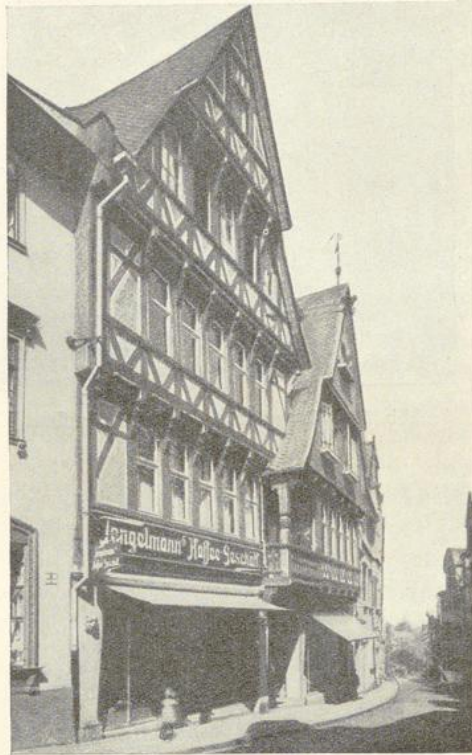


Abb. 62. Bürgerhaus in Marburg a. d. Lahn.

Mit dem Westfälischen Frieden (1648) war in Deutschland das Schicksal der Kaisergewalt besiegelt worden. Die tatsächliche Macht ging an die Territorialherren über, die sich in rücksichtslosem Vorgehen gegen ihre Widersacher erhoben. Ihrem unumschränkten Befehle mußten nicht zuletzt auch die autonomen Zünfte im Wege stehen. Die Auflehnung aber gegen die hohe Staats- und Stadtgewalt konnte dem Handwerk nicht verziehen werden. Die Gesellen ihrerseits, die sich mancherlei Rechte anmaßten und „unter Anwendung gottloser Formalitäten, Schmausereien und Zechereien“ von sich aus willkürlich neue Handwerksgehilfen ernannten, taten sich durch ihren Hang zu Händeln mit den Polizeiorganen, zum Betteln und Nichtstun hervor. Wirte außerhalb der Stadt gaben obendrein „den widerspenstigen Handwerks-Purschen Unterschleiff (=Wohnung und Schlafstatt) und Geld zur

Ausführung ihres sträflichen Unternehmens“. Der „freie, blaue“ Montag oder „Krugtag“ wurde zum Schaden des Handwerks „zum öfteren die gantze Woch, Tag und Nacht, kontinuier“ und dabei gesammeltes Auflagegeld für die Unterhaltung armer und kranker Gesellen „in Saufen und Schmausen verthan“. In einem derzeitigen landesherrlichen Edikte zur Abstellung der Mißbräuche wurde verordnet:

Nach demm aber wir mit ungnädigstem Missfallen vernommen, was für gross und schädlicher Missbrauch und Unordnung bei den Gilden, Zünften und Handt-Werckern ist eingerissen, so, dass die Handt-Wercksgesellen

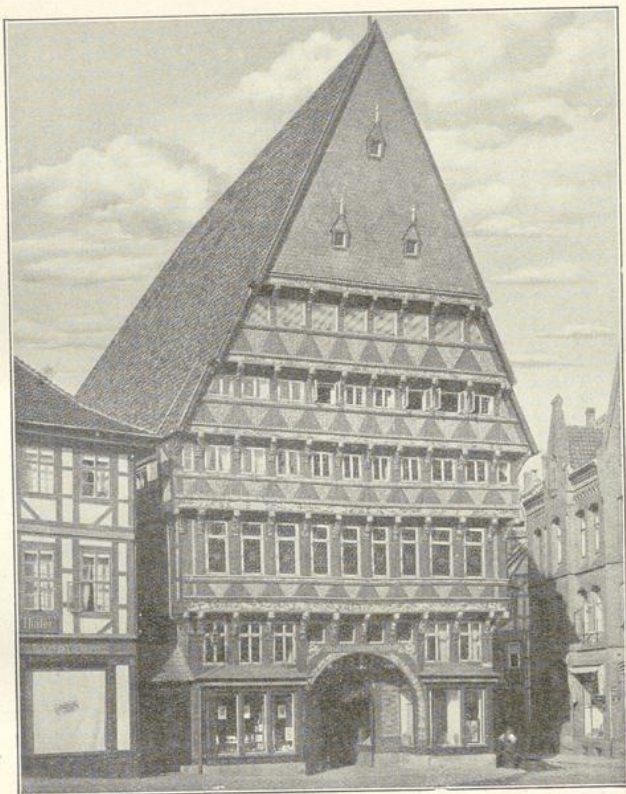


Abb. 63. Knochenhaueramtshaus in Hildesheim.

denen Stadt-Obrigkeyten, wenn dieselben in Handt-Wercks-Angelegenheiten sich einmischen und untersuchen, wie recht und billig ist, sich straffbahrer Weyse widersetzen, durch ihre Altgesellen, Schöffner, Schenken (= verschiedene Bezeichnungen für Altgesellen) und wie sie sonst Namen haben, verbohtene Complots machen, dass sie den Meistern nicht allein aus der Werckstatt lauffen, und dieselben so ausser Stand setzen, die übernommene Arbeit kontraktmässig zu liefern, sondern dass sie auch Verbündnisse miteinander auffrichten, sich in gross Anzahl in auffrührerischer Weyse zusammen rottieren, und ferner durch Umschickung gewisser Zettel denjenigen, der von der Werckstatt nicht aufstehet und sich bey ihnen einfindt, vor unehrlich er-

klären, dass sie schliesslich nicht ehr wieder in Arbeit treten wollen, als die Obrigkeit ihren Willen Genüge gethan, so sei kundgethan, dass der Aufstand wohl gar mit Hülffe unserer Militz gestillet und der zusammen-gelauffene Hauffe zum Gehorsam zu bringen ist, da solchem Unwesen nicht länger nachzusehen sein wirdt. Bey scharffer Leibes- und nach Befindten bey Straffe der Festungs-Bau-Arbeit wirdt befohlen, weder von sich selbst,

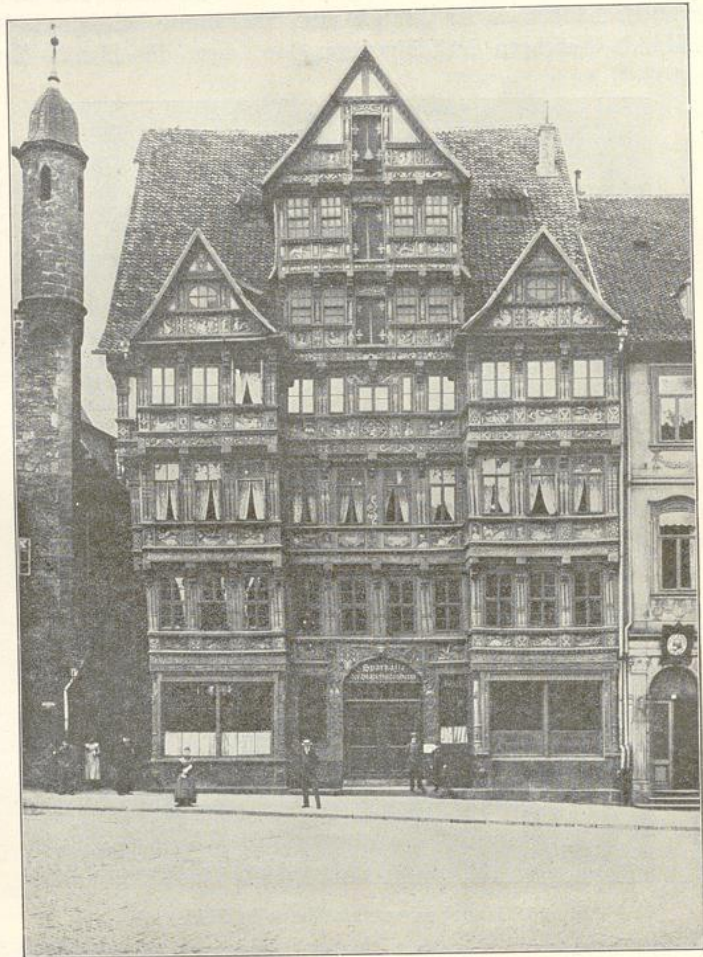


Abb. 64. Wedekindhaus in Hildesheim.

noch auf fremdes Geheiss oder Geheiss der Altgesellen einen universalen Aufstandt zu erregen, aus ein oder anderer Werkstatt aufzustehen (= ausstehen), noch denen Meistern aus der Arbeit lauffen.“

Weiterhin wurde dem Wandern gesteuert; jeder Arbeitsuchende sollte nur einmal Kost und Trank und höchstens zwei bis drei Nächte Lager erhalten.

Nachdem die Reichszunftordnung vom Jahre 1731 wenig Erfolg gezeitigt hatte, führten die Landesfürsten in ihren Gebieten vorwiegend ein gewerbliches

Konzessionssystem ein und erließen die verschiedensten Zunftordnungen und Gewerereglements, wobei sie den Wettbewerb durch Ernennung von „Freimeistern“, meist ausgedienten Soldaten ohne Recht der Lehrlingshaltung und Gesellenbeschäftigung, zu fördern beabsichtigten. In Brandenburg proklamierte der Große Kurfürst freies Bürger- und Meisterrecht, hob die Beschränkung der Gesellenzahl auf und gebot Freizügigkeit nach allen Märkten und Messen. In der ostpreußischen

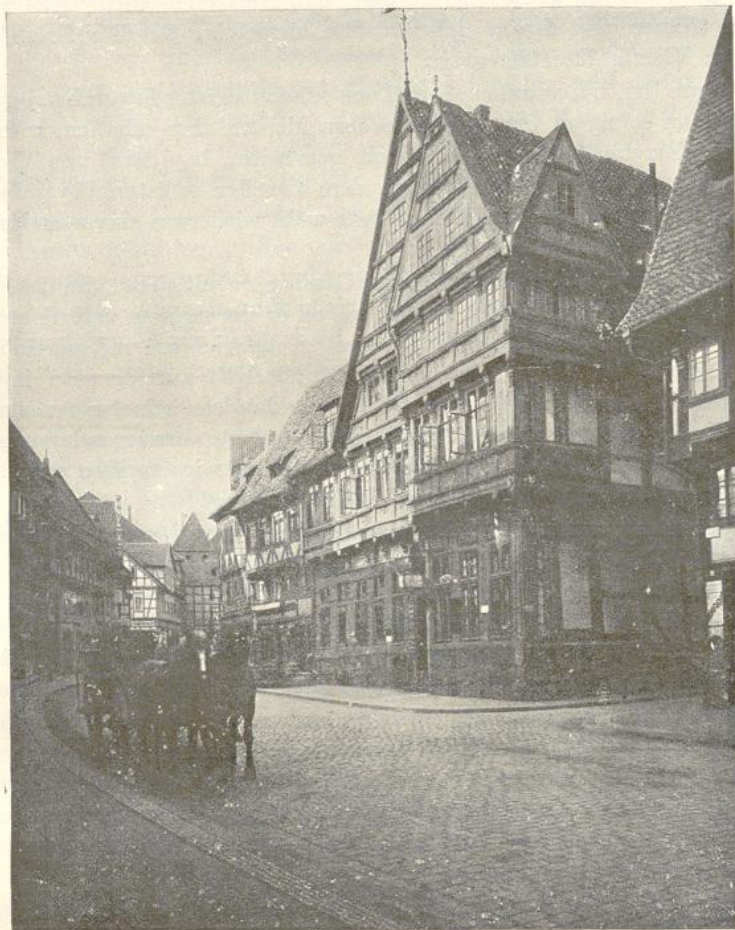


Abb. 65. Alteutsches Haus in Hildesheim.

Handwerkerordnung (1733) wurden die Innungen als gewerbliche Anstalten ohne Autonomie dem Staate unterstellt; 1734—1736 nahm Preußen ferner eine Revision sämtlicher Zunftprivilegien vor; die Bestimmungen der ostpreußischen Handwerkerordnung sind später im preußischen Allgemeinen Landrecht (1794) erneuert worden. Ähnliche Landeszunftordnungen wurden von den Regierungen in Süddeutschland verkündet; den Wortlaut einer Verordnung des badischen Großherzogs vom 21. Juni 1756, betreffend das Verhältnis von Zimmermeistern und -gesellen, und der ebenda erlassenen General-Zunftartikel geben wir hier wieder:

Ordnung vom 21. Juni 1755.

Erstlich wann ein Meister dem anderen Einen Gesellen verführt, soll derselbige Meister deßwegen zur Straf erlegen: Ein Gulden.

Dem Gesellen aber, der sich verführen läßt, soll kein Meister vor Verfließung eines ganzen Monats mit wissen Arbeit geben, bey Straf von Vierzig Fünf Kreutzer.

Zum andern, wenn sichs zutrüge, daß ein Gesell einem Meister ohne Ursach trotzen und davon ziehen wollte, derselbige Gesell solle zur Straf erlegen: Vierzig Fünf Kreutzer.

Zum Dritten: wann ein Gesell von seinem Meister Feyerabend genommen, soll er an selbigem Ort keinem andern Meister eher schaffen, er habe dann zuvor vierzehn Tage lang außerhalb gearbeitet, bey Straf von Vierzig Fünf Kreutzer. Wann aber ein Meister dem Gesellen selbstn Feyerabend giebt, alsdann mag der Gesell selbigen Orts wohl wiederum einem andern Meister ohngehindert eintreten.

Viertens wann ein Meister einem Gesellen Arbeit giebt, und denselben über vierzehn Tag lang behalten wollte, so soll er ihn zu dem verordneten Meister bringen, seinen Namen, und wo er her sei, aufzeichnen und angeloben lassen, der Gesell auch seine mitgebrachte Kundschaft zur Verwahr in die Lade übergeben, damit man ihm den Gesellen, da sichs seinetwegen etwas ungebührliches und Strafnachlässiges zutrüge, desto besser zukommen könne, so oft aber ein Meister, in diesem Punkte hinlässig ergriffen wird, solle derselbige zur Straf geben: Vierzig Fünf Kreutzer.

Fünftens, wann ein Meister einem Gesellen mitten in der Woche Feyerabend giebt, so solle der Meister dem Gesellen, als wenn er die ganze Woche bei ihm gearbeitet hätte, seinen Wochenlohn vollkommlich geben und dem Handwerk zur Straf erlegen einen Gulden. Wann aber ein Gesell in der Woch aus der Arbeit stehet und Feyerabend nimmt, so soll der Meister für dieselbige Woche nichts bezahlen und dennoch der Gesell zur Straf erlegen Vierzig Fünf Kreutzer.

Zum Sechsten, wenn ein Meister einem Gesellen Arbeit zu geben verspricht, so soll derselbige Meister ihn den Gesellen vierzehn Tage lang zu behalten und Arbeit und auch Förderung zu geben schuldig seyn, wo er das nicht thäte, und darwider handeln würde, soll solcher Meister dem Handwerk zur Straf erlegen: Zwey Gulden.

Zum Siebenten, wann ein Gesell einen Meister um Förderung anspricht, und der Meister ihm Arbeit zusagt, der Gesell aber darüber wegziehet, und seinem Versprechen und seiner Zusage nicht nachkommt, soll er dem Handwerk auch zur Straf verfallen sein: Zwey Gulden.

Zum Achten, wann einer vor einem versammelten Handwerk- oder Gesellen-Gebott für sich etwas anzubringen hätte, der soll das tun mit gebührender Bescheidenheit und nicht mit ungeziemenden Worten, Zanken, Hadern oder wildem Geschrey alles bey Straf eines Gulden.

Zum Neunten, sofern ein Gesell den andern bey einem Gesellen-Gebott Lügen heißen würde, derselbige solle zur Straf erlegen Zwölf Kreutzer.

Zum Zehnten, wenn sich aber zutragen täte, daß etwa die Gesellen einander schelten oder sonst unzufrieden würden, so sollen dieselben, Fürstlicher

Landes-Ordnung gemäß, Jedweder mit dem halben Teil abgestraft werden, nach dem das Verbrechen ist.

Zum Elften, wann ein Meister mit einem Gesellen oder ein Gesell mit einem Meister in Zank und Streit leben, oder einander mit Scheltwörtern angreifen würden, so sollen sie nach Befund der Sache, die daraus erwachsene Straf tragen und erlegen.

Zwölftens: Wenn ein Meister einen Gesellen oder die Gesellen selbst einander mit Scheltwörtern angreifen, also daß solches bey einem Handwerks-Gebott oder bei einer Zusammenkunft notwendig verglichen werden müßte, selbiges aber sich länger als vierzehn Tage verziehen und sie inzwischen ohne Vergleichung und in ihrem angehabenen Streit und Unfrieden fortleben sollten, so sollen sie vorgefordert und darüber vernommen, ihnen aber doch inzwischen ihre Arbeit zu treiben Hofrecht gegeben werden.

Wann aber zum Dreizehnten ein Gesell von einem andern mit ungeziemenen Worten wäre angegriffen oder gescholten worden und der Gesell wanderfertig wäre, mag er das Handwerk lassen zusammen kommen, und Fordergeld erlegen: Zwanzig Kreuzer. Wann aber sein Widerpart an solchen vorgelaufenen Händel Ursach ist, soll derselbige neben seiner ihm deßwegen angesetzten Straf diesem das Fordergeld wieder erstatten.

Zum Vierzehnten: Wann ein Meister oder Gesell bey dem Handwerk was klagbares angebracht, selbige auch nach genügen abgehört und darauf entweder beyden oder einen allein nach Erkenntnis der Sachen und der Verwückung eine geringe oder hohe Strafe angesetzt worden und derselbige Meister oder Gesell, welche wie gedacht, gestraft, sich deßwegen widersetzen, widerspenstig erweißen, Schnarren, Pochen und Trutzen, und gegen dem Handwerk böse schimpfliche Nachreden gebrauchen und hören lassen würden, so soll ein Meister, wann er solches tun würde, ein Gulden dreyßig Kreuzer, ein Gesell aber ein Gulden dem Handwerk zur Straf erlegen.

Zum Fünfzehnten: Wann es geschiehet, wie es sich oftmals zu begeben pflegt, daß die Gesellen sich miteinander unterreden und ein Komplott machen, wie sie miteinander wollen, ohne des Meisters wissen Feyerabend nehmen, als wird solches hiermit beygefüget, daß sie ohne Anstand dem Meister acht Tage vorher aufkündigen müssen, damit sich der Meister, wann etwa fremde Gesellen kommen, mit andern verstehen kann, bey Straf für jeden von 45 Kreuzern.

Zum Sechzehnten wird hiermit ernstlich angedeutet, daß die Gesellen sich nicht unterstehen, ohne der Ober- oder Zunft-Meister Vorwissen einige Zusammenkünfte zu halten, ihr etwa unter einander entstandene Streithändel zu schlichten, sondern allemahl zum wenigsten einer von den Zunft-Meistern nebst ihrem Büchsen-Gesellen darbey seyn. Nebst dem die Gesellen verbunden seyn sollen, wo die Meister ihre Zusammenkünfte und Herberge haben, die Gesellen auch ohne Umständ solche daselbst zu nehmen.

Zum Siebenzehnten: Wann ein Gesell allhier auf der Herberg ankommt, und ihm von dem Stuben-Vater Essen und Trinken nach Ordnung gegeben wird, solle er mit selbigen Speise und Trank vorlieb nehmen und deßwegen mit dem Stuben-Vater nicht zanken noch pochen, bey Straf von Fünfzehn Kreuzern.

Achtzehntens: Sofern aber der Herbergs-Vater die aus der Fremde ankommenden Gesellen mit Speiß und Trank nicht recht halten würde, also daß sie darüber zu klagen hätten, so solle derselbige vor die verordneten Meister gefordert und ihnen selbiges ernstlich vorgehalten, damit denen Gesellen auch geschehe, was recht und billig ist.

Zum Neunzehnten soll sich weder Meister noch Gesell bei der ordentlichen Zusammenkunft unterfangen, mit Fluchen und Schwören, gotteslästerlichen, ärgerlichen Reden, allerhand üppigen Zoten und Bossen, wüste unflätige Reden zu vergehen; wird solches aber dennoch geschehen, so sollen die Zunftmeister, nachdem das Verbrechen groß ist, es dem Oberamt anzeigen, wo es aber geringe Fälle wären, von ihren Obermeistern mit 15 bis 30 Kreuzer bestraft werden.

Zum Zwanzigsten: Wann ein Meister einen Gesellen zu Arbeit stellt, ihn auch bey den Zunftmeistern angezeigt und bey dem Gesellen-Gebott eingeschrieben wird, so soll derselbige Gesell Einschreibgeld zahlen 16 Kreuzer und zugleich seine Kundschaft in die Zunft-Laden hinterlegen.

Zum Einundzwanzigsten: Wann die Meister quartaliter eine Zusammenkunft, die Gesellen aber alle 4 Wochen ein Gebott zu halten verbunden seyn: Ein und anderes, was sich inzwischen strafbares wider diese Ordnungen begeben, ist bey solcher Zusammenkunft anzuzeigen; wenn aber solches verschwiegen wurde und erst hernach, wann er vielleicht mit demselben zu unfrieden geworden ist, Haß und Streit andringen würde, so gehört die Sache zwar untersucht, der Anbringer soll aber dennoch auch um 1 fl. 30 Kreuzer gestraft werden.

Zum Zweiundzwanzigsten so sichs befinde, daß die verordneten Obermeister oder Büchsesgesellen die verordnete Straf nicht alle anbringen würden, wie sichs gebühret, so sollen sie solche verhaltene Strafen aus ihrem eigenen Sack zu bezahlen und ebensoviel als die Strafe ist, zu erlegen schuldig sein.

Zum Dreiundzwanzigsten soll kein Meister oder Geselle dem andern in die Rede fallen, es habe dann der andere zum Voraus geredet und angebracht, was er anzubringen gehabt; welcher dawider handeln tut, soll dem Handwerk zur Straf erlegen 15 Kreuzer.

Zum Vierundzwanzigsten, da es sich ferner zutragen sollte, daß ein Gesell hierher käme und in Arbeit angenommen werden sollte, er aber an einem andern Ort sich ungebührlich verhalten, es sey ein großer Exzeß oder Sachen von kleiner Importanz und würde solches durch Nachschreiben oder im andern Wege bekannt, auch die Wahrheit der Sache durch behördliche Untersuchung erfunden, so wird man hier diesen Gesellen darum abstrafen und dem Beleidigten die gebührliche Satisfaktion in alle Wege verschaffen.

Zum Fünfundzwanzigsten: Wann ein Gesell, der hier in Arbeit gestanden, sich sowohl bey dem Stubenvater oder anderwärtig durch Mutwillen oder sonst in Schulden seie, solcher aber von hier heimlich hinweggehen sollte, wie vielfältig zu geschehen pflegt, so soll demselben sein Name nebst dem, wo er gebürtig gemeldet, an die schwarze Tafel geschrieben werden und so lange daran bleiben müssen, bis die Schuld entweder durch Bürgschaft oder sonst bezahlt ist.

Zum Sechszwanzigsten sollen die Gesellen wie oben schon gemeldet worden, alle vier Wochen ein Gebott und Zusammenkunft halten, darbey die zwischen einander entstandenen Streitigkeiten geschlichtet und die neuen angenommenen Gesellen eingeschrieben werden; damit aber solches alles in richtiger Ordnung zugehen möchte, so ist durch den verordneten Büchsen- gesellen den Parteien und übrigen Gesellen die bestimmte Zeit, wann sie auf der Herberg erscheinen sollen, anzusagen; wann aber ein Geselle nicht kommt oder sich bey dem verordneten Büchsen- gesellen wichtige Ursachen seines Wegbleibens entschuldigen würde, so soll derselbige zur Straf erlegen 15 Kreuzer.

Siebenundzwanzigstens sollen die von hier wandernde Gesellen nach Maßgabe der Reichsverordnung wegen ihrem Wohlverhalten mit gedruckten Kundschaften von dem Handwerk versehen werden, und solche anzunehmen verbunden seyn.

General-Zunftartikel von 1760.

§ 1. Die Zunft bildet sich aus den ordnungsmäßig als Meister angenommenen Mitgliedern.

§ 2. Die Zunft wählt einen Vorsteher oder Obermeister, welcher von dem Großherzoglichen Stadtamte verpflichtet wird. Seine Hauptobliegenheit ist, für das beste der Zunft zu sorgen, darauf zu wachen, daß keine Mißbräuche einschleichen, über die Zunftgelder genaue Rechnung zu führen, über alle Ausgaben, welche die Summe von 5 fl. übersteigen, Dekretur einzuholen, die ihm jeweils abgefordert werdende Berichte und Gutachten schnell und pflichtmäßig zu erstatten, die ihm zugehende Befehle pünktlich zu befolgen. Die angenommen werdende Meister, sowie die aufgedingt und ledig zugesprochene Lehrjungen in das Meister- und Lehrjungen-Buch gehörig einzuschreiben, und sich überhaupt nach dem bereits vorliegenden oder künftig noch erscheinenden Großherzoglichen Verordnungen genau zu richten.

Seine Besoldung besteht in jährlich 6 fl., welche er aus der Zunftkasse bezieht.

§ 3. Es wird ein besonderer Beisitzmeister ernannt, welcher von dem Obermeister bei den abzugebenden Gutachten und bei sonstigen wichtigen Zunftangelegenheiten beigezogen werden muß. Seine Besoldung besteht in jährlichen 4 fl. aus der Zunftkasse.

§ 4. Der jüngst angenommene Meister ist schuldig, alle ihm von dem Obermeister gegeben werdenden Aufträge in Zunft-Sachen unentgeltlich zu besorgen und die jeweiligen Zunftversammlungen seinen Mitmeistern anzusagen.

§ 5. In allen Zunftverrichtungen haben Ober- und Beisitzmeister die Diäten anzusprechen, und zwar in der Stadt täglich 30 Kr., auf dem Lande täglich 1 fl.

§ 6. Alle 6 Jahre wird die Zunft-Rechnung gestellt, und ein ordentlicher Zunfttag abgehalten, von welchem kein Meister, ohne hinlängliche Entschuldigung ausbleiben darf, bei Vermeidung einer Strafe von 3 fl., halb gnädiger Herrschaft und halb der Zunft.

§ 7. Den Gesellen ist bei Strafe verboten, unter sich Zusammenkünfte zu halten, ohne vorher beim Obermeister die Anzeige zu machen. Dieser

kann eine nachgesucht werdende Versammlung gestatten oder verwerfen, oder aber nach Befund die höhere Erlaubnis zu ein- oder anderm einzuholen. Die Gesellen stehen in allen Strittigkeiten unter der Ortsobrigkeit.

§ 8. Die Meister bezahlen keine jährliche Auflagen, dagegen wird das durch außerordentliche Ausgaben sich in der Zunftkasse etwa ergebende Defizit sogleich auf sämtliche Meister umgelegt.

§ 9. Die Meisterschaft bestellt eine Herberge für sich und die Gesellen. Die Obermeister haben für die jeweilige gute Beherbergung der Gesellen zu sorgen. Dagegen wird dem Herbergs-Vater jährlich eine Remuneration von 4 fl. aus der Zunftkasse abgereicht.

§ 10. Keinem Meister ist gestattet, einem andern Meister einen Gesellen für sich aus der Arbeit zu locken. Tritt aber ein unverheirateter Geselle in der Absicht aus Arbeit, um zu einem andern Meister zu gehen, so muß er vorher 4 Wochen die Stadt verlassen. Wird ein Geselle wider seinen Willen fremd, so kann er sogleich bei einem andern Meister Stellung nehmen.

§ 11. Geht ein Meister mit Tod ab, so steht der Witwe, wenn sie das Handwerk fortführen will, das Recht zu, den hier in Arbeit stehenden tauglichsten Gesellen aus einer Werkstätte wegzunehmen und bei sich einzustellen.

§ 12. Einem jeden Meister ist verboten, ein Geschäft bei einem Privatmann anzunehmen, welcher diejenigen Meister noch nicht befriedigt hätte, der demselben früher gearbeitet hat.

§ 13. Ein jeder, welcher als Meister in die Zunft aufgenommen werden will, muß nachweisen, daß er das Handwerk gehörig gelernt, darauf vorschriftsmäßig gewandert und ein Meisterstück angefertigt hat.

§ 14. Das Meisterstück besteht in Fertigung eines Planes zu einem neuen Gebäude, nämlich in den dazu gehörigen Grund- und Ausrissen, Durchschnitt, Werkplatz und Treppen, in den erforderlichen Überschlügen und auf Verlangen ein Modell vom Dachstuhl.

§ 15. Das Meisterstück wird von dem Obermeister unter Beizug sämtlicher Zunftmitglieder aufgegeben und beurteilt.

Jeder Meister ohne Ausnahme muß sein Meisterstück auf der Herberge unter Aufsicht der Meisterschaft fertigen und dem Herbergsvater das desfallsige Zimmergeld bezahlen.

§ 16. Von Fertigung des Meisterstücks wird keiner dispensiert.

§ 17. Ein Jeder, der sich um die Meisterannahme bewerben will, muß sich einem Examen unterwerfen, daß er gut lesen, schreiben und rechnen kann, sodann wenigstens die Grundregeln der Geometrie und Mechanik kennt. Wer diese Eigenschaften nicht besitzt, kann zur Fertigung eines Meisterstückes nicht zugelassen werden.

§ 18. Der neu angehende Meister ist gehalten, sämtliche Kosten sowohl wegen des Examinierens als des Meisterstücksfertigens zu leiden.

§ 19. Die Wanderzeit wird auf drei Jahre festgesetzt.

§ 20. Ein jeder, welcher gewandert ist, muß sowohl über die erstandene Wanderzeit als auch über sein sittliches Betragen in der Fremde genügende Zeugnisse vorlegen.

§ 21. In dringenden Fällen kann die Dispensation von Erstehung der Wanderjahre bei der Regierung nachgesucht und erteilt werden. In letzterem Falle wird für jedes nicht gewanderte Jahr 3 fl. in die Zunftkasse bezahlt,

für gnädigste Herrschaft werden nebst Sporteln und Stempel für jedes nicht gewanderte Jahr weitere 6 fl. bei der betreffenden Receptur erhoben.

§ 22. An Meistergeld bezahlt

- | | |
|--|--------|
| a) Ein Ausländer, wenn er keines Meisters Witwe oder Tochter heiratet | 50 fl. |
| b) Ein Inländer, wenn er keines Meisters Witwe oder Tochter heiratet | 30 fl. |
| c) Ein Ausländer oder Inländer, wenn er eine Meisterswitwe oder Tochter heiratet | 20 fl. |
| d) Ein hiesiger Meisterssohn | 10 fl. |
| wenn er nicht eines Meisters Sohn ist | 15 fl. |
- sämtlich zwischen gnädigster Herrschaft und der Zunft zur Hälfte teilbar.

Sodann jeder Meister ohne Unterschied fürs Waisenhaus 3 fl.

Ferner in das Hospital-Institut für die Gesellen 2 fl.

Endlich Meister-Einschreibgebühren für die Obermeister und Beisitzmeister zusammen 2 fl.

§ 23. Jedem zunftmäßigen Meister steht die Annahme von Lehrjungen frei. Die Lehrzeit wird auf 3 Jahre festgesetzt, wenn die Kontrahenten nicht eine längere oder kürzere Zeit bedingen.

§ 24. Ein jeder Lehrjunge wird bei der Annahme ein- und nach erstandener Lehrzeit ausgeschreiben. Wenn ein Lehrjunge zwischen der Lehrzeit austritt, so gilt die erstandene Zeit nicht, und er hat beim Wiedereintritt eine neue Lehrzeit zu erstehen.

Das Ein- und Ausschreiben zugleich ist verboten, wer dagegen handelt, muß 2 fl. in die Lade erlegen.

Ein jeder Meister ist bei Strafe gehalten, alle Lehrjungen, welche bei ihm das Handwerk erlerne, in der hiesigen Zunft ein- und ausschreiben zu lassen.

§ 25. Vom Ein-, sowie Ausschreiben sind

für gnädigste Herrschaft	1 fl. 30 Kr.
die Zunft	1 fl. 20 Kr.
das Waisenhaus	45 Kr.
das Hospital	45 Kr.

zu bezahlen.

§ 26. Gegenwärtige Verordnung ist bis auf etwa künftig notwendig werdende Abänderung genau zu befolgen.

§ 27. Von diesen Zunftartikeln wird auf Kosten der Zunftkasse eine Anzahl Exemplare gedruckt und jedem Meister ein Exemplar gegen Erlegung des Preises zugestellt.

Ludwig Weinbrenner,
A. Kuentzle,
Georg Kuentzle,
F. Hettner,
B. Helmle.

Der Plan, die Zünfte zu Quellen landesherrlicher Einkünfte zu machen, ist nach den Urkunden nicht von der Hand zu weisen.

Ein Rückblick auf die verworrenen Verhältnisse lehrt, daß der Beginn der Neuzeit dem Handwerker nicht zum Erlebnis geworden war. Bedrängt, verachtet und verbittert zog er sich wieder auf den engen Bereich seines Alltages zurück, sein kümmerliches Dasein fristend und den Betrieb mit Mühe aufrecht erhaltend. Uneinigkeit, Mißmut und Brotneid sind mit dem Niedergang der Zünfte im Handwerk bedauerlicherweise heimisch geworden. Es blieb nur die Erinnerung an den verblichenen Glanz der Vergangenheit. Die großzügige Bautätigkeit flaute nach dem Dreißigjährigen Kriege gänzlich ab. Das Bauholz wurde knapper und teurer. Darunter mußte zweifellos die einstige Qualitätsarbeit des Zimmermeisters leiden. Zudem drängten sich ungeeignete Personen in das Gewerbe ein und untergruben durch skrupelloses Verhalten den alten, guten Ruf des ehrbaren Meisters. Die fachliche Initiative und die Kenntnisse ließen erschreckend nach, dagegen wuchs vielerorts die Unzuverlässigkeit und Bestechlichkeit mit der Verschlechterung der Leistungen, so daß eine arge Verwilderung im Bauwesen einriß.

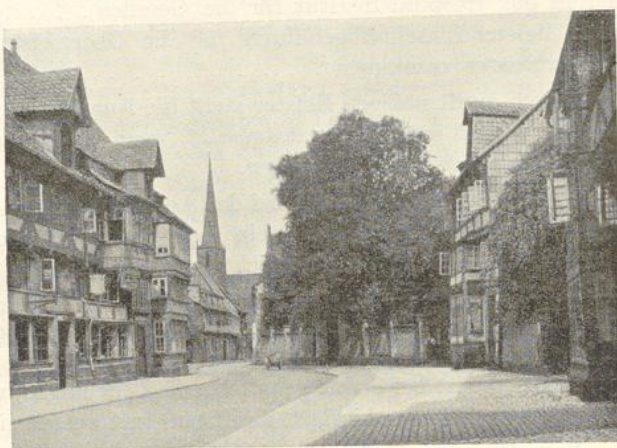


Abb. 66. Hildesheim. Ansicht Brühl.

Damals bereitete sich ferner eine neue *Spezialisierung* von Baugewerben vor. Planung und Bauausführung wurden von nun an getrennt. Das Maurergewerbe schälte sich als neuer Berufszweig aus dem bisher einheitlichen Verbandsbauwesen heraus. Die Einführung von Feuerwaffen und die Angst vor verheerenden Bränden (so z. B. in Eisenach) sowie die umfangreichere Herstellung von Ziegel- und Backsteinen und die strengen Baupolizeiordnungen verhalfen dem Steinbau unter den Bürgern zur endgültigen Vorherrschaft. Den Holzbau hingegen stempelte eine herrische Mode fortan zum veralteten Erzeugnis und zum Besitzes ländlicher oder armer Bürgerfamilien. Der Zimmermeister, auf die Stufe des Kleinhandwerks zurückgeworfen, ohne größere Betriebskapitalien, meist angewiesen auf die Holzlieferung des Bauherrn, wagte keinen Einspruch. Kunstvolles Fachwerk wurde übertüncht und durch aufgenagelte Bretter oder Schieferplatten ein Steinbau vorgetäuscht. Die Existenzkrise mit allen üblen Folgeerscheinungen zerstörte den Rest jener Errungenschaften, die man Jahrhunderte hindurch mühevoll erarbeitet hatte. Mit den Zünften ist viel Erdgewachsenes und Volkstümliches im Bauwesen dahingegangen, das die Geister in der Zukunft sicherlich hätte befruchten können.

Angesichts derartiger Zustände erscheint es erklärlich, wenn die Landesfürsten im 16. und 17. Jahrhundert das Bauwesen mehr und mehr in eigene Hand übernahmen und ausländische Kräfte heranzogen. Französische und italienische Vorbilder wurden für den Ausbau der fürstlichen Residenzen tonangebend. Die Festungsmauern kamen mit der Bevölkerungszunahme in Fortfall, breite, gerade



Abb. 67. Pfeilerhaus in Hildesheim.

Straßen wurden statt der schmalen, winkligen Festungsringe angelegt, man entschied sich jetzt für lange Hausfronten und niedrige Dächer. Schon der Große Kurfürst berief fremde Handwerker in sein Land, der hessische Landgraf Karl nahm die um ihres Glaubens willen aus Frankreich vertriebenen Baumeister mit Freuden auf, und 1720 siedelten sich in Harburg englische Zimmerleute an. Die Stilkunst der Renaissance, des Barock und Rokoko feierte Triumphe. Die Landes-

herren, die mit Hilfe berühmter Architekten Planungen vornehmen und Modellhäuser einrichten ließen, waren jedoch auch auf die Fortbildung des heimischen Handwerks besorgt. So hören wir von einer Handwerkerschule des Kunstmeisters Fahsolt in Karlsruhe (1770), wo die jungen Handwerker die für das Zimmergewerbe notwendigen Werksätze zeichnen lernten. Ein Dekret des Großherzogs von Baden (1768) lautete:

„Daß alle die, welche das Maurer- und Zimmerhandwerk lernen, ehe sie aufs Wandern gehen, die Carlsruher oder Durlacher Zeichnungs-Schule frequentieren sollen.

Es wird hierdurch verordnet, daß alle die, so das Maurer- und Zimmerhandwerk lernen, wann dieses in Karlsruhe oder Durlach geschieht, die daselbst errichtete Zeichnungs-Stunden ohnfehlbar frequentieren, und auch,

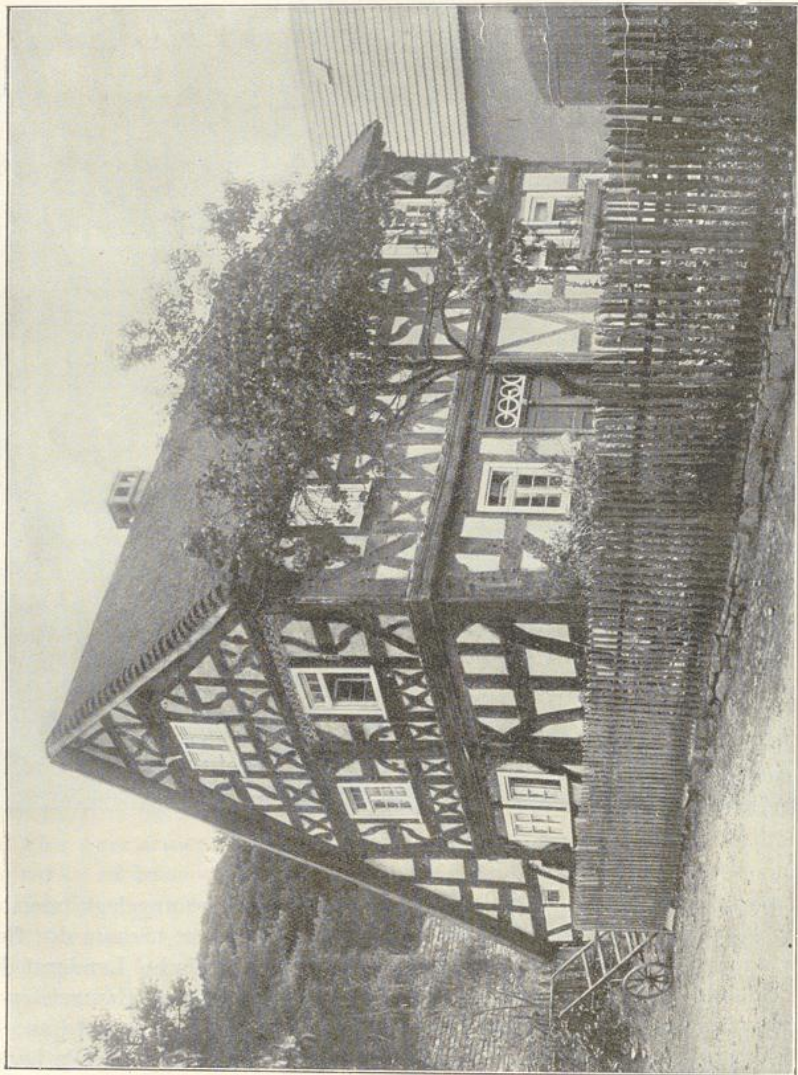


Abb. 68. Ländliches Fachwerkhaus im Westerwald.

wann sie an einen andern Ort im Land lernen, gehalten seyn sollen, ehe sie aufs Wandern gehen, sich ein Jahr anhero oder nach Durlach in Arbeit zu begeben, um in solcher Zeit noch das erforderliche in der Zeichnungs-Kunst erlernen zu können. Dieses ist daher denen Zunft-Vorstehern gedachter Handwerker mit dem Anhang bekannt zu machen, daß hierob sträklich gehalten werden solle.

Gegeben Carlsruhe, den 29ten Jun. 1768.“

Eine neuartige, gleichwohl für Deutschlands gewerbliche Entwicklung bedeutsame Geistesströmung, eine Gegenwirkung gegen die mittelalterliche Kollektivauffassung, nahm ihren Ausgang in der französischen Revolution: der *Individualismus*. 1791 verboten die Sieger der Revolution in Frankreich das Zunftwesen, ebenso später Napoleon in den von ihm eroberten deutschen Staaten. Die Ab-



Abb. 69. Alte Holzbrücke in Schaffhausen a. Rh.
(Aus „Der deutsche Zimmermeister“, Jahrg. 1926, Nr. 33.)

grenzungen, die man zwischen den einzelnen Gewerbezweigen (z. B. zwischen Zimmer- und Schreinerhandwerk) geschaffen hatte, befriedigten auf die Dauer nicht. Überall, selbst in Handwerkerkreisen, regte sich der Freiheitsdrang und der Wunsch, von den letzten Zunftschränken und merkantilistischen Fesseln der Wirtschaft loszukommen, ein Verlangen, dem die Landesregierungen in der Absicht gern entsprachen, den Handwerksmeister auf eigene Verantwortung zu stellen und seine Leistungsfähigkeit durch Wettbewerb zu erhöhen. Allgemeine Erwerbslosigkeit schürte die Unzufriedenheit der Gewerbetreibenden; in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wanderten Hunderttausende von enttäuschten Zimmerleuten nach Amerika, dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten, aus. Die im Anschluß an die Stein-Hardenbergische Reform erlassene preußische Gewerbeordnung von 1811 enthielt über die Innungen keine Bestimmungen mehr. Die Gewerbefreiheit wurde in unserem Vaterlande als neuentdecktes Naturrecht gepriesen, in vielen Staaten aber eine neuzeitliche Gewerbeordnung nicht aufgestellt. Der Mittelstand, der in den Freiheitskriegen geopfert und geblutet hatte, lebte in den begeisterten Hoffnungen

und endlosen Kämpfen um eine volkstümliche Staatsverfassung; von der ruhigen, gleichmäßigen Arbeit der Werkstatt und des Bauplatzes war der Blick gespannt auf die Vorgänge in der hohen Politik hingewendet. Es war die Zeit des Gärens und Werdens, der großen Volksbewegung, die freilich ihre Zuversicht auf Besserung der Lage in einer starren Reaktion der Staatshäupter langsam untergehen sah. Die gemäßigte preußische Gewerbeordnung von 1845 erkannte zwar wieder fakultative Innungen, also privatrechtliche Vereinigungen der Handwerker, an und schrieb eine pflichtmäßige staatliche Prüfung für das Baugewerbe vor; was man jedoch allgemein von der Gewerbefreiheit erwartet hatte, ein freies Spiel der Kräfte

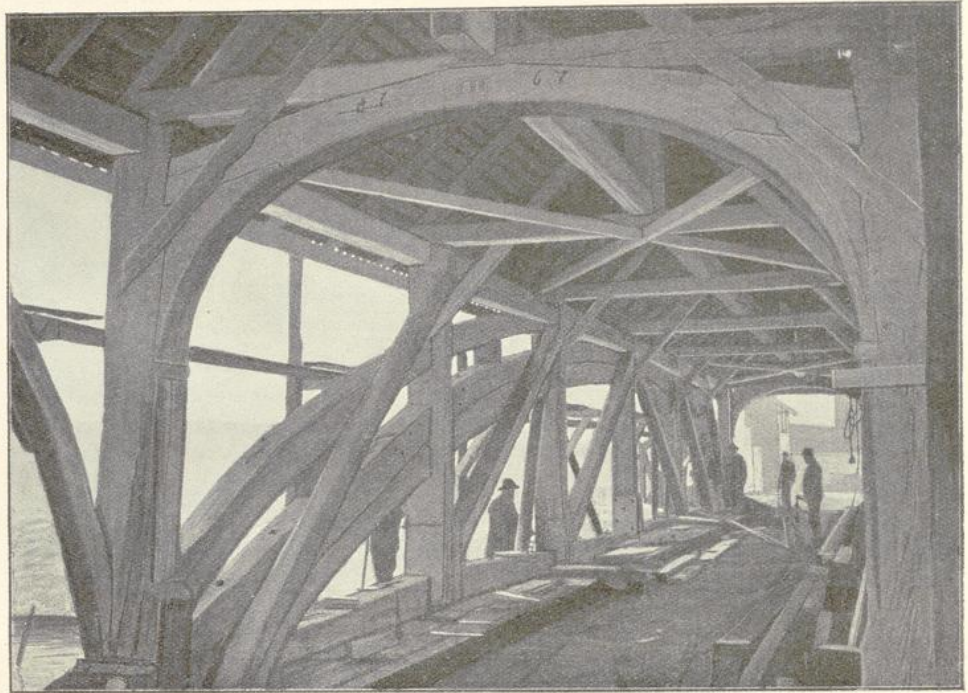


Abb. 70. Alte Holzbrücke über den Rhein.
(Aus „Der deutsche Zimmermeister“, Jahrg. 1926, Nr. 33.)

und eine neue Blüte des Handwerks, traf nicht ein. Der Durchschnittszimmermeister des 19. Jahrhunderts vermochte durch sein Schaffen keine Lorbeeren zu erringen.

In diese Depression des Zimmergewerbes fiel zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts die *technische Umwälzung*, die ihre Tragweite der Erfindung und Nutzbarmachung der modernen Maschine verdankte. Zwar ist das Bauhandwerk anfangs in Anbetracht der entgegenstehenden Schwierigkeiten, der Kundschaftsarbeit, der unregelmäßigen Beschäftigung und Abhängigkeit von der Witterung, der Mannigfaltigkeit und örtlichen Gebundenheit seiner Leistungen, von einer *Industrialisierung* verschont geblieben, aber der rationalistische Erwerbgeist, den die Industrie erzeugte, hat von den Seelen Besitz ergriffen. Unpersönliche Wertungen verschafften sich Geltung; das Denken in Gütern und Leistungen war dem Denken in Geld

gewichen. Spezialisierung, überhastetes Arbeitstempo, Konkurrenzneid, Streben nach Gleichmacherei und Massenwirkung sind die unerfreulichen Folgen gewesen. Der Kapitalismus verstärkte die Abhängigkeiten des Betriebsinhabers und machte den Kredit zum Lebensnerv des Unternehmens. Auf allen Gebieten schritt die Industrialisierung fort und rang dem Publikum Bewunderung und Staunen ab.

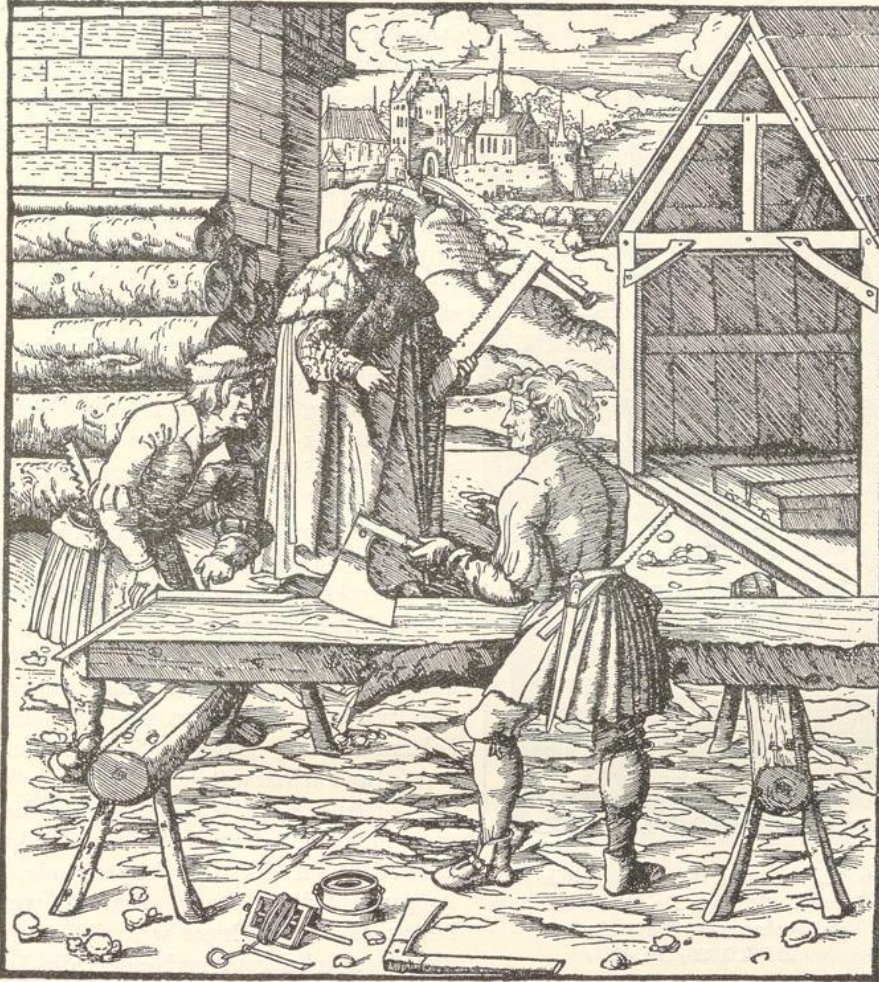


Abb. 71. Zimmerleute bei der Arbeit, im Hintergrund Kaiser Maximilian.
Holzschnitt von H. Schauflein, 1492—1540. Aus dem Weißtannig.

Erste Probleme sozialer Natur tauchten mit der Entstehung eines industriellen Proletariates auf; sozialistische Gesellschaftslehren predigten dem darniederliegenden Handwerk den nahen Untergang und unterwühlten das Ansehen des Berufsstandes in der Öffentlichkeit. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869 vollends, die später als Reichsrecht übernommen wurde, war ausschließlich auf den Grundsatz unumschränkter Gewerbefreiheit gegründet.

Damit war der Glaube des Handwerks an staatliche Hilfe endgültig erschüttert; nur die Selbsthilfe versprach noch Rettung aus dem Chaos. Bereits 1848/49 hatte der Handwerker gelegentlich der Frankfurter Nationalversammlung seinen, allerdings vergeblichen Ruf auf Wiedereinführung der Zwangsinnungen erhoben. Bei den Führern und unentwegten Meistern, die den Geist der Biederkeit und Verantwortung gegenüber dem Berufe durch alle Stürme bewahrt hatten, dämmerte die Erkenntnis der trostlosen Lage und der Selbstzerfleischung auf. Man schloß sich

deshalb einsichtsvoll zu freiwilligen Verbänden wieder zusammen (Architektenverein Berlin 1840, dem auch Baugewerbetreibende angehörten; Hannover 1851, Bayern und Sachsen). In Süddeutschland erstarkten in den dreißiger Jahren die zwischenberuflichen Gewerbevereine. Es folgte in den sechziger und siebziger Jahren die Gründung zahlreicher Baugewerksvereine (Allgemeiner Sächsischer Baugewerksverein 1862; Berliner Baubude 1867; Baugewerksvereine in Pommern, Schlesien, Brandenburg, Westpreußen 1868, Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister, Berlin 1870), Organisationen, die den Kreis ihrer Mitgliedschaft auf das Bauhaupt- und -nebgewerbe ausdehnten und aus denen sich 1872 der „Allgemeine Verband der deutschen Baugewerksvereine“ und 1876 der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister bildeten. Die Körperschaften, die nicht als Fachverbände im engeren Sinne anzusprechen waren, hatten einen modernen Inhalt bekommen, sie vertraten den Gedanken *berufs- und wirtschaftspolitischer Selbsthilfe*, den Gedanken der wirtschaftlichen Macht gegen staatliche und private Unterdrückung. Die Aktionen der Gesellenverbände, der baugewerblichen Gewerkschaften, veranlaßten die Unternehmer weiterhin zur Bildung von Arbeitgeberverbänden, die Lohn- und Tarifwesen regelten.

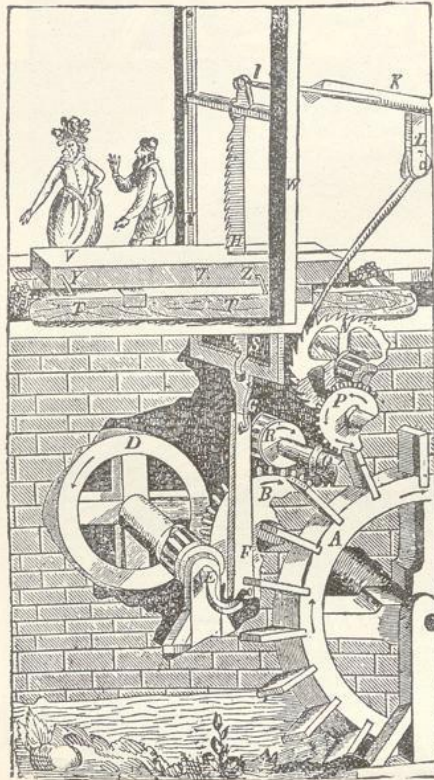


Abb. 72. Deutsche Wassersägemühle aus dem Jahre 1620. (Aus Dr. Wolff, Die Säge als Werkzeug der Bautechnik.) DDZ. 1926, Nr. 43.

In den Gründerjahren nach dem siegreichen Ausgange des Krieges von 1870 lebte die Bautätigkeit in Deutschland in weitem Umfange wieder auf. Es vollzog sich damals in Deutschland der Übergang vom Agrar- zum Industriestaat; mit diesem Umschwunge wurde der Bau neuer Produktionsstätten und Fabrikanlagen notwendig; die Bevölkerungsdichte nahm an den Sitzen der Industrie schnell zu, es entstanden neuzeitliche Großstädte, in denen das nüchterne, steinerne Mietwohnhaus den langen Straßenzellen einen unfreundlichen Ausdruck verlieh. Leider war in jener Zeit der ungeahnte wirtschaftliche Aufstieg nicht von einer künstlerischen und schöpferischen Erhebung auf dem Baumarkte begleitet. Ungesunde

Spekulation und verderbliche Bestechlichkeit machten sich breit. Die Unfähigkeit zur erlösenden Synthese offenbarte sich hinfort bei den riesigen städtischen Steinkästen entweder in sklavischer Nachahmung der Werke der Vergangenheit oder in abstoßenden Stilwidrigkeiten. Protzenhafte Unruhe und Ungestalt störten das Städtebild; mit einer Schnelligkeit und Rückhaltlosigkeit wie nie zuvor wandelte man die Formen des Bauens, ohne jedoch Beständiges zu schaffen; die wahre Baukunst sank zur Spielerei und zum Geschäft von Dilettanten herab. Der übertriebene Symbolismus eines Jugendstiles vermochte an dieser Tatsache nichts zu ändern. Man hatte den Mutterboden des Volkstums verloren und verharrte in einer durch äußeren Bluff verdeckten Wurzellosigkeit. Dazu gesellte sich ein oft nur kaufmännisch oder doch unzureichend vorgebildetes Generalunternehmertum, das seine Künste lediglich in der Errichtung grauenvoller Mietskasernen und in finanziellem Gewinn auf Kosten der Allgemeinheit zeigte. Eine spätere Schutzgesetzgebung (Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen) war außerstande, dem Bauschwindel erfolgreich zu steuern. Überdies rief die Fülle der Aufgaben und die Rentabilität des Unternehmens zahlreiche Scheinarchitekten auf den Plan, die ohne künstlerische Neigungen und handwerkliche Fähigkeiten argen Schaden im Bauwesen anrichteten.

Im Zusammenhang mit den brennenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen der jüngsten Zeit erwachsen dem Baugewerbe gleichzeitig ernste Pflichten. Der moderne Verkehr setzte für den Hausbau veränderte Bedingungen; die Ausmaße stiegen ins Gewaltige, kühne Konstruktionen wurden verlangt; man suchte nach neuen Baustoffen, die für Warenhäuser, Bahnhöfe und Industrieanlagen Verwendung finden konnten. Eisen, Beton und Eisenbeton haben für diese Zwecke eine große Verbreitung gewonnen und sind mit dem Holz in scharfen Wettbewerb getreten, der heute noch andauert.

Ungefähr von 1870 ab waren in unserem Vaterlande auch für das Zimmerhandwerk größere Betriebe gegründet worden; die Massivbauweise, in steter Ausdehnung begriffen, beschränkte deren Arbeitsgebiet freilich in städtischen Bezirken auf die Herstellung von hölzernen Decken, Fußböden, Treppen und Dachstühlen; auf dem Lande dagegen verblieben der Scheunen- und Fachwerkbau unbehindert dem Zimmermeister.

Unter diesen Umständen verschloß man sich jetzt im Zimmergewerbe nicht mehr den Gefahren, die seitens der Betonindustrie drohten und durch Konjunkturen und die innere Uneinigkeit genährt wurden; um die Jahrhundertwende liefen die Baupolizeiordnungen zudem systematisch auf eine Ausschaltung des Holzbaues hinaus. Folgerichtig stellte sich das Zimmergewerbe in die vorderste Linie der neuzeitlichen Handwerkerbewegung. Die Mahnung des Altreichskanzlers Bismarck an die Handwerksvertreter: „Gehet hin und werdet eine Macht!“ sollte nicht ungehört verhallen. Durch die Gesetze von 1881 und 1896 war es schließlich gelungen, das Innungswesen in bescheidenem Umfange wiederherzustellen (freie und Zwangsinnungen), ein Recht, von dem die deutschen Zimmermeister durch Bildung von Fachinnungen ausgiebig Gebrauch machten. Vorläufer solcher fachlichen Zusammenschlüsse waren vielerorts freie Vereinigungen und Landesverbände gewesen. Den Abschluß fand die organisatorische Entwicklung 1903 im *Bunde deutscher Zimmermeister*, dem Reichsfachverbande des Zimmergewerbes.

Ungeachtet aller Not aber ist das deutsche Zimmerhandwerk nicht untergegangen, sondern hat, als es sich auf eigene Bedeutung und Kraft besann, sogar

einen neuen Aufstieg erlebt. Neben der Industrie hat es sich eine unerschütterliche Stellung gesichert. Von 1895 bis 1897 allein ist die Betriebszahl um mehr als fünf Prozent gewachsen. Freilich wurden höhere Anforderungen bei unbehindertem Wettbewerb an die Leistungsfähigkeit und technische Durchbildung des Meisters gestellt; man verstand es im Zimmergewerbe jedoch, sich modernen Bedürfnissen anzupassen. Die alterprobten Arbeitsweisen und Konstruktionsregeln sind zwar dieselben geblieben, doch ist das Zimmerhandwerk nicht mehr ausschließlich wie ehemals das Werk der Hand. Vielmehr hat es sich, Altes mit Neuem verbindend und ausgleichend, die Holzbearbeitungsmaschine dienstbar gemacht, Sägewerke angegliedert, Arbeitsteilung und kaufmännische Grundsätze nach Bedarf eingeführt, das Betriebskapital und die Gesellenzahl vergrößert. Die staatlichen und städtischen

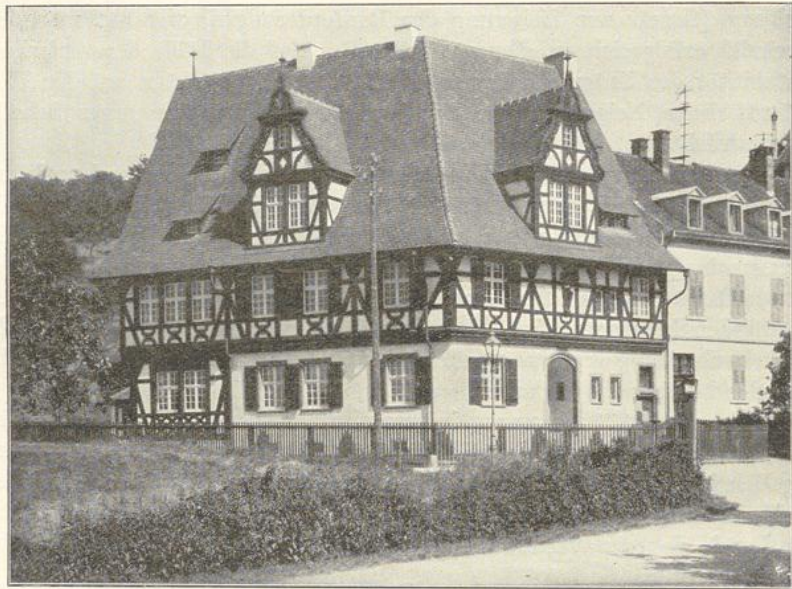


Abb. 73. Wohnhaus Ambs, Freiburg i. Br.; erbaut 1924 von Zimmermeister B. d. Z. Stadtrat Fr. Ambs, Freiburg i. Br.

Baugewerkschulen wurden mehr und mehr zu den berufenen Ausbildungsstätten des jungen Nachwuchses.

Allmählich mußte man auch an amtlicher Stelle einsehen, daß die Massivbauweise ihre Mängel barg und nicht zu jedem Zwecke geeignet war, daß die Holzbaukunst aber ein Stück wertvollen Volksgutes darstellte, das man nicht restlos aufgeben durfte. Eine starke Heimatschutzbewegung unterstützte die *Erhaltung und Förderung der Holzbauweise* durch das Zimmergewerbe. Baugewerksschulen und Behörden (Landeskonservatoren) wetteiferten miteinander, berühmte Fachwerkhäuser in zeichnerischen Abbildungen aufzunehmen und ihre Technik und Architektur zu studieren. Die Städte schließlich schritten unter diesem Einflusse dazu, übertünchte Fachwerkbauten freizulegen und in modernem Gewande erstehen zu lassen. Die Beziehungen von Bauwesen, Landschaft und Volkskultur erschienen

mit einem Male in neuem Lichte. Das bürgerliche Fachwerkhaus gewann wieder Anhänger (siehe Abb. 73 und 74).

Die Technik des Holzbaues hatte inzwischen nicht still gestanden; der Zimmermeister versuchte nunmehr, praktische Erfahrung und wissenschaftliche Theorie im Werkschaffen zu vereinigen; Statik und Festigkeitslehre der Holzkonstruktionen sowie die Materialkunde und -prüfung wurden von ihm verständnisvoll gepflegt. So gelangte man zur Erfindung der freitragenden, weitgespannten, *neuzeitlichen Holzbauweise*, die unter größtmöglicher Stoffersparung schöne und zweckdienliche Raumwirkungen erzielte. Der Weltkrieg war dem Zimmermeister auf diesem Gebiete ein guter Lehrmeister gewesen. Ursprünglich von sogenannten Spezialfirmen (Stephan, Hetzer, Meltzer, Kübler, Tuhscherer, Cabröl u. a.) vertreten,



Abb. 74. Wohnhaus Ambs, Freiburg i. Br.; erbaut 1924 von Zimmermeister B. d. Z. Stadtrat Fr. Ambs, Freiburg i. Br. Giebelseite.

wurde der neuzeitliche Holzbau, fälschlicherweise Ingenieurbau benannt (denn seine Erfinder waren vorzugsweise Zimmermeister), bald Gemeingut des gesamten Zimmerhandwerks. Die Verluste im Treppenbau, die an manchen Orten zu beklagen waren, bei Absteifungen, Ein- und Ausschalungen im Betonbau, waren dadurch wieder wettgemacht.

Wenn jüngst eine als „neue Sachlichkeit“ oder „Funktionalismus“ bezeichnete radikale und rationalistische Baurichtung mit dem Beginnen hervortritt, streng typisierte Wohnstätten mit flachem Dache fabrikmäßig aus Betonplatten zu erstellen und nach Maßgabe einer neuentdeckten Geistigkeit und eines internationalen Kollektivismus den Wohnraum aufzulösen, so erstrebt das deutsche Zimmergewerbe durch seinen Widerstand gegen solche Experimente weniger die Verhinderung einer Ausschaltung des Holzes als die Erhaltung deutscher Wohn- und Baukultur. Der Zim-

Tafel 3.

Übersicht über die Entwicklung der Holzbauweise.
Die Kulturkreise.

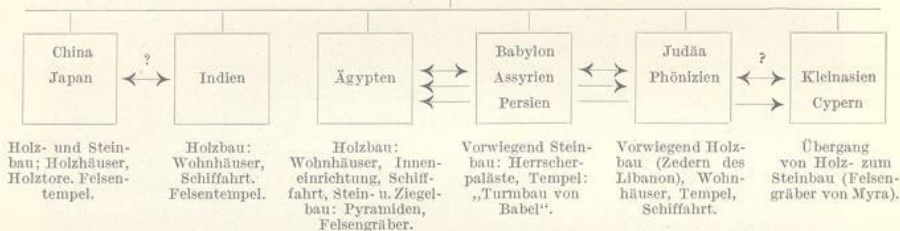
(Bemerkung: Die Pfeile deuten die kulturellen Berührungen an.)

I. Vorzeit, etwa 12000—1000 v. Chr.

Natürliche Behausung: Höhlen, Schluchten, Dickicht	} Ältere Steinzeit (Nomaden),
Künstlicher Holzbau: Baumwohnungen	
Zeltbau	} Jüngere Steinzeit, Metallzeit (Sesshaftigkeit).
Pfahlbau	
Dachhütte, Blockhaus	

II. Altertum, etwa 8. Jahrh. v. Chr. bis 3. Jahrh. n. Chr.

1. Die morgenländischen (östlichen) Kulturen, 8.—1. Jahrh. v. Chr.

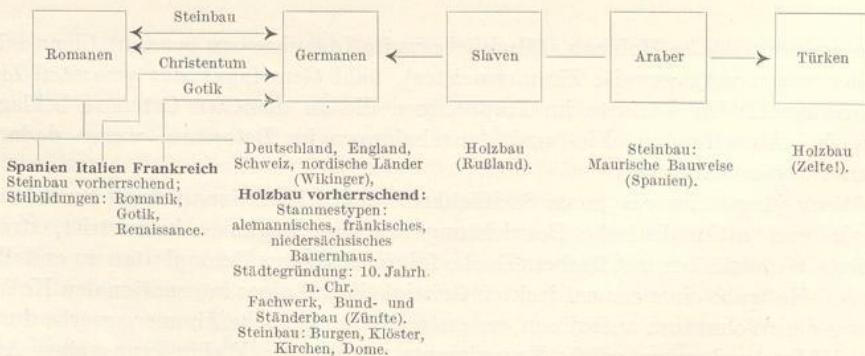


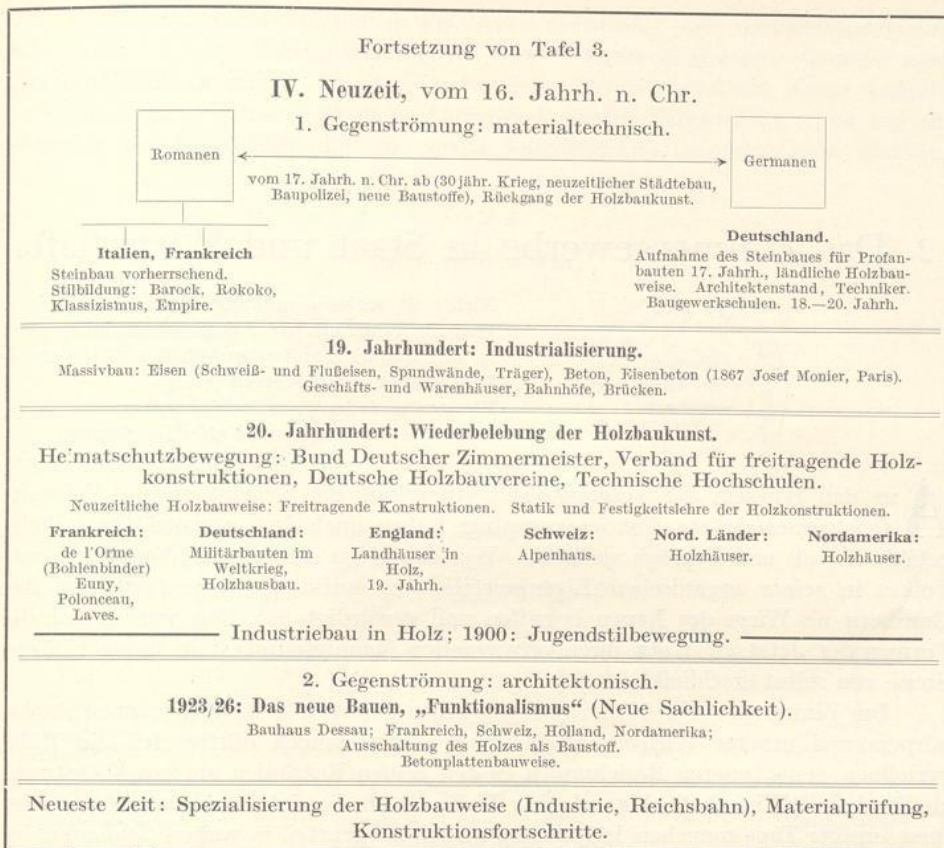
2. Die abendländischen (westlichen) Völker, etwa 8. Jahrh. v. Chr. bis 3. Jahrh. n. Chr.



III. Mittelalter, etwa 2. bis 16. Jahrh. n. Chr.

Stammesbildung; Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation; Oströmisch-byzantinisches Reich; Kreuzzüge.





mermeister lehnt es ab, um jeden Preis auf Kosten kultureller Werte originell zu sein, und ist deshalb heute mehr denn je ein Gegengewicht gegen die alle Tradition mißachtende, nüchtern berechnende Tendenz im Bauwesen. Er bildet die Brücke zwischen künstlerischem Wollen und volkstümlichem, handwerksmäßigem Können. Denn was wir brauchen, ist eine gesunde Fortentwicklung der deutschen Baukunst aus deutschem Wesen und deutschem Gemüt.

Noch ist die Bewegung nicht abgeschlossen, noch liegt das Zukünftige im Dunkel verborgen; aber die Geschichte lehrt eindringlich, daß das Zimmerhandwerk nicht aus dem Kreise der Wirtschaftsglieder verschwinden wird, solange es sich seiner Aufgabe bewußt und sich selbst treu bleibt. Individuelle Leistung und spekulatives Schaffen in der Konstruktion ist ihm für immer vorbehalten. Mag auch der wirtschaftliche Machtkampf hinüber und herüber wogen — die Zeit steht nicht still, die Gedanken eilen weiter —, die Produktion muß ihren Sinn und ihren ideellen Zweck behalten. Und dieses Ziel alles Wirtschaftens ist der Mensch, um dessen Seele und für dessen Bedürfnisse das Zimmergewerbe die Jahrtausende hindurch gerungen hat und noch ringt, wie auch die äußeren Formen wechseln mögen.

Gestaltung, Umgestaltung,
Des ewigen Sinnes ewige Unterhaltung.